

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

vom 8. bis 9. Februar 2024 war ich zu vielversprechenden Gesprächen in London. Die Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich ist für den Freistaat Bayern nach wie vor extrem wichtig. Großbritannien ist mit 16,7 Milliarden Euro im Jahr 2022 weiterhin unter den Top Ten (Platz 9) der bayerischen Handelspartner. Aber zur Wahrheit gehört auch: Unser gemeinsames Handelsvolumen hat nach dem Brexit gelitten. Vor dem Brexit lag es noch bei 18,4 Milliarden Euro. Gemeinsam wollen wir zu alter Stärke zurück! Dabei geht es nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um wissenschaftliche und kulturelle Aspekte, denn Bayern und Großbritannien stehen vor gemeinsamen Zukunftsherausforderungen.



Bei meinen Gesprächen u. a. mit dem britischen Handelsminister Greg Hands und dem für Europa zuständigen Generaldirektor Peter Wilson (siehe hierzu auch das Bild) wurde immer wieder deutlich: Durch eine noch engere Zusammenarbeit bei Technologie und Innovation können Bayern und Großbritannien gemeinsam Fortschritte erzielen – gerade in Zukunftsfeldern, in denen beide Seiten europaweit führend sind. Verlässliche Rahmenbedingungen über alle Politikbereiche hinweg, vereinfachte Visa-

Verfahren und Produktzertifizierungen sind entscheidende Faktoren für unsere gemeinsame Zukunft.

Umso mehr gilt es jetzt, die ohnehin hervorragenden Arbeitsbeziehungen zur britischen Regierung weiter zu verfestigen und neue Wege der Zusammenarbeit auszuloten. Im Juli soll die nächste Sitzung des bayerisch-britischen Lenkungsausschusses stattfinden, der im vergangenen Jahr eingesetzt wurde, um den bilateralen Austausch zu verstetigen. Wir wollen bei dieser Sitzung einen Schwerpunkt auf Mobilitätsthemen, u. a. Luft- und Raumfahrt und grünen Wasserstoff, legen.

Lassen sie mich noch einen Blick in die Europäische Union werfen. Besonders freut mich die Trilogieeinigung von Rat und Europaparlament auf neue gemeinsame Regeln für Haushaltsdefizite und Staatsschulden. Wir müssen zum Prinzip der Haushaltsdisziplin zurückkehren. Das Ausreizen der 3%-Defizit-Grenze muss der absolute Ausnahmefall bleiben. Dank des Sicherheitspuffers bekommen wir die öffentlichen Finanzen wieder auf den richtigen Pfad. Die Einigung sendet ein klares Signal an die Märkte, dass Europa das Problem angeht. Eine zügige Umsetzung seitens der Kommission ist jetzt unerlässlich, damit die neuen Regeln funktionieren und wieder eine Rückkehr zur nachhaltigen Haushaltsplanung möglich ist.

Zudem beschäftigen mich nach wie vor die anhaltenden Bauernproteste in Europa. Die Kommission lockerte nun im Alleingang eine Umweltauflage für die Landwirte, obwohl sie dabei nicht von einer Mehrheit der EU-



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 02/2024 vom 20.02.2024



Staaten unterstützt wird. Sie entschied über eine Ausnahme von Vorschriften für einen Mindestanteil an Brachland auf Ackerflächen. Damit zahlt sich auch das monatelange Werben der Bayerischen Staatsregierung für diese Lockerung bei der Kommission aus. Dies ist ein sehr gutes Signal für die europäische Landwirtschaft. Aber wiederum musste die Kommission dies eigenständig durchdrücken, weil es im Rat keine Mehrheit für die Vereinfachungen gab. Während die Vorschläge einigen wichtigen Mitgliedstaaten sogar nicht weit genug gingen, war der Bundeslandwirtschaftsminister einmal mehr der Einzige der Minister der großen EU-Agrarflächenstaaten, der sich enthielt. Mal wieder verspricht er in Deutschland Vereinfachungen und tritt in Brüssel auf die Bremse. Jetzt muss er Farbe bekennen und diese Vereinfachungen in Deutschland auch zeitnah und fristgerecht umsetzen.

In diesem Sinne: Nehmen Sie sich Zeit für die Lektüre der wichtigsten Entscheidungen bzw. Tagungen auf europäischer Ebene in den vergangenen zwei Wochen.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	11
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	11
EU-Entwicklungsminister erörterten Auswirkungen der europäischen Entwicklungspolitik und die humanitäre Krise in Gaza	11
EUROPÄISCHES PARLAMENT	11
Plenarwoche vom 05.02. – 08.02.2024: Unionsweiter Fahrbefähigungsverlust; Sofort-Überweisungen; Schadstoffe am Arbeitsplatz; Neue genomische Techniken; negative Einflussnahme Russlands.....	11
AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	14
Deutsch-französische AdR-Delegationssitzung zur künftigen Kohäsionspolitik	14
AdR-Plenum zieht in seiner 159. Sitzung Lehren aus der COP 28 und nimmt Europawahl in den Blick .	14
Stakeholder-Anhörung im AdR zur aktiven Subsidiarität	15
INSTITUTIONELLES.....	16
Neue Leitungen der EU-Kommissionsvertretungen in Berlin, München und Bonn	16
INTERNATIONALES.....	16
Afrikanische Union und Europäische Union erweitern Zusammenarbeit für globale Gesundheit.....	16
MEDIEN	17
Deutschland, Frankreich und Polen kündigen gemeinsames Vorgehen gegen Desinformation an	17
Bericht zur europäischen Filmlandschaft veröffentlicht	17
Laut einer Umfrage kennzeichnen Influencer ihre kommerziellen Posts nur selten als Werbung	18
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	19
SICHERHEIT	19
Erste Bewertung der Frontex-Verordnung.....	19
Stärkung der Zusammenarbeit von Europol und Frontex	19
Sexueller Missbrauch von Kindern im Internet: Einigung über die Verlängerung der geltenden Vorschriften bis April 2026.....	20
Kommissionsvorschlag zur Aktualisierung der strafrechtlichen Vorschriften über sexuellen Missbrauch von Kindern.....	20
STRAßENVERKEHR.....	21
Standpunkt des Parlaments zur Richtlinie über die unionsweite Wirkung bestimmter Entscheidungen über den Fahrbefähigungsverlust.....	21
FREIZÜGIGKEIT	21
Einigung über einen überarbeiteten Schengener Grenzkodex	21
CYBERSICHERHEIT.....	22
Erstes EU-weites Zertifizierungssystem für Cybersicherheit.....	22
TERRORISMUS	23
Kommission berichtet über die wirksame Umsetzung der Verordnung über terroristische Online-Inhalte	23



MIGRATION & ASYL	23
Umsiedlung von 4.000 Asylbewerbern im Rahmen des freiwilligen Solidaritätsmechanismus	23
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	25
MILITÄRISCHE MOBILITÄT	25
Kommission stellt 807 Mio. € für 38 Projekte zur militärischen Mobilität bereit.....	25
EU-UKRAINE	25
Kommission startet Verkehrsdialog mit der Republik Moldau	25
STRAßENVERKEHR	25
Europäisches Parlament und Rat einigen sich zu Ruhezeiten im Personengelegenheitsverkehr.....	25
Kommission leitet Konsultation zur Ökologisierung von Fahrzeugflotten ein.....	26
ÖPNV	26
Kommission veröffentlicht Berichte zur Verbesserung des ÖPNV.....	26
LUFTVERKEHR	27
Kommission veröffentlicht Bericht zur Leistung des Flugverkehrsmanagements	27
BINNENSCHIFFFAHRT	27
Kommission legt Richtlinie zur Verbesserung der Binnenschifffahrtsinformationsdienste vor.....	27
SEEVERKEHR.....	28
Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung zur Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr	28
BAUEN UND WOHNEN.....	28
Kommission startet den Wettbewerb zur grünen Hauptstadt Europas 2026	28
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für November 2023	28
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	30
Europäisches Parlament: Aufforderung an den Rat, Hetze und Hassverbrechen unter Strafe zu stellen	30
LIBE: Annahme des Entwurfs eines Standpunkts zur Verordnung über die Übertragung von Strafverfahren	30
Europäisches Parlament und Rat: Vorläufige Einigung zu neuen Regelungen zur Bekämpfung des Menschenhandels.....	31
LIBE: Genehmigung der vorläufigen Trilogieeinigung zu neuen Regelungen bei Sanktionsverstößen	31
JURI: Genehmigung der vorläufigen Trilogieeinigung zu neuen Regelungen der SLAPP-Richtlinie	32
EuGH: Immaterieller Schadensersatz bei Datenschutzverstößen	32
EuGH: Markenschutz bei Ersatzteilen.....	33
Informeller Rat für Justiz und Inneres: Justizteil.....	33
LIBE: Annahme eines Verhandlungsmandats für neue Regelungen zur Bekämpfung der Korruption	34
Kommission: Vorschlag zur Aktualisierung der Regeln zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern.....	34
Rat und Europäisches Parlament: Trilogieeinigung über neue Regelungen zur Gewalt gegen Frauen	35



Europäisches Parlament: Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat zur vorübergehenden Verlängerung der derzeitigen Datenschutzregelung für elektronische Kommunikation	35
JURI: Annahme des Entwurfs eines Standpunkts zur Richtlinie über europäische grenzüberschreitende Vereine.....	36
JURI: Annahme des Entwurfs eines Standpunkts zur Verordnung betreffend Zwangslizenzen	37
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	38
FORSCHUNG / HOCHSCHULEN	38
Kommission veröffentlicht Abschlussbewertung zu Horizont 2020	38
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	39
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	39
Vorläufige politische Einigung zur Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens	39
Winterprognose der Kommission 2024 mit Blick auf die BIP- und Inflationsentwicklung	40
EZB-Ratssitzung am 25.01.2024: Unveränderte Leitzinssätze.....	40
EZB-Präsidentin <i>Lagarde</i> im ECON-Ausschuss des Europäischen Parlamentes	41
ECON-Abgeordnete befragen belgischen Finanzminister <i>Van Peteghem</i>	41
EU-HAUSHALT	41
Einigung über die Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027	41
Ukraine-Fazilität: Rat und Parlament einigen sich auf neue Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine	42
Dialog zur Aufbau- und Resilienzfazilität	42
STEUERN.....	43
Vertragsverletzungsverfahren: Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung	43
Vertragsverletzungsverfahren: Einhaltung der EU-Mehrwertsteuervorschriften für Privatunterricht	43
Stellungnahme der ETAF zum Richtlinienentwurf über die einheitliche Besteuerung von Unternehmensgewinnen „BEFIT“	44
FISC-Anhörung über die Besteuerung von Kapitalgewinnen in der EU.....	44
EuGH-Urteil: Mehrwertsteuerbetrug	44
BREITBAND	45
Gigabit-Infrastrukturverordnung: Rat und Parlament einigen sich auf neue Vorschriften	45
Empfehlung zur regulatorischen Förderung der Gigabit-Anbindung.....	45
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	46
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	46
Politische Einigung zum Netto-Null-Industrie-Gesetz.....	46
Politische Einigung zum Binnenmarktnotfallinstrument.....	46
Kapitalmarktunion: Politische Einigungen hinsichtlich des Pakets über die Notierung an öffentlichen Märkten.....	47
Kapitalmarktunion: Politische Einigung zu Rechtsakten zum Clearing	47



Nachhaltiges Finanzwesen: Vorläufige politische Einigung zu ESG-Ratingtätigkeiten	48
Rationalisierung von Berichtspflichten: Politische Einigung zur späteren Annahme von Nachhaltigkeitsberichtsstandards	48
EP-Ausschuss legt Standpunkte zu Rechtsakten zur Modernisierung der Zahlungsdienstleistungen fest	49
Kommission nimmt delegierte Verordnung zu Prüfverfahren hinsichtlich CO ₂ -Emissionen und Kraftstoffverbrauch schwerer Nutzfahrzeuge an	49
Konsultation zu Mustern bei Kfz-Schäden.....	49
Konsultation zur Ökologisierung von Unternehmensflotten	50
Solvabilität II: Konsultation zur Verlängerung des Beschlusses über die vorläufige Gleichwertigkeit im Zusammenhang mit Drittlandsversicherungsunternehmen in Bezug auf die USA	50
Sondierung hinsichtlich Leitlinien zu den Gestaltungselementen von Auktionen für erneuerbare Energien	50
Sondierung zur Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor	50
Kommission nimmt überarbeitete Bekanntmachung über die Marktabgrenzung in Wettbewerbsverfahren an	51
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Beurteilung des Vorliegens einer staatlichen Beihilfe für Risikofinanzierungsmaßnahmen	51
Kommission veröffentlicht neuen interaktiven Leitfaden für den ländlichen Raum	51
Kommission veröffentlicht Jahresbericht 2024 über Binnenmarkt und Wettbewerbsfähigkeit.....	52
Kommission veröffentlicht Bericht über die Durchsetzung des Wettbewerbs im Arzneimittelsektor 2018 - 2022.....	52
Kommission ernennt Markus Pieper zum EU-Beauftragten für KMU	53
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie über einheitliche Ladegeräte auf.....	53
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb von u. a. AggroSport	53
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von ROBUR durch SPIE	54
Informelles Treffen der Binnenmarkt- und Industrieminister	54
Informelles Treffen der für die Kohäsionspolitik zuständigen Minister	54
EIC lanciert Beschaffungsprogramm für strategische Innovation „SPIN4EIC“	55
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	55
Gemeinsames Unternehmen für Chips veröffentlicht drei Aufforderungen zur Förderung von Halbleiterforschung und -innovation	55
Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm zur europäischen Normung 2024	55
AUßENWIRTSCHAFT.....	56
EU und Kanada vereinbaren zusätzliche Bestimmungen zum Investitionsschutz	56
Russland-Ukraine-Konflikt: Kommission schlägt Verlängerung der Handelsvorteile für die Ukraine vor .	56
Kommission prüft Verlängerung der Stahlschutzmaßnahme	56



Konsultation zur Bewertung und Überarbeitung des EU-Rahmens hinsichtlich der Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen	57
Konsultationen zu Weißbüchern über Investitionen in Drittstaaten und über Ausfuhrkontrollen	57
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Exportkontrolle	57
EU-US-Handels- und Technologierat: Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit in Handel und Technologie sowie auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Sicherheit und im Digitalbereich	58
ENERGIE	58
Konsultationen im Hinblick auf Energieeffizienz.....	58
Sondierung zu Leitlinien für die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien ..	58
Aufruf zur Europäischen Industriallianz für kleine modulare Reaktoren	59
EU-Energieplattform: Kommission führt neues Konzept mittelfristiger Ausschreibungen für den gemeinsamen Gaseinkauf ein	59
Kommission stellt 100 Mio. € für Energieinfrastrukturprojekt zwischen Deutschland und Tschechien bereit	59
Kommission genehmigt drittes IPCEI Wasserstoff	60
EIF unterzeichnet Zusage über 150 Mio. € für den White Summit Capital Decarbonisation Infrastructure Fund II.....	60
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	62
UMWELT.....	62
Konsultation zur Bewertung der Verpflichtungen zur Reduktion von Emissionen von Luftschadstoffen ..	62
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments will Textil- und Lebensmittelabfälle reduzieren	62
Europäisches Parlament positioniert sich zu neuen genomischen Techniken	63
Kommission veröffentlicht Mitteilung zum EU-Klimaziel für 2040	63
Kommission veröffentlicht Mitteilung zum industriellen Kohlenstoffmanagement.....	64
VERBRAUCHERSCHUTZ	64
Konsultation zum Verbot von Bisphenol A in Lebensmittelkontaktmaterialien veröffentlicht	64
Ausschüsse des Europäischen Parlaments positionieren sich zu neuen Regeln für Umweltaussagen...	65
Laut einer Umfrage kennzeichnen Influencer ihre kommerziellen Posts nur selten als Werbung	65
Verbraucherschutzausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zu Spielzeugsicherheit ...	66
Politische Einigung über Quecksilberverbot im Hinblick auf Dentalamalgam erzielt	66
Europäisches Parlament bestätigt Einigung zu neuen Grenzwerten für Blei und Diisocyanate	67
Konsultation zur Meldung potenziell gefährlicher Produkte veröffentlicht.....	67
Politische Einigung zum Recht auf Reparatur erzielt	68
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	69
Kommission ermöglicht Ausnahmen bei Stilllegungsverpflichtung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik	69



Kommissionspräsidentin kündigt Rückzug der SUR an	69
Agrarausschuss nimmt Änderungen zum Pflanzenschutzgesetzes an	70
Agrarausschuss nimmt Stellungnahme zum Kommissions-Vorschlag zur Bodenüberwachung an	70
Europäisches Parlament positioniert sich zu neuen genomischen Techniken	71
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments will Lebensmittelabfälle reduzieren	72
Kommission veröffentlicht neuen interaktiven Leitfaden für den ländlichen Raum	72
Kommission veröffentlicht Mitteilung zum EU-Klimaziel für 2040 und zum industriellen Kohlenstoffmanagement.....	73
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	74
EU-Behindertenausweis und Parkausweis: Einigung im Trilog zwischen Europäischem Parlament und Rat zum Richtlinienvorschlag	74
Vorläufige Einigung zur Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit	74
Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie zu Europäischen Betriebsräten	75
Im belgischen Val Duchesse: Gipfel mit Sozialpartnern 2024.....	76
Europäisches Parlament – erneute Debatte zu hochwertigen Praktika in der EU	77
Belgische Ratspräsidentschaft unterrichtet Ausschüsse des Europäischen Parlamentes über Ziele: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS.....	77
Europäisches Parlament – Debatte um Stärkung der EU-Arbeitsbehörde ELA	78
EuGH – Bestätigung seiner Rechtsprechung zu Urlaubsabgeltungsansprüchen.....	79
Entschließung des Europäischen Parlamentes zu geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Lebenshaltungskostenkrise	79
Europäische Parlament nimmt Bericht über die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie von LGBTQ+-Personen 2020 - 2025 an	80
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	81
Kommission unterstützt zwei neue Maßnahmen der Gesundheitsunion mit 126 Mio. € aus dem Programm EU4Health.....	81
Überprüfung der EU-Vorschriften für die Zulassung von Arzneimitteln	81
Registrierung einer Europäischen Bürgerinitiative zu Cannabis	81
Stärkung der Partnerschaft zwischen der EU und der Afrikanischen Union in der Globalen Gesundheit	82
Neue Studie „Patente und Innovation gegen Krebs“	82
OECD-Bericht zu Krebs.....	83
Kommission empfiehlt neue Maßnahmen zur Krebsprävention.....	83
Rat und Europäisches Parlament einigen sich auf ein schrittweises Verbot von Quecksilber	83
Eurostat: Gedächtnis- und Konzentrationsprobleme bei 15 % der EU-Bürger	84
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	85
Update DSA: Kommission richtet Auskunftersuchen an 17 weitere sehr große Online-Plattformen und Suchmaschinen	85



Supercomputer für Start-ups: Brüssel startet KI-Innovationspaket	85
KI-Gesetz: EP-Ausschüsse nehmen Kompromisstext an	86
Cybersicherheit: Erstes EU-weites Zertifizierungssystem soll den digitalen Raum in Europa sicherer machen	87
Bilanz Horizont 2020: EU-Investitionen in Forschung und Innovation zahlen sich aus	87
Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU-Japan: EU und Japan unterzeichnen Protokoll zur Einbeziehung des grenzüberschreitenden Datenverkehrs.....	88



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

EU-Entwicklungsminister erörterten Auswirkungen der europäischen Entwicklungspolitik und die humanitäre Krise in Gaza

Auf der Tagesordnung der informellen Tagung am 11./12.02.2024 standen die Bestandsaufnahme der internationalen Zusammenarbeit und der Entwicklungspolitik der EU zur Halbzeit des laufenden EU-Haushalts (mehrjähriger Finanzrahmen 2021 - 2027), die Ukraine-Fazilität und die anhaltende humanitäre Krise in Gaza.

Die Halbzeitbilanz der EU-Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Solidarität bot Gelegenheit für eine tiefgreifendere Erörterung der Wirksamkeit und der Zukunft der europäischen Entwicklungspolitik und ihrer Abstimmung mit anderen außenpolitischen Initiativen der EU, wie dem Global Gateway.

Die Minister sowie Staatssekretäre begrüßten daneben die Genehmigung des zusätzlichen Hilfspakets für die Ukraine, da der anhaltende Krieg weiterhin schwerwiegende Auswirkungen auf das ukrainische Bildungs- und Gesundheitssystem sowie auf das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger hat.

Alle Mitgliedstaaten teilten zudem die tiefe Besorgnis über die humanitäre Krise, die sich im Gazastreifen entwickelt. Sie äußerten große Besorgnis über die humanitären Auswirkungen der bevorstehenden Offensive in Rafah, wo mehr als 1,4 Mio. Menschen Zuflucht gesucht haben, für die es keine Alternative gibt. Eine Militäraktion in einem so dicht besiedelten Gebiet würde nur zu massiven Opfern unter der Zivilbevölkerung führen. Alle Mitgliedstaaten betonten auch, dass mehr humanitäre Hilfe die Menschen im Gazastreifen sofort, sicher und uneingeschränkt erreichen muss, dass alle Geiseln sofort und ohne Bedingungen freigelassen werden müssen und dass humanitäres Recht jederzeit und von allen Parteien eingehalten werden muss.

[Pressemitteilung der belgischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 05.02. – 08.02.2024: Unionsweiter Fahrbefähigungsverlust; Sofort-Überweisungen; Schadstoffe am Arbeitsplatz; Neue genomische Techniken; negative Einflussnahme Russlands

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Abgeordnete wollen Straffreiheit für rücksichtsloses Fahren beenden**

Das EP hat am 06.02.2024 den Entwurf der Richtlinie über die unionsweite Wirkung bestimmter Entscheidungen über den Fahrbefähigungsverlust angenommen. Die Abgeordneten schlagen vor, das Fahren ohne gültigen Führerschein in die Liste der schwerwiegenden Verkehrsverstöße wie Alkohol am Steuer oder tödliche Verkehrsunfälle aufzunehmen, die einen Informationsaustausch über den Entzug der



Fahrerlaubnis auslösen würden. Eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 50 km/h gehört ebenfalls zu den schweren Verkehrsverstößen, die zum Entzug der Fahrerlaubnis führen können. Die Abgeordneten legten auch eine niedrigere Höchstgeschwindigkeit für Wohngebiete fest, was bedeutet, dass das Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit um 30 km/h auf diesen Straßen zum Entzug oder zur Aussetzung des Führerscheins führen kann. Nächster Schritt: Das EP hat damit seine erste Lesung abgeschlossen. Da der Rat seinen Standpunkt noch nicht festgelegt hat, wird das neue Parlament, das im Juni 2024 gewählt wird, die Arbeit an diesem Gesetz fortsetzen.

- **Euro-Überweisungen innerhalb von zehn Sekunden**

Am 07.02.2024 haben die Abgeordneten neue Vorschriften angenommen, die sicherstellen sollen, dass Überweisungen sofort auf den Konten von Privatkunden und Unternehmen in der EU ankommen. Die neue Verordnung soll sicherstellen, dass Privatkunden und Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht auf ihr Geld warten müssen und die Sicherheit der Überweisungen erhöhen. Banken und andere Zahlungsdienstleister müssen sicherstellen, dass Überweisungen günstig sind und unverzüglich bearbeitet werden. Der Text, der bereits mit den EU-Mitgliedstaaten vereinbart wurde, aktualisiert die derzeit gültigen Regeln des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA). Nächster Schritt: Die neuen Vorschriften treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Im Euro-Währungsgebiet ansässige Zahlungsdienstleister haben neun Monate Zeit, um Nutzern die Entgegennahme von Euro-Sofortüberweisungen anzubieten, und 18 Monate, um deren Versendung anzubieten.

- **Schadstoffe am Arbeitsplatz: Besserer Schutz vor Kontakt mit gefährlichen Stoffen**

Am 07.02.2024 hat das EP zum ersten Mal seit 40 Jahren neue Grenzwerte für die Exposition gegenüber Blei angenommen, und zum ersten Mal überhaupt für Diisocyanate. Sowohl Blei als auch Diisocyanate werden bei der Renovierung von Gebäuden sowie bei der Herstellung von Batterien, Windturbinen und Elektrofahrzeugen verwendet. Durch die Begrenzung der Exposition gegenüber diesen Chemikalien möchte die EU diejenigen schützen, die am grünen Wandel arbeiten. Nächster Schritt: Der Rat muss den Text ebenfalls formell billigen, bevor er im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird und in Kraft tritt.

- **Neue genomische Techniken: Abgeordnete befürworten Regeln für mehr Nachhaltigkeit**

Das EP nahm am 07.02.2024 seinen Standpunkt für die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten über den Kommissionsvorschlag zu neuen genomischen Techniken an, mit denen das genetische Material eines Organismus verändert wird. Ziel ist, das Lebensmittelsystem sowohl nachhaltiger als auch krisenfest zu machen, indem man verbesserte Pflanzensorten entwickelt, denen bestimmte klimatische Einwirkungen bzw. Schädlinge nichts anhaben können. Auch sollen diese Pflanzensorten mitunter höhere Erträge liefern und weniger Düngemittel und Pestizide benötigen. Für Pflanzen, die mithilfe neuer genomischer Techniken gewonnen wurden – sog. NGT-Pflanzen –, gelten derzeit dieselben Regeln wie für alle genetisch veränderten Organismen (GVO). Die Abgeordneten befürworteten nun den Vorschlag, zwei verschiedene



Kategorien und zwei Regelwerke für NGT-Pflanzen einzuführen. NGT-Pflanzen, die als gleichwertig mit herkömmlichen Pflanzen gelten (Kategorie 1), sollen von den GVO-Vorschriften ausgenommen werden. Für alle anderen NGT-Pflanzen (Kategorie 2) sollen künftig strengere Regeln gelten. Die MdEPs wollen die Kennzeichnungspflicht für Produkte aus NGT-Pflanzen der Kategorien 1 und 2 beibehalten. Die Abgeordneten sprachen sich auch dafür aus, NGT-Pflanzen in der ökologischen bzw. biologischen Produktion weiterhin zu verbieten. Man müsse erst prüfen, ob sie mit deren Grundsätzen vereinbar sind. Nächster Schritt: Das EP beginnt nun die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Form des Gesetzes.

- **Grundsatzrede des rumänischen Präsidenten vor dem Plenum**

Der rumänische Präsident *Klaus Iohannis* betonte am 07.02.2024 vor dem EP die Bedeutung eines auf Einheit, Solidarität, Zusammenhalt und Rechtsstaatlichkeit basierenden Handelns der EU. Die weitere Unterstützung der Ukraine müsse eine der wichtigsten Prioritäten der EU sein. "Wir müssen der Ukraine und ihrem Volk beistehen", betonte er und fügte hinzu, dass die Verteidigung der Demokratie, der territorialen Integrität und der Souveränität sowie der auf Regeln basierenden internationalen Ordnung nicht Gegenstand einer "Solidaritätsmüdigkeit" sein dürfe. In seiner Rede im Rahmen der Parlamentsdebatten unter dem Motto "Das ist Europa" erklärte Präsident *Iohannis*, sein Land sei eines der besten Beispiele für die transformative Kraft der EU, die den rumänischen Bürgern unbestreitbare und konkrete Vorteile bringe, und er sei ein starker Befürworter eines koordinierten Vorgehens.

- **EP verurteilt anhaltende Bemühungen Russlands, die Demokratie in der EU zu zersetzen**

In einer am 08.02.2024 angenommenen Entschließung zeigen sich die Abgeordneten „zutiefst besorgt über die anhaltenden Bemühungen Russlands, die Demokratie in der EU zu zersetzen“. Sie verurteilen entsprechende Desinformationskampagnen und Formen der Einflussnahme. Der Text erwähnt Berichte über Bemühungen Russlands, Spaltungen zwischen den EU-Bürgern Vorschub zu leisten, indem einige MdEPs als „Einflussagenten“ angeworben werden, sowie über die Bemühungen Russlands, über europäische politische Parteien gezielt ein System von Abhängigkeiten zu schaffen, wobei diese Parteien dann als Sprachrohr für die Propaganda des Kremls fungieren und seinen Interessen dienen. In der Entschließung heißt es zudem, dass sich die Einmischung Russlands in Katalonien in die breiter angelegte Strategie Russlands einfügen würde, der Destabilisierung der EU im Innern und der Uneinigkeit der EU Vorschub zu leisten. Das EP fordert die zuständigen Justizbehörden auf, die Verbindungen der Abgeordneten, die angeblich mit dem Kreml in Verbindung stehen, wirksam zu untersuchen.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 26.02. – 29.02.2024 statt.

[Pressemitteilungen des EP](#)



AUSSCHUSS DER REGIONEN

Deutsch-französische AdR-Delegationssitzung zur künftigen Kohäsionspolitik

Im Vorfeld der 159. Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) fand am 31.01.2024 eine gemeinsame Sitzung der deutschen und französischen Delegation im AdR statt. In ihrer Begrüßung betonten die Vorsitzenden der deutschen (*Isolde Ries*, SPD) und der französischen Delegation im AdR (*Cécile Gallien*, Renew) sowie der Staatssekretär für politische Koordinierung und Europa im Staatsministerium Baden-Württemberg, (*Florian Hassler*, Grüne) die bewegte Geschichte Deutschlands und Frankreichs und verwiesen darauf, dass die gemeinsame Sitzung wenige Tage nach dem 61. Jahrestag der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages und damit genau zur rechten Zeit stattfindet.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027, zu der der ehemalige Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und des AdR, *Karl-Heinz Lambertz*, in seiner Eigenschaft als Mitglied der entsprechenden High-Level Reflection Group als externer Gast eingeladen wurde. In seiner Keynote unterstrich er die außerordentliche Bedeutung der Kohäsionspolitik für den Zusammenhalt in Europa. Weiter erklärte er, dass die Kohäsionspolitik als Fortschreibung des Binnenmarktes und als langfristige Strategie, gewisse Flexibilität zulassen müsse, ohne zu einem Kriseninstrument zu verkommen. In der anschließenden Aussprache wurde die Kohäsionspolitik einhellig als das zentrale Element zum Gelingen der EU qualifiziert. Dabei sei es allerdings wichtig, die v. a. für kleinere Städte und Regionen bestehenden bürokratischen Hürden beim Abruf von Kohäsionsmitteln abzubauen. Schließlich bestand Einigkeit, dass die Sichtbarkeit europäischer Projekte in den Regionen erhöht werden müsse. Nur wenn den Bürgern die Vorteile der EU konkret vor Augen geführt werden, könne man dem befürchteten Rechtsruck anlässlich der nächsten Europawahl entgegenwirken.

[Deutsche Delegation im AdR](#)

[Französische Delegation im AdR](#) (in englischer Sprache)

[Homepage der Kommission zur Zukunft der Kohäsionspolitik](#) (dort können u.a. die Mitglieder der High-Level Group und deren Treffen eingesehen werden; in englischer Sprache)

AdR-Plenum zieht in seiner 159. Sitzung Lehren aus der COP 28 und nimmt Europawahl in den Blick

Die Mitglieder des AdR sind vom 31.01. - 01.02.2024 zu ihrer 159. Plenarversammlung in Brüssel zusammengetreten. Dabei nahm Herr Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales, *Eric Beißwenger*, MdL nach seiner durch den Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 29.01.2024 erfolgten Benennung zum ordentlichen Mitglied des Freistaats Bayern im AdR erstmals am Plenum teil.

In der ersten Plenarsitzung des Jahres wurden nach einem Gedenken an den verstorbenen früheren EU-Kommissionspräsidenten und Namensgeber des AdR-Gebäudes, *Jacques Delors*, sechs Stellungnahmen angenommen, darunter zum Grünen Deal und der Gesundheit, dem KMU-Entlastungspaket und BEFIT, dem europäischen Behindertenausweis und dem Europäischen Parkausweis für Menschen mit Behinderungen



sowie zum Paket zur Ökologisierung des Güterverkehrs. Die ursprünglich vorgesehene Abstimmung des Stellungnahmeentwurfs zum Bodenüberwachungsgesetz wurde kurzfristig von der Tagesordnung genommen.

Daneben haben die AdR-Mitglieder mehrere Debatten geführt. Schwerpunkte bildeten dabei eine Aussprache über die Lehren aus der letzten Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 28) mit dem Titel „Die entscheidende Rolle der lokalen und regionalen Entscheidungsträger für globale Klimaschutzmaßnahmen.“ sowie eine Debatte über die Europawahlen mit Vertretern der Jugendorganisationen einiger europäischer Parteien. Letztere unterteilte sich in zwei Fragestellungen: (1.) Welche Lösungen gibt es für die Anliegen der jungen Menschen in den Städten und Regionen der EU? und (2.) Wie können junge Menschen in den Städten und Regionen der EU im Vorfeld der EU-Wahlen 2024 mobilisiert werden? Schließlich nahm der AdR einen Bericht über die Resonanz seiner Stellungnahmen an.

[Homepage des AdR zur Einsicht von Stellungnahmen und Debatten des Plenums](#) (in englischer Sprache)

[Photos der 159. Plenarversammlung](#)

Stakeholder-Anhörung im AdR zur aktiven Subsidiarität

Am 12.02.2024 fand im AdR eine Stakeholder-Anhörung zur aktiven Subsidiarität statt. An ihr nahmen Vertreter der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie der Wissenschaft teil. Die Anhörung diente der Vorbereitung einer AdR-Stellungnahme mit dem Titel „Active subsidiarity: a fundamental principle in the EU better regulation agenda“, deren Berichterstatter der Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. *Mark Speich* (EVP), ist.

Der Berichterstatter und die wortnehmenden Teilnehmer waren sich über die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips und die diesbezügliche Rolle des AdR als Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU, die den subnationalen Gebietskörperschaften im institutionellen Gefüge der EU unmittelbar Gehör verschafft, einig. Hauptforderungen waren die kohärente Ausgestaltung der bereits bestehenden Prüfmechanismen sowie die Verbesserung des Subsidiaritätsverfahrens unterhalb der Schwelle möglicher Vertragsänderungen. Dabei wurden konkret u. a. die Verlängerung der Prüffrist von acht auf zwölf Wochen, die bessere Verknüpfung der impact assessments sowie die Einrichtung einer interinstitutionellen Subsidiaritäts-Plattform ins Spiel gebracht. Auch wurde eine Beteiligung des AdR schon bei Erstellung der Legislativvorschläge sowie ein Beobachterstatus desselben im Rahmen der Trilogverhandlungen angeregt. Die Ergebnisse der Stakeholder-Anhörung sollen in die o.g. Stellungnahme einfließen. Die Annahme der Stellungnahme ist während der am 18./19.06.2024 stattfindenden 161. Plenarsitzung des AdR vorgesehen.

[Terminhinweis des AdR](#) (in englischer Sprache)



INSTITUTIONELLES

Neue Leitungen der EU-Kommissionsvertretungen in Berlin, München und Bonn

Die Kommission hat die Leitungsposten an ihren drei Standorten in Deutschland – das sind die Vertretung in Berlin sowie die beiden Regionalvertretungen in München und Bonn – neu besetzt.

- *Barbara Gessler* wurde zur neuen Leiterin der Vertretung der Kommission in Berlin ernannt. In dieser Funktion wird sie als offizielle Vertreterin der Kommission in Deutschland unter der politischen Leitung von Präsidentin *Ursula von der Leyen* fungieren.
- Die Regionalvertretung der Kommission in München (als Teil der Kommissionsvertretung in Deutschland) wird künftig von *Wolfgang Bücherl* geleitet.
- *Stefan Lock* komplettiert die Liste der Ernennungen für Deutschland. Er leitet künftig das Regionalbüro in Bonn (als Teil der Kommissionsvertretung hierzulande).

Zu welchem Datum die Ernennungen wirksam werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

[Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland](#)

INTERNATIONALES

Afrikanische Union und Europäische Union erweitern Zusammenarbeit für globale Gesundheit

Die Kommission der Afrikanischen Union (AUC) und die Europäische Union trafen sich vom 05. - 07.02.2024 zu einem dreitägigen hochrangigen Dialog zur Stärkung der Gesundheitspartnerschaft zwischen Afrika und Europa. Ziel war es, den gleichberechtigten Zugang zur Gesundheit zu beschleunigen und die Partnerschaft zwischen Afrika und der EU im Bereich der globalen Gesundheit zu stärken, im Einklang mit den Prioritäten der neuen globalen Gesundheitsstrategie der EU.

Im Rahmen des Dialogs wurden die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit hervorgehoben, die auf dem 6. EU-AU-Gipfel in Brüssel im Jahr 2022 eingeleitet wurde, wodurch das gemeinsame Engagement für das universelle Recht auf Gesundheit und das gemeinsame Ziel der Stärkung der Gesundheitssicherheit auf dem Kontinent bekräftigt wurde. Das Global Gateway der EU soll eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung dieser Partnerschaft spielen, insbesondere durch die Team-Europe-Initiativen, die die Widerstandsfähigkeit der afrikanischen und europäischen Gesundheitssysteme angesichts der sich rasch verändernden Gesundheitsbelastung, der Auswirkungen des Klimawandels und neu auftretender Gesundheitsgefahren erhöhen.

Aufbauend auf der konstruktiven Partnerschaft wollen die Afrikanische Union und die EU ihre Stimmen auf internationaler Ebene bündeln, um die globale Gesundheit zu unterstützen.

[Pressemitteilung der belgischen EU-Ratspräsidentschaft](#)



MEDIEN

Deutschland, Frankreich und Polen kündigen gemeinsames Vorgehen gegen Desinformation an

Am 12.02.2024 haben sich die Außenminister von Deutschland, Frankreich und Polen im französischen La Celle-Saint-Cloud im sog. „Weimarer Dreieck“ getroffen. Hierbei haben sie die Einführung eines gemeinsamen Warnmechanismus zur Aufdeckung und Bekämpfung von Desinformationen im Internet, insbesondere aus Russland, angekündigt. So sollen Cyberangriffe und Desinformationskampagnen aufgespürt und bekanntgemacht werden. Als mögliches Ziel russischer Angriffe wird v. a. die anstehende Europawahl im Juni ausgemacht. Auch auf europäischer Ebene steht die Bekämpfung von Desinformation im Internet daher an vorderster Stelle.

Hintergrundinformationen: Beim Weimarer Dreieck handelt es sich um ein loses außenpolitisches Gesprächs- und Konsultationsforum Deutschlands, Frankreichs und Polens. Seine Zielsetzung liegt in der Abstimmung der Politik der drei Länder und in der Stärkung der europäischen Integration. Kurz vor dem Treffen am 12.02. war in Frankreich die Existenz eines russischen Propaganda-Netzwerks bekannt geworden, zu dem knapp 200 Webseiten zählten, die prorussische Inhalte verbreiten sollten.

Das nächste Außenministertreffen des Weimarer Dreiecks soll im Frühsommer in Weimar stattfinden.

[Bekämpfung von Desinformation im Internet durch die Kommission](#)

Bericht zur europäischen Filmlandschaft veröffentlicht

Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle hat am 13.02.2024 einen im September 2023 erstellten Bericht über die europäische Filmlandschaft veröffentlicht. Der 47 Seiten umfassende Bericht mit dem Titel „Films on EU screens: A comparative analysis of the film offering in cinemas, on VOD and on TV“ analysiert das im Jahre 2022 bestehende Filmangebot in Kinos, auf Video-on-Demand-Diensten (VoD) und dem Fernsehen. Die wesentlichen Ergebnisse lauten:

- In der Europäischen Union liegt der Anteil der EU-Filme bei 23 % des gesamten Filmangebots. Hinzu kommen 10 % anderer europäischer Filme (davon allein 8 % britische Filme). Die in den Kinos ausgestrahlten Filme sind zu 30 % EU-Filme.
- Im Durchschnitt hatte ein EU-Verbraucher im Jahr 2022 Zugang zu fast 40.000 Filmen (darunter über 6.300, die kostenlos über VoD oder im Free-TV verfügbar waren). Die Anzahl der verfügbaren Filme variierte jedoch stark von Land zu Land (von 24.000 in Rumänien bis 58.000 in Deutschland).
- Unter den 40.000 Filmen, die einem EU-Verbraucher 2020 im Durchschnitt zur Verfügung standen, waren über 13.000 europäische Filme, darunter über 9.000 EU-Filme. In allen EU-Ländern mit Ausnahme von Frankreich waren die meisten dieser EU-Filme nicht-nationale Filme, und in 13 EU-Ländern machten nicht-nationale EU-Filme mehr als 90 % der verfügbaren EU-Filme aus.



- Der Anteil US-amerikanischer Filme war in Kinos (mehr europäische Filme) und bei VoD (mehr Filme aus anderen Regionen der Welt) geringer als in anderen Vertriebskanälen.
- Im Durchschnitt greifen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei europäischen Werken deutlich stärker auf ausländische Werke (79 %) als auf inländische Werke (21 %) zurück.

[Bericht der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle](#) (in englischer Sprache)

Laut einer Umfrage kennzeichnen Influencer ihre kommerziellen Posts nur selten als Werbung

Die Kommission und die nationalen Verbraucherschutzbehörden von 22 Mitgliedstaaten, Norwegen und Island haben am 14.02.2024 die Ergebnisse einer Umfrage über die Postings von Influencern in den sozialen Medien veröffentlicht. Dabei wurde festgestellt, dass 97 % der geprüften Influencer kommerzielle Inhalte posteten, aber nur jeder fünfte Influencer systematisch darauf hinwies, dass es sich bei seinen Inhalten um Werbung handelte. Ziel der Untersuchung war es, festzustellen, ob Influencer ihre Werbeaktivitäten kennzeichnen. Geprüft wurden die Beiträge von 576 Influencern, die auf den wichtigsten Social-Media-Plattformen (u. a. TikTok, YouTube und Facebook) veröffentlicht wurden. Die Erkenntnisse der Umfrage sollen in die Digitale Fairness – Eignungsprüfung des EU-Verbraucherrechts einfließen, die die Kommission im Frühjahr 2022 eingeleitet hat.

Hintergrundinformationen: Das EU-Verbraucherrecht schreibt Transparenz bei kommerzieller Kommunikation vor. Außerdem muss jede Werbung für Produkte oder Dienstleistungen einer Marke in Posts, die den Influencern Einnahmen oder andere Vorteile bringen, als Werbetätigkeit offengelegt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Digitale Fairness – Eignungsprüfung des EU-Verbraucherrechts](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

SICHERHEIT

Erste Bewertung der Frontex-Verordnung

Am 02.02.2024 hat die Kommission die Bewertung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex-Verordnung) zusammen mit einem Aktionsplan zur Unterstützung ihrer Umsetzung angenommen. Mit dieser ersten Bewertung der Frontex-Verordnung, die eine rechtliche Verpflichtung darstellt, hat die Kommission die Auswirkungen, die Wirksamkeit und die Effizienz der Agentur bewertet. Die Bewertung kommt zu dem Schluss, dass Frontex trotz erheblicher Herausforderungen – darunter die COVID-19-Pandemie, die Instrumentalisierung der Migration und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine – wesentlich dazu beigetragen hat, den Schutz der EU-Außengrenzen unter voller Wahrung der Grundrechte zu stärken. Um die festgestellten Herausforderungen abzumildern und zu bewältigen, hat die Kommission außerdem einen Aktionsplan zur Unterstützung der Umsetzung der Frontex-Verordnung vorgeschlagen, der eine Reihe von Empfehlungen enthält, die von der Agentur, ihrem Verwaltungsrat, den Mitgliedstaaten und der Kommission umgesetzt werden sollen. Die Kommission wird mit den Mitgliedstaaten und Frontex zusammenarbeiten, um die festgestellten Mängel zu beheben und die Umsetzung des Aktionsplans genau zu überwachen.

[Zum Bericht der Kommission über die Bewertung der Frontex Verordnung](#)

[Zum Aktionsplan](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)

Stärkung der Zusammenarbeit von Europol und Frontex

Frontex und Europol haben am 31.01.2024 einen weiteren Schritt zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Agenturen unternommen. Der Exekutivdirektor von Frontex, *Hans Leijten*, und die Exekutivdirektorin von Europol, *Catherine De Bolle*, unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung, die die Sicherheit in der Europäischen Union weiter erhöhen wird. Die Mandate der beiden EU-Agenturen wurden in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet und eröffnen neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Schleuserkriminalität und Menschenhandel. In der gemeinsamen Erklärung wird dargelegt, wie die beiden Agenturen ihre Aktivitäten besser koordinieren können, um sich gegenseitig zu ergänzen und es werden konkrete kurz- und langfristige Schwerpunktmaßnahmen genannt. In der Praxis besteht die Rolle von Frontex in der Bereitstellung von Erkenntnissen aus der Grenzüberwachung und -kontrolle. Die Aufgabe von Europol besteht in der Strafverfolgung der organisierten grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus innerhalb der EU. In diesem Zusammenhang ist eine enge und effiziente Partnerschaft zwischen den beiden Agenturen der Weg zum Erfolg bei gemeinsamen Bemühungen. Frontex und Europol haben bereits bei der Bekämpfung des Menschenhandels, bei der Risikoanalyse und bei Operationen im Rahmen der Europäischen Multidisziplinären Plattform zur Bekämpfung krimineller Bedrohungen (EMPACT) zusammengearbeitet.



[Zur gemeinsamen Erklärung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Sexueller Missbrauch von Kindern im Internet: Einigung über die Verlängerung der geltenden Vorschriften bis April 2026

Am 07.02.2024 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes (EP) mit 496 Ja zu 111 Nein-Stimmen bei 22 Enthaltungen für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat über eine vorübergehende Verlängerung der derzeitigen Datenschutzregelung für elektronische Kommunikation (Verordnung (EU) 2021/1232) gestimmt, die die freiwillige Aufdeckung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch (sog. CSAM) online ermöglicht. Die Abgeordneten des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) hatten bereits am 31.01.2024 hierzu abgestimmt. Die Vertreter des EPs und des Rates haben sich am 15.02.2024 darauf geeinigt, die Ausnahmeregelung bis zum 03.04.2026 zu verlängern. Die vorläufige Einigung muss nun sowohl vom EP als auch vom Rat förmlich angenommen werden, bevor sie in Kraft treten kann. In den Verhandlungen haben die Abgeordneten sichergestellt, dass die Verlängerung auf das absolut Notwendige beschränkt ist. Die Mitgesetzgeber sind entschlossen, eine Einigung über den langfristigen Rechtsrahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet zu erzielen und eine weitere Verlängerung der befristeten Ausnahmeregelung zu vermeiden. Derzeit ermöglicht eine vorübergehende Ausnahme von den EU-Rechtsvorschriften über die Achtung der Privatsphäre im Internet die Erkennung von CSAM, diese läuft jedoch im August 2024 aus. Das EP hatte bereits am 22.11.2023 einen Standpunkt zur Verabschiedung dauerhafter Vorschriften zur Bekämpfung und Verhütung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet beschlossen (CSA-VO). Innerhalb des Rates konnte indes noch keine allgemeine Ausrichtung gefunden werden, daher wurde eine Verlängerung erforderlich, um Gesetzeslücken zu vermeiden.

[Pressemitteilung des EP vom 07.02.2024](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP vom 15.02.2024](#) (in englischer Sprache)

Kommissionsvorschlag zur Aktualisierung der strafrechtlichen Vorschriften über sexuellen Missbrauch von Kindern

Am 06.02.2024 schlug die Kommission eine Neufassung der Richtlinie 2011/93/EU zur Verschärfung des Strafrechts in Bezug auf sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern vor. Sexueller Missbrauch von Kindern ist ein wachsendes Problem, sowohl online als auch offline. Allein im Jahr 2022 gab es in der EU 1,5 Mio. Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern. Mit den überarbeiteten Vorschriften werden die Definitionen der Straftatbestände erweitert, höhere Strafen eingeführt und spezifischere Anforderungen an die Prävention und die Unterstützung der Opfer gestellt. Sie ergänzen den Vorschlag für eine Verordnung, den die Kommission im Jahr 2022 vorgelegt hat und der Internetunternehmen verpflichtet, Material über sexuellen Kindesmissbrauch in ihren Diensten zu erkennen, zu melden und zu entfernen. Nun müssen das Europäische Parlament und der Rat dem Vorschlag zustimmen. Nach ihrer Verabschiedung wird die neue Richtlinie die



derzeitige Richtlinie ändern und 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten.

[Zum Vorschlag](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)

STRAßENVERKEHR

Standpunkt des Parlaments zur Richtlinie über die unionsweite Wirkung bestimmter Entscheidungen über den Fahrbefähigungsverlust

Das Europäische Parlament (EP) hat am 06.02.2024 über den Entwurf der Richtlinie über die unionsweite Wirkung bestimmter Entscheidungen über den Fahrbefähigungsverlust abgestimmt und diesen mit 372 Stimmen gegen 220 Stimmen bei 43 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten schlagen vor, das Fahren ohne gültigen Führerschein in die Liste der schwerwiegenden Verkehrsverstöße wie Alkohol am Steuer oder tödliche Verkehrsunfälle aufzunehmen, die einen Informationsaustausch über den Entzug der Fahrerlaubnis auslösen würden. Eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 50 km gehört ebenfalls zu den schweren Verkehrsverstößen, die zum Entzug der Fahrerlaubnis führen können. Die Abgeordneten legten eine niedrigere Höchstgeschwindigkeit für Wohngebiete fest, was bedeutet, dass das Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit um 30 km auf diesen Straßen zum Entzug oder zur Aussetzung des Führerscheins führen kann. Das EP schlägt zudem vor, eine Frist von zehn Arbeitstagen festzulegen, innerhalb derer die EU-Staaten einander über Entscheidungen zum Entzug der Fahrerlaubnis informieren müssen, sowie eine weitere Frist von 15 Arbeitstagen, innerhalb derer entschieden wird, ob der Entzug der Fahrerlaubnis EU-weit gilt. Die betroffene Fahrerin oder der betroffene Fahrer sollten wiederum innerhalb von sieben Arbeitstagen über eine endgültige Entscheidung informiert werden. Das EP hat nun seine erste Lesung abgeschlossen. Da der Rat seinen Standpunkt noch nicht festgelegt hat, wird das neue EP, das im Juni 2024 gewählt wird, die Arbeit an diesem Gesetz fortsetzen.

[Angenommener Text zur unionsweiten Wirkung bestimmter Entscheidungen über den Fahrbefähigungsverlust](#)

[Pressemitteilung](#)

FREIZÜGIGKEIT

Einigung über einen überarbeiteten Schengener Grenzkodex

Am 06.02.2024 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige Einigung über die Reform des Schengener Grenzkodexes. Nach den neuen Regeln können die Schengen-Staaten auf eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit, z. B. durch Terrorismus oder organisierte Kriminalität, reagieren, indem sie vorübergehende Grenzkontrollen genehmigen. Die Abgeordneten setzten durch, dass die Grenzkontrollen maximal zwei Jahre aufrechterhalten werden können, wobei eine weitere Verlängerung um ein Jahr möglich ist. Im Falle eines Notfalls im Bereich der öffentlichen Gesundheit, der



mehrere Mitglieder gleichzeitig betrifft und das Funktionieren des gesamten Schengen-Raums gefährdet, kann die Kommission Grenzkontrollen für einen Zeitraum von sechs Monaten genehmigen. Bevor die Mitgliedstaaten die Wiedereinführung von Grenzkontrollen beschließen, müssen sie die Wirksamkeit, die Verhältnismäßigkeit und die Nebenwirkungen einer solchen Entscheidung bewerten und nach sechs Monaten eine Risikobewertung vornehmen. Wenn ein Staat anderen Staaten seine Absicht mitgeteilt hat, Grenzkontrollen wieder einzuführen, kann die Kommission Konsultationen zwischen diesem Staat und seinen Nachbarn einleiten.

Um auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Covid-19-Pandemie eine kohärente Reaktion auf gesundheitliche Notfälle großen Ausmaßes zu gewährleisten, sieht das Gesetz harmonisierte Regeln für die Einreise aus Drittländern in die EU in solchen Situationen vor. EU-Bürger und in der EU ansässige Personen, die in den Genuss der Freizügigkeit und des freien Reiseverkehrs kommen, wären von diesen Beschränkungen ausgenommen. Als Alternative zu Grenzkontrollen würden die neuen Vorschriften die polizeiliche Zusammenarbeit in Grenzregionen fördern: werden Drittstaatsangehörige mit irregulärem Status bei gemeinsamen Patrouillen aufgegriffen und gibt es Hinweise darauf, dass sie direkt aus einem anderen EU-Land eingereist sind, können diese Personen an das andere EU-Land überstellt werden, wenn dieses an gemeinsamen Patrouillen teilnimmt. Die Abgeordneten setzten sich zudem für zusätzliche Garantien für die Überstellung von Minderjährigen ein, deren Interessen von beiden Parteien berücksichtigt werden müssen. Die Reform enthält auch Bestimmungen für Situationen, in denen Drittländer versuchen, die Migration zu instrumentalisieren. Unter Bezugnahme auf die Definition des Begriffs „Instrumentalisierung“ in der Verordnung über Krisensituationen werden Verfahren festgelegt, die den Schengen-Ländern in solchen Situationen zur Verfügung stehen, einschließlich der Beschränkung von Grenzübergangsstellen. Die vorläufige Einigung muss vom EP und vom Rat noch förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

CYBERSICHERHEIT

Erstes EU-weites Zertifizierungssystem für Cybersicherheit

Die Kommission hat am 31.01.2024 das erste europäische Zertifizierungssystem für Cybersicherheit angenommen. Das System bietet ein unionsweites Bündel von Regeln und Verfahren für die Zertifizierung von IKT-Produkten (Informations- und Kommunikationstechnologien) während ihres Lebenszyklus und macht sie damit für die Nutzer vertrauenswürdiger. Die Zertifizierung ist eine formale Anerkennung dafür, dass IKT-Produkte sowohl die Hardware als auch die Software, die die Bürger täglich nutzen, zuverlässig schützen können. Das freiwillige System wird den Cyber Resilience Act ergänzen, mit dem verbindliche Cybersicherheitsanforderungen für alle Hardware- und Softwareprodukte in der EU eingeführt werden. Darüber hinaus wird das System auch die Umsetzung der NIS2-Richtlinie fördern. Das System wird in Kürze im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Zusammen mit der Veröffentlichung des Zertifizierungssystems im Amtsblatt wird die Kommission auch das erste fortlaufende Arbeitsprogramm der Union für die europäische Cybersicherheitszertifizierung veröffentlichen. Dieses Dokument enthält eine



strategische Vision und Überlegungen zu möglichen Bereichen für künftige europäische Cybersicherheitszertifizierungssysteme unter Berücksichtigung der jüngsten Gesetzgebungs- und Marktentwicklungen. Das angenommene Programm basiert auf Entwürfen, die von der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) in enger Zusammenarbeit mit Branchenexperten erstellt wurden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

TERRORISMUS

Kommission berichtet über die wirksame Umsetzung der Verordnung über terroristische Online-Inhalte

Die Kommission hat am 14.02.24 einen Bericht über die Umsetzung der Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte angenommen. Terroristen nutzen Internetplattformen, um ihre Botschaften zu verbreiten, um einzuschüchtern, zu radikalisieren, zu rekrutieren und die Durchführung von Terroranschlägen zu erleichtern. Um dieser Bedrohung zu begegnen, hat die EU neue Vorschriften erlassen, die am 07.06.2022 in Kraft traten. Nach diesen Vorschriften müssen Online-Plattformen terroristische Inhalte in der EU innerhalb einer Stunde nach Erhalt einer von den Behörden der Mitgliedstaaten ausgestellten Löschanordnung entfernen. Dies trägt dazu bei, der Verbreitung extremistischer Ideologien im Internet entgegenzuwirken – was für die Verhinderung von Anschlägen und die Bekämpfung der Radikalisierung von entscheidender Bedeutung ist – und gleichzeitig die Grundrechte zu schützen. Der Bericht bewertet die Anwendung der Verordnung durch die Mitgliedstaaten und die Anbieter von Hosting-Diensten sowie die Auswirkungen, die sie bisher bei der Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet hatte. Der Bericht berücksichtigt die Auswirkungen der Lage im Nahen Osten auf die Online-Bedrohungslage bis zum 31.12.2023. In ihrer Bewertung kommt die Kommission zu dem Schluss, dass die Verordnung wirksam dazu beigetragen hat, die Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet zu verhindern. Bisher haben dreiundzwanzig Mitgliedstaaten zuständige Behörden benannt, die befugt sind, Beseitigungsanordnungen zu erlassen, und seit Juni 2022 wurden etwa 350 Beseitigungsanordnungen erlassen. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten und Online-Plattformen weiterhin unterstützen, u. a. durch technische Workshops, um die vollständige und rasche Anwendung der Verordnung zu gewährleisten.

[Zum Bericht](#)

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

MIGRATION & ASYL

Umsiedlung von 4.000 Asylbewerbern im Rahmen des freiwilligen Solidaritätsmechanismus

Über 4.000 Asylbewerber in der EU wurden im Rahmen des derzeitigen freiwilligen Solidaritätsmechanismus in andere europäische Länder umgesiedelt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit können Asylbewerber aus dem



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 02/2024 vom 20.02.2024



Land ihrer Ersteinreise in die EU in ein anderes europäisches Land umgesiedelt werden, oft nachdem sie nach Such- und Rettungsmaßnahmen von Bord gegangen sind. Die derzeit teilnehmenden europäischen Mitgliedstaaten und Länder haben mehr als 8.000 Plätze für die Umsiedlung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt. Der freiwillige Solidaritätsmechanismus wird von der EU seit 2022 mit Unterstützung der Europäischen Agentur für Asyl (EUAA) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) umgesetzt. Er unterstützt die EU-Länder bei der Bewältigung der ankommenden Migranten und trägt dazu bei, den Druck auf die lokalen Aufnahme- und Asylsysteme in Zypern, Griechenland, Malta, Italien und Spanien zu verringern.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

MILITÄRISCHE MOBILITÄT

Kommission stellt 807 Mio. € für 38 Projekte zur militärischen Mobilität bereit

Am 24.01.2024 hat die Kommission bekanntgegeben, 807 Mio. € an EU-Mitteln zur Finanzierung von 38 Projekten (insgesamt 112 Projektanträge) aus dem Bereich der militärischen Mobilität entlang der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wurden unter der EU-Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) 2021 - 2027 mit 1,74 Mrd. € 95 Verkehrsprojekte zur zivilen und militärischen Nutzung gefördert. Bereits am 13.11.2023 hatte die Kommission ihren Jahresbericht zum Aktionsplan militärische Mobilität 2.0 veröffentlicht (EB 12/23). So erhielt beispielsweise Deutschland rund 91,6 Mio. € für die Erneuerung seiner Schieneninfrastruktur. Daneben soll mit rund 42,8 Mio. € die Schienenverkehrsanbindung zwischen Deutschland und Schweden verbessert werden. Dies war der dritte und letzte Projektauftrag im Rahmen von CEF 2021 - 2027.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Projektliste](#) (in englischer Sprache)

EU-UKRAINE

Kommission startet Verkehrsdialog mit der Republik Moldau

Am 09.02.2024 hat die Kommission einen Dialog zur verkehrlichen Anbindung der Republik Moldau an die EU gestartet. Hieran nahmen die EU-Verkehrskommissarin *Adina Vălean* und der Minister für Infrastruktur und Regionalentwicklung der Republik Moldau, *Andrei Spînu*, teil. Bereits am 15.12.2023 hatte die Europäische Investitionsbank (EIB) der Republik Moldau ein zusätzliches Darlehen i.H.v. 41,2 Mio. € mit einem EU-Zuschuss von 12 Mio. € zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur und zum Ausbau der EU-Solidaritätskorridore bereitgestellt (EB 01/24). Mit Hilfe des Verkehrsdialogs sollen Maßnahmen entwickelt werden, um das Straßennetz zu entlasten und den Donaukorridor für den Warenverkehr auch mit der Ukraine zu stärken. Ein erstes technisches Arbeitstreffen fand bereits am 19.02.2024 statt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in französischer Sprache)

STRAßENVERKEHR

Europäisches Parlament und Rat einigen sich zu Ruhezeiten im Personengelegenheitsverkehr

Am 29.01.2024 haben sich das Europäische Parlament (EP) und der Rat zur Verordnung über Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten im Personengelegenheitsverkehr (wie Reisebusse) geeinigt. Bereits am 04.12.2023 hatte der Rat und am 12.12.2023 das EP seinen jeweiligen Standpunkt hierzu festgelegt (EB 12/23). Ziel ist es, auf die spezifischen Arbeitsanforderungen des Sektors einzugehen. Die Fahrer sollen die Flexibilität



haben, die vorgeschriebene Mindestruhezeit von 45 Min. in zwei Fahrtunterbrechungen aufzuteilen, die über die 4,5 Std. Lenkzeit verteilt sind. Die tägliche Ruhezeit kann um eine Stunde verschoben werden, sofern die Gesamtlenkzeit an diesem Tag 7 Std. nicht überschreitet und diese Möglichkeit während einer Fahrt mit einer Dauer von mindestens sechs Tagen einmal oder während einer Fahrt von mindestens acht Tagen zweimal in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus kann im Anschluss an eine reguläre wöchentliche Ruhezeit, diese um bis zu zwölf aufeinanderfolgende Tage auch im innerstaatlichen Verkehr verschoben werden. Digitale Fahrtenblätter sollen bei Straßenverkehrskontrollen in Echtzeit auf Basis des Binnenmarkt-Informationssystems abgerufen werden können. Die Spezifikationen des Fahrtenschreibers müssen spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung angepasst werden. EP und Rat müssen der Einigung noch formal zustimmen, bevor die Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird und danach in Kraft tritt.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission leitet Konsultation zur Ökologisierung von Fahrzeugflotten ein

Bis zum 30.04.2024 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einer Mitteilung zur Ökologisierung von Unternehmensflotten mit leichten und schweren Nutzfahrzeugen durch. Ziel ist es, die Emissionen aus dem Verkehrsbereich bis zum Jahr 2050 um 90 % (im Vergleich zu 1990) zu senken. Hierfür bieten Fahrzeugflotten aufgrund der hohen Fahrleistung und möglicher Flottenerneuerungen Einsparpotential. Die Maßnahmen können bestehende Emissionsvorschriften im Straßenverkehr ergänzen. Mit einer Annahme durch die Kommission wird erst im zweiten Quartal 2025 gerechnet.

[Konsultation der Kommission](#)

ÖPNV

Kommission veröffentlicht Berichte zur Verbesserung des ÖPNV

Am 12.02.2024 hat die Kommission Berichte der Expertengruppe für urbane Mobilität (EGUM) veröffentlicht, die auf ihrer letzten Plenartagung am 16.01.2024 verabschiedet wurden. Die Empfehlungen betreffen die drei Hauptthemen Vorrang des öffentlichen Verkehrs im städtischen Raum, Verbesserung der Zugänglichkeit zum ÖPNV sowie Behebung des Fachkräftemangels im öffentlichen Verkehrssektor. Zur besseren Durchsetzung des ÖPNV werden u. a. eine Vereinfachung des Ticket- und Preissystems, der Einsatz digitaler Lösungen für die Reiseplanung und die Dekarbonisierung der Verkehrsträger vorgeschlagen. Zudem müsse ein barrierefreier Zugang zu den Verkehrsträgern und die Bezahlbarkeit des ÖPNV gewährleistet werden. Für die Bewältigung des Fachkräftemangels solle das Image des Sektors verbessert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Allgemeiner Bericht zum ÖPNV](#) (in englischer Sprache)

[Bericht zum Vorrang des ÖPNV](#) (in englischer Sprache)

[Bericht zum Zugang zum ÖPNV](#) (in englischer Sprache)



[Bericht zum Fachkräftemangel im ÖPNV](#) (in englischer Sprache)

LUFTVERKEHR

Kommission veröffentlicht Bericht zur Leistung des Flugverkehrsmanagements

Am 25.01.2024 hat die Kommission einen Bericht veröffentlicht, der die Leistungsfähigkeit des Flugverkehrsmanagements (ATM) in Europa und den USA vergleicht. Ziel ist es, die betriebliche und wirtschaftliche Leistung beider ATM-Systeme seit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie anhand von Indikatoren wie Verkehrsfluss, Pünktlichkeit und Kosteneffizienz zu bewerten. Trotz einer ähnlichen Luftraumgröße zeigen sich Unterschiede bei der Regulierung, der Finanzierung und im Betrieb. So gibt es beispielsweise in den USA nur einen Flugsicherungsdienstleister, während es in der EU fast 40 sind. Im Jahr 2022 lagen die täglichen Flüge in den USA durchschnittlich bei 40.514 (-6,7 % im Vergleich zu 2019) und in der EU bei 23.758 (-16,9 %). In den USA sind 78,5 % der Flüge mit weniger als 15 Min. Verspätung gelandet (-1,6 %), während dies in der EU nur 70,9 % (-5,6 %) waren. Durch die Festlegung angemessener Prioritäten für den bevorstehenden vierten Untersuchungszeitraum des einheitlichen europäischen Luftraums soll Gelegenheit zur Verbesserung geboten werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Bericht zum Luftverkehrsmanagement](#) (in englischer Sprache)

BINNENSCHIFFFAHRT

Kommission legt Richtlinie zur Verbesserung der Binnenschiffahrtinformationsdienste vor

Am 29.01.2024 hat die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschiffahrtinformationsdienste (RIS) auf Flüssen und Kanälen in der EU vorgelegt. Damit soll der Aktionsplan zur Verlagerung von Warenströmen auf die Binnenwasserstraßen umgesetzt werden. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Effizienz der Binnenschiffahrt weiter zu steigern. Hierfür werden die Vorschriften zum Verkehrsmanagement, die Informationen zum Zustand der Wasserstraßen und die Berichterstattung an die Behörden aktualisiert. Insbesondere soll die Verfügbarkeit von Daten und technische Spezifikationen harmonisiert werden. Der Vorschlag sieht nach fünf Jahren auch eine Überprüfungsklausel der vorgeschlagenen Maßnahmen vor.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Richtlinie 2005/44/EG](#)

[Zur Konsultation](#)



SEEVERKEHR

Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung zur Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr

Am 13.02.2024 haben sich das Europäische Parlament (EP) und der Rat zur Richtlinie über die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr aus dem Paket zur Seeverkehrssicherheit geeinigt. Bereits am 04.12.2023 legte der EU-Verkehrsrat seine Standpunkte zu den Richtlinien über die Hafenstaatkontrolle, die Meeresverschmutzung durch Schiffe, die Verantwortlichkeiten der Flaggenstaaten und die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr fest (EB 12/23). Ziel ist es, die bestehenden Vorschriften zu vereinfachen und zu präzisieren. Der Anwendungsbereich der Richtlinie über die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr wird auf kleinere Fischereifahrzeuge mit weniger als 15 m Länge ausgeweitet. Damit können Unfälle mit Todesopfern und Schiffsverlust systematisch und einheitlich im Einklang mit den Vorschriften der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) untersucht werden. Zudem wurde eine zweimonatige Frist für die vorläufige Bewertung von Unfällen eingeführt. EP und Rat müssen der Einigung noch formal zustimmen, bevor die Richtlinie in Kraft treten kann. Danach haben die Mitgliedstaaten 30 Monate Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

BAUEN UND WOHNEN

Kommission startet den Wettbewerb zur grünen Hauptstadt Europas 2026

Bis zum 30.04.2024 können Anträge für den Wettbewerb als grüne Hauptstadt Europas 2026 (European Green Capital Award) bei der Kommission eingereicht werden. Für das Jahr 2024 hat die spanische Stadt Valencia diesen Titel erhalten und damit die estnische Stadt Tallinn (2023) abgelöst. Der Wettbewerb richtet sich an Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Kleinere Städte mit weniger als 20.000 Einwohnern können am Wettbewerb „Grünes Blatt Europa“ (European Green Leaf) teilnehmen. Die Preisträger werden für ehrgeizige Nachhaltigkeitsstrategien und umfassende Bürgerbeteiligungen ausgezeichnet, um die Lebensqualität in Städten zu verbessern. Die Preisträger sollen bis Oktober 2024 von einer Expertenjury ermittelt werden.

[Ankündigung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für November 2023

Am 18.01.2023 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für November 2023 veröffentlicht (EB 01/24). Danach fiel diese in der EU gegenüber November 2022 um -2,1 %. Die Bautätigkeit stieg im Tiefbau um +0,2 %, während sie im Hochbau um -2,5 % sank. Die höchsten Anstiege der Produktion im Baugewerbe wurden in Rumänien (+14,4 %), Slowenien (+11,6 %) und Spanien (+9,7 %) verzeichnet.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 02/2024 vom 20.02.2024



Die größten Rückgänge gab es in Ungarn (-12,8 %), Finnland (-6,9 %) und Tschechien (-6,5 %). In Deutschland sank die Produktion im Baugewerbe um -4,5 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Europäisches Parlament: Aufforderung an den Rat, Hetze und Hassverbrechen unter Strafe zu stellen

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben mit 397 JA-Stimmen, 121 NEIN-Stimmen und 26 Enthaltungen am 18.01.2024 einen Bericht verabschiedet, mit dem der Rat aufgerufen wird, bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode einen Beschluss zu fassen, um Hetze und Hassverbrechen in die Liste der Straftaten im Sinne von Art. 83 Abs. 1 AEUV (sog. „EU-Straftaten“) aufzunehmen. Dabei handelt es sich um besonders schwere Straftaten mit grenzüberschreitender Dimension, für die das EP und der Rat Mindestvorschriften für die Definition von Straftaten und Sanktionen festlegen können.

Vor zwei Jahren, am 09.12.2021, hatte die Kommission erstmals eine Initiative (COM (2021) 777 final) vorgelegt, Hetze und Hasskriminalität in die EU-Straftatbestände aufzunehmen, allerdings hat der Rat bislang an dem Dossier keine Fortschritte erzielt. Die Abgeordneten fordern daher, dass bestehende „Überleitungsklauseln“ genutzt würden, um Hindernisse zu überwinden, die sich aus dem Erfordernis der Einstimmigkeit ergeben.

[Pressemitteilung des EP vom 18.01.2024](#) (in englischer Sprache)

LIBE: Annahme des Entwurfs eines Standpunkts zur Verordnung über die Übertragung von Strafverfahren

Die Abgeordneten des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments (EP) haben am 23.01.2024 ihren Entwurf eines Standpunkts zu neuen Vorschriften für die Übertragung von Strafverfahren in grenzüberschreitenden Fällen mit 54 JA-Stimmen, einer NEIN-Stimme und keiner Enthaltung angenommen.

Die Kommission hatte am 05.04.2023 einen Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen (COM (2023)185 final) angenommen. Die darin vorgeschlagenen Regelungen sollen der Vermeidung von Mehrfachverfahren und Fällen von Straflosigkeit, in denen die Übergabe auf der Grundlage eines Europäischen Haftbefehls abgelehnt wird, dienen.

Ziel ist es, dass ein Strafverfahren in dem Mitgliedstaat durchgeführt wird, der am besten dafür geeignet ist, z. B. in dem Staat, in dem der Hauptteil der Straftat begangen wurde.

Der Rat in der Formation Justiz hatte bereits am 04.12.2023 seine Allgemeine Ausrichtung angenommen.

Sobald der Entwurf des Verhandlungsmandats vom Plenum des EP gebilligt worden ist, können die interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Rat beginnen.

[Pressemitteilung des EP vom 23.01.2024](#) (in englischer Sprache)



Europäisches Parlament und Rat: Vorläufige Einigung zu neuen Regelungen zur Bekämpfung des Menschenhandels

Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates haben am Dienstag, den 23.01.2024, eine vorläufige Einigung über die Richtlinie zur Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel (COM (2022) 732 final) erzielt.

Am 19.12.2022 hatte die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer vorgelegt, mit dem die in Bezug genommene Menschenhandels-Richtlinie fortentwickelt werden soll. Darin werden unter anderem Zwangsheirat und illegale Adoption ausdrücklich als Arten der Ausbeutung, die unter diese Richtlinie fallen, definiert. Ferner trifft die Mitgliedstaaten die Pflicht, dass Personen, die wissentlich Dienstleistungen von Opfern von Menschenhandel in Anspruch nehmen, sanktioniert werden können.

Das EP und der Rat müssen die vorläufige Einigung noch formell genehmigen. Die neuen Regeln werden zwanzig Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben sodann zwei Jahre Zeit, um die Bestimmungen umzusetzen.

[Pressemitteilung des EP vom 23.01.2024](#)

[Videostream zur Pressekonferenz vom 24.01.2024](#)

LIBE: Genehmigung der vorläufigen Trilogieeinigung zu neuen Regelungen bei Sanktionsverstößen

Am 23.01.2024 haben die Abgeordneten des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) mit 48 JA-Stimmen bei drei NEIN-Stimmen und zwei Enthaltungen die politische Einigung gebilligt, mit der die Verhandlungen mit dem Rat am 12.12.2023 über die Richtlinie zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der Union (COM (2022) 684 final) abgeschlossen wurden.

Damit wird eine gemeinsame Definition von Straftaten im Zusammenhang mit der Verletzung von Sanktionen mit einheitlichen Mindeststrafen in der gesamten EU eingeführt.

Die nunmehr geeinigten Vorschriften umfassen unter anderem den Verstoß gegen Waffenembargos, d. h. den Handel mit sanktionierten Waren in ein betroffenes Land, die Bereitstellung verbotener Finanzdienstleistungen sowie eine Strafbarkeit von Unternehmen unter bestimmten Umständen für solche Taten.

Die vorläufige Einigung muss noch formal durch eine Plenarabstimmung des EP, voraussichtlich im Sitzungszeitraum vom 26. - 29.02.2024 bestätigt werden. Nach ihrer förmlichen Verabschiedung tritt die Richtlinie am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.



JURI: Genehmigung der vorläufigen Trilogieeinigung zu neuen Regelungen der SLAPP-Richtlinie

Die Abgeordneten des Rechtsausschusses (JURI) bestätigten in einer Abstimmung am 24.01.2024 mit 19 JA-Stimmen, keiner NEIN-Stimme und vier Enthaltungen die am 30.11.2023 mit dem Rat erzielte vorläufige Einigung zur Richtlinie zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“ – SLAPPs).

Die Kommission hatte im April 2022 ihren Vorschlag zur Stärkung der Medienfreiheit und zur Verbesserung des europarechtlichen Schutzes vor missbräuchlichen Gerichtsverfahren derjenigen vorgelegt, die an Fragen von öffentlichem Interesse arbeiten, wie Grundrechte, Klimawandel, Korruptionsvorwürfe oder Bekämpfung von Desinformation.

Eine vorläufige Trilogieeinigung konnte zwischen den Verhandlungsführern von Rat und EP am 30.11.2023 erzielt werden.

Die vorläufige Einigung muss noch durch eine Plenarabstimmung des EP, voraussichtlich im Sitzungszeitraum vom 26.-29.02.2024 bestätigt werden. Die neuen Regeln werden zwanzig Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben sodann zwei Jahre Zeit, um die Bestimmungen umzusetzen.

[Pressemitteilung des EP vom 24.01.2024](#)

EuGH: Immaterieller Schadensersatz bei Datenschutzverstößen

Der EuGH hat am 25.01.2024 in der Rechtssache C-687/21 hinsichtlich eines Vorabentscheidungsersuchens des Amtsgerichtes Hagen im Zusammenhang mit Auslegungsfragen der DSGVO entschieden.

Ein Kunde verlangt von der MediaMarkt-Saturn-GmbH Schmerzensgeld vor dem Amtsgericht Hagen wegen immateriellen Schadens nach der DSGVO.

Bei der Warenausgabestelle war das von ihm bestellte Gerät einschließlich der Unterlagen für dessen Kreditfinanzierung, in denen u. a. sein Name, seine Adresse, sein Arbeitsgeber und sein Einkommen aufgeführt werden, irrtümlich einem anderen Kunden ausgehändigt worden. Das Gerät und die Unterlagen konnten eine halbe Stunde später dem ursprünglichen Kunden zurückgegeben werden.

Das Amtsgericht Hagen hat dem EuGH eine Reihe von Fragen zur Auslegung der DSGVO vorgelegt.

Der EuGH stellte zu den Vorlagefragen unter anderem fest, dass die Person, die nach Art. 82 DSGVO Schadensersatz verlangt, nicht nur den Verstoß gegen Bestimmungen der DSGVO nachweisen muss, sondern auch, dass ihr dadurch ein Schaden entstanden ist. Der EuGH begründet dies mit dem Wortlaut des Art. 82 DSGVO.

Die versehentliche Datenweitergabe durch Mitarbeiter reiche nicht aus, um Mängel bei technischen und organisatorischen Maßnahmen anzunehmen. Es liege nicht schon deshalb ein „immaterieller Schaden“ vor, wenn die betroffene Person befürchte, dass in der Zukunft eine Weiterverbreitung ihrer Daten stattfinden



könnte. Das rein hypothetische Risiko einer Weiterverbreitung genüge laut EuGH nicht, um einen Schaden zu begründen. Entscheidend für die Höhe des Schadensersatzes sind laut EuGH die innerstaatlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten.

[Urteil des EuGH vom 25.01.2024](#)

EuGH: Markenschutz bei Ersatzteilen

Der EuGH hat am 25.01.2024 in der Rechtssache C-334/22 hinsichtlich eines Vorabentscheidungsersuchens eines polnischen Gerichts im Zusammenhang mit Fragen des geistigen und gewerblichen Eigentums der Marke AUDI entschieden.

AUDI hat ausschließliche Rechte an einer für Fahrzeuge, Ersatzteile, und Fahrzeugzubehör eingetragenen Unionsbildmarke. Die Bildmarke benutzt AUDI als Logo.

AUDI beanstandet vor einem polnischen Gericht, dass ein Ersatzteihändler nachgebaute Kühlergrills mit einem Zeichen anbietet, das mit ihrer Marke identisch oder ähnlich ist. Die Kühlergrills haben, wie die Original-Kühlergrills, eine eingeschnittene Stelle, die für die Anbringung des Audi-Emblems vorgesehen ist und dem Erscheinungsbild der Marke entspricht.

AUDI begehrt ein Verbot der Vermarktung der streitgegenständlichen Kühlergrills.

Der EuGH stellt fest, dass ein Automobilhersteller die Benutzung eines Zeichens für Ersatzteile, das mit seiner Marke identisch oder ihr ähnlich ist, verbieten kann.

In seiner Begründung führt der EuGH zunächst aus, dass die Kühlergrills nicht vom Inhaber der Marke AUDI stammen und ohne seine Zustimmung auf den Markt gebracht werden. Auf Grund der Beschaffenheit der vermarkteten Kühlergrills und der Wirkung auf das Publikum könne ein sachlicher Zusammenhang zwischen dem Inhaber der Marke AUDI und dem Ersatzteil bestehen.

Die Benutzung eines derartigen Ersatzteiles kann nach Ansicht des EuGH die Funktionen einer Marke beeinträchtigen, die u. a. darin bestehen, die Herkunft oder die Qualität der Ware zu garantieren.

[Pressemitteilung vom 25.01.2024](#)

[EuGH Urteil vom 25.01.2024](#)

Informeller Rat für Justiz und Inneres: Justizteil

Am 26.01.2024 haben sich die Justizministerinnen und Justizminister der Europäischen Union informell in Brüssel getroffen. Deutschland war durch den Bundesjustizminister *Marco Buschmann* vertreten. Dabei ging es um drei große Themen: Die Bekämpfung der organisierten (Drogen-)Kriminalität, die Entkriminalisierung der Prostitution sowie eine Reform der Haftmodelle. Das belgische Beispiel von kleinen Haftanstalten, die sich auf die Rehabilitation und Befähigung von Gefangenen konzentrieren, um ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern und das Rückfallrisiko zu verringern, stand dabei im Mittelpunkt der Diskussionen.



[Link zur Videokonferenz vom 26.01.2024](#)

[Pressemitteilung der belgischen Ratspräsidentschaft vom 26.01.2024](#)

[Doorstep Video von Paul Van Tigchelt, Justice Minister of Belgium](#) (in englischer Sprache)

[Paul Van Tigchelt Doorstep PDF-Transkription](#) (in englischer Sprache)

LIBE: Annahme eines Verhandlungsmandats für neue Regelungen zur Bekämpfung der Korruption

Die Abgeordneten des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten (LIBE) des Europäischen Parlaments (EP) haben am 31.01.2024 den Entwurf eines Verhandlungsmandats zum Richtlinienvorschlag der Kommission zur Bekämpfung der Korruption (COM (2023) 234 final) vom 03.05.2023, mit 63 JA-Stimmen, zwei NEIN-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

Die Kommission legte im Mai 2023 im Rahmen eines Anti-Korruption-Paketes einen Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von Korruption vor. Der Vorschlag beinhaltet unter anderem eine Harmonisierung der Definition von Straftatbeständen und Sanktionen im Bereich der Korruptionsdelikte. Insbesondere sollen nicht nur Bestechung, sondern auch Veruntreuung, Einflussnahme, Amtsmissbrauch sowie Behinderung der Justiz und illegale Bereicherung im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten erfasst sein.

Außerdem sieht die Richtlinie Maßnahmen im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung und der Einrichtung von auf Korruption spezialisierter Behörden vor. Auch soll ein Verfahren zur Aufhebung von Immunitäten eingerichtet und Personen geschützt werden, die Korruptionsstraftaten anzeigen oder Ermittlungen unterstützen.

Nun muss noch das Plenum des EP das Verhandlungsmandat voraussichtlich in der Plenarsitzung vom 26. - 29.02.2024 billigen, bevor die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Form der Rechtsvorschriften aufgenommen werden können.

[Pressemitteilung des EP vom 31.01.2024](#) (in englischer Sprache)

Kommission: Vorschlag zur Aktualisierung der Regeln zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Am 06.02.2024 hat die Kommission einen Vorschlag zur Aktualisierung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (Richtlinie 2011/92/EU vom 13.12.2011) angenommen.

Die Kommission hat im Juli 2020 eine EU-Strategie 2020 - 2025 für eine wirksame Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern veröffentlicht, in denen sie konkrete Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung skizziert.

Die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie (Richtlinie 2011/92/EU) stellt derzeit das maßgebliche Rechtsinstrument der EU zur Bekämpfung dieser Straftaten dar.



Der Kommissionsvorschlag listet neue Straftatbestände auf und aktualisiert die Definition bestehender. Zu den neuen Straftatbeständen zählt das Livestreaming von sexuellem Kindesmissbrauch sowie der Besitz und der Austausch von Anleitungen („Handbooks“) für sexuellen Kindesmissbrauch. Der Verjährungsbeginn und die Verjährungsfrist werden ebenfalls durch den Vorschlag angepasst. Die Verjährungsfrist soll erst beginnen, wenn das kindliche Opfer volljährig bzw. mündig wird. Der Zeitraum, in dem Opfer sexuellen Missbrauch melden und gegen Täter vorgehen können, wird hierbei verlängert.

Der Vorschlag muss nun vom Rat und Europäischen Parlament erörtert werden. Nach ihrer Annahme und Veröffentlichung im Amtsblatt der EU haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 06.02.2024](#)

Rat und Europäisches Parlament: Trilogeinigung über neue Regelungen zur Gewalt gegen Frauen

Die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) konnten sich am 06.02.2024 auf neue Regeln zum Richtlinienvorschlag der Kommission zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 08.03.2022 einigen.

Die neu beschlossenen Regeln umfassen Maßnahmen zur Verhinderung von Vergewaltigungen, strengere Vorschriften gegen Gewalt im Internet und eine bessere Unterstützung der Opfer.

Die Kommission soll alle fünf Jahre darüber Bericht erstatten, ob die Vorschriften überarbeitet werden sollten.

Bis zuletzt war unklar, ob es zu einer Trilogeinigung kommen würde. Umstritten war während der Verhandlungen vor allem die Frage, ob der Tatbestand der Vergewaltigung in die Regelungen aufgenommen werden sollte oder – nach Ansicht einiger Mitgliedstaaten mangels entsprechender Rechtsgrundlage – dies zu unterlassen sei. Im Ergebnis ist nunmehr keine Aufnahme eines Straftatbestands der Vergewaltigung aufgrund fehlender Einwilligung erfolgt.

Das Trilogergebnis muss nun noch formal von Rat und dem Plenum des EP bestätigt werden, bevor die neuen Vorschriften zwanzig Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten können. Die Mitgliedstaaten haben sodann drei Jahre Zeit, um die Bestimmungen umzusetzen.

[Pressemitteilung des EP vom 06.02.2024](#) (in englischer Sprache)

[Videokonferenz der MdEP vom 06.02.2024](#)

Europäisches Parlament: Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat zur vorübergehenden Verlängerung der derzeitigen Datenschutzregelung für elektronische Kommunikation

Am 07.02.2024 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes (EP) mit 496 JA- zu 111 NEIN-Stimmen und 22 Enthaltungen für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat über eine vorübergehende Verlängerung der derzeitigen Datenschutzregelung für elektronische Kommunikation (Verordnung (EU)



2021/1232) gestimmt, die die freiwillige Aufdeckung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch („Child Sexual Abuse Material“, sog. CSAM) online ermöglicht.

Derzeit gibt es bereits eine vorübergehende Ausnahme von den EU-Rechtsvorschriften über die Achtung der Privatsphäre im Internet, die die Erkennung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch ermöglicht, diese läuft jedoch im August 2024 aus.

Die Abgeordneten schlagen konkret vor, die geltenden Regeln bis zum 03.05.2025 zu verlängern, betonen allerdings, dass eine Verlängerung darüber hinaus nicht mehr in Betracht komme. Sie weisen darauf hin, wie wichtig es sei, dauerhafte Vorschriften für CSAM zu erlassen, die auch Präventionsmaßnahmen enthalten, weshalb diese Verlängerung eine einmalige Lösung sein solle.

Die Vertreter des Parlaments und des Rates haben sich nunmehr am 15.02.2024 darauf geeinigt, die Ausnahmeregelung bis zum 03.04.2026 zu verlängern. Die vorläufige Einigung muss nun sowohl vom Parlament als auch vom Rat förmlich angenommen werden, bevor sie in Kraft treten kann (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung des EP vom 15.02.2024](#)

[Pressemitteilung des EP vom 07.02.2024](#)

[Standpunkt des EP zur befristeten Ausnahme von bestimmten Bestimmungen der Richtlinie 2002/58/EG zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet](#) (in englischer Sprache)

JURI: Annahme des Entwurfs eines Standpunkts zur Richtlinie über europäische grenzüberschreitende Vereine

Am 13.02.2024 haben die Abgeordneten des Rechtsausschusses (JURI) des Europäischen Parlaments (EP) mit 20 JA-Stimmen, keiner NEIN-Stimme und drei Enthaltungen einen Entwurf für Vorschriften angenommen, mit denen Hindernisse für die grenzüberschreitende Tätigkeit, Finanzierung und Mobilität von gemeinnützigen Vereinigungen in der EU beseitigt werden sollen. Berichterstatter war *Sergey Lagodinsky* (Grüne/EFA, DE).

Die Kommission schlug im September 2023 neue Vorschriften für eine Richtlinie über europäische grenzüberschreitende Vereine (COM (2023) 516 final) vor.

Die in den vorgeschlagenen Regelungen vorgesehene neue Rechtsform der europäischen grenzüberschreitenden Vereinigung („European cross-border association“ (ECBA)) soll automatisch in der gesamten EU anerkannt und die Mobilität der Vereinigungen sowie den Zugang zu öffentlichen Mitteln in der EU erleichtern. Der Vorschlag enthält insbesondere Vorschriften über die Satzung, die Leitung und die Mitgliedschaft der europäischen Vereine, das Verfahren für die Verlegung ihres satzungsmäßigen Sitzes in einen anderen Mitgliedstaat und über die EU-weite Anerkennung registrierter ECBA.

Die Kommission soll einen ECBA-Ausschuss einsetzen, der sich aus Vertretern aller Mitgliedstaaten zusammensetzt, um die Umsetzung der Richtlinie zu überwachen, Leitlinien herauszugeben und Informationen und Erfahrungen über ECBA auszutauschen.



Der Berichtsentwurf wird nun auf einer der nächsten Plenartagungen des EP zur Abstimmung gestellt. Das neue EP wird sich nach den Europawahlen mit dem Dossier befassen.

[Pressemitteilung des EP vom 13.02.2024](#) (in englischer Sprache)

JURI: Annahme des Entwurfs eines Standpunkts zur Verordnung betreffend Zwangslizenzen

Die Abgeordneten des Rechtsausschusses (JURI) des Europäischen Parlaments (EP) haben mit 17 JA-Stimmen, sechs NEIN-Stimmen und keiner Enthaltung den Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Bedingungen für die EU-Zwangslizenz angenommen. Berichterstatter war *Adrián Vázquez Lázara* (Renew / ESP).

In seiner Entschließung vom November 2021 forderte das EP die Kommission erstmals auf, die Möglichkeit einer Zwangslizenzvergabe auf EU-Ebene zu prüfen. Der Vorschlag (COM (2023) 224 final), der von der Kommission im April 2023 vorgelegt wurde, ist Teil des EU-Patentpakets, das sich auf die Vollendung des Binnenmarkts für Patente konzentriert.

Die neuen Rechtsvorschriften sollen eine wirksame EU-weite Lösung für grenzüberschreitende Krisen wie die COVID-19-Pandemie bieten, ohne die bestehenden nationalen Regelungen zu beeinträchtigen. Die EU-Zwangslizenz würde im Notfall von der Kommission unter Angabe ihres Geltungsbereichs, ihrer Dauer und ihres räumlichen Geltungsbereichs erteilt.

Die Abgeordneten fordern eine Liste von Situationen, in denen der Krisen- oder Notfallmodus in Verbindung mit dem bestehenden EU-Krisenmechanismus wie dem Binnenmarktnotfall, der grenzüberschreitenden Gesundheitskrise oder der Gasversorgungskrise eingeleitet werden könnte.

Der Berichtsentwurf wird nun auf einer der nächsten Plenartagungen im März zur Abstimmung gestellt. Das neue Parlament wird sich nach den Europawahlen mit dem Dossier befassen.

[Pressemitteilung des EP vom 13.02.2024](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG / HOCHSCHULEN

Kommission veröffentlicht Abschlussbewertung zu Horizont 2020

Die Kommission hat am 29.01.2024 ihre Abschlussbewertung zu Horizont 2020 veröffentlicht. Die Evaluierung des achten EU-Forschungsrahmenprogramms (2014 - 2020) zeigt, dass sich Investitionen in Forschung und Innovation in hohem Maße auszahlen. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse als Anhaltspunkte zur stetigen Verbesserung des aktuellen EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa (2021 - 2027) sowie als Wegweiser für die Vorbereitung des Nachfolgerprogramms für die Zeit von 2028 - 2034 (Arbeitstitel „FP 10“).

Horizont 2020 leistete mit einem Budget von knapp 80 Mrd. € einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer auf Wissen und Innovation basierenden Gesellschaft und Wirtschaft in der EU und kam den Europäern laut der Studie weit über das hinaus zugute, was auf nationaler oder regionaler Ebene hätte erreicht werden können. Die rasche Reaktion auf die COVID-19-, Ebola- und Zika-Ausbrüche sowie ein entscheidender Beitrag zur Klimawissenschaft seien dabei nur einige Beispiele für die spürbaren Auswirkungen von Horizont 2020. Jeder Euro an Kosten im Zusammenhang mit dem Programm werde den EU-Bürgern bis 2040 letztlich fünf Euro an Nutzen bringen. Diese Schlussfolgerung unterstreiche das hohe Kosten-Nutzen-Verhältnis von Investitionen in Forschung und Innovation für die europäische Gesellschaft.

Als messbarer Erfolg des Forschungsprogramms können über 35.000 finanzierte Projekte, die Finanzierung von knapp 4.000 Patenten und Marken, die Unterstützung von 33 Nobelpreisträgern, die Ermöglichung der Mobilität von knapp 50.000 Forscherinnen und Forschern sowie ein (geschätzter) jahresdurchschnittlicher Anstieg des BIP der EU um rund 15,9 Mrd. € ins Feld geführt werden. Um alle qualitativ hochwertigen Anträge ausreichend zu fördern, hätte das Programm Angaben der Kommission zufolge jedoch ein um rund 159 Mrd. € höheres Budget benötigt.

Verbesserungsbedarf besteht laut der Abschlussbewertung hinsichtlich einer breiteren Beteiligung, der Verringerung des Verwaltungsaufwands, einer verstärkten Nutzung und Verbreitung der Ergebnisse sowie der Unterstützung der Beteiligung von Frauen und der Verstärkung von Synergien mit anderen Initiativen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene.

Die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dieser abschließenden Bewertung von Horizont 2020 spielen dabei nicht nur bei der Gestaltung der laufenden Umsetzung von Horizont Europa, sondern auch bei der Beeinflussung der Politikentwicklung für künftige Forschungs- und Innovationsinitiativen, namentlich dem aktuell zu erarbeitenden zehnten EU-Forschungsrahmenprogramm eine entscheidende Rolle.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Abschlussbewertung](#) (in englischer Sprache)

[Anhänge 1-6 der Abschlussbewertung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Vorläufige politische Einigung zur Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens

Am Samstag, den 10.02.2024, haben der Rat und das Europäische Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung über die Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens in der EU erzielt. Die Einigung ist in den Grundzügen inhaltlich nah an der Positionierung des Rates vom 21.12.2023. Ziel der Reform ist die Gewährleistung solider und nachhaltiger öffentlicher Finanzen und die Förderung eines nachhaltigen und integrativen Wachstums durch Reformen und Investitionen.

Die Einigung sieht die Verpflichtung der Mitgliedstaaten vor, nationale mittelfristige finanzpolitische Pläne vorzulegen. Die in Art. 126 AEUV verankerten Referenzwerte (sog. Maastricht-Kriterien) bleiben bestehen: Das öffentliche Defizit eines Staates darf 3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht überschreiten. Der öffentliche Schuldenstand eines Landes darf höchstens bei 60 % liegen.

Ferner wird die Kommission bei Überschreitung eines Referenzwertes einen Referenzpfad (früher: technischer Zielpfad) vorlegen, um die Sicherung der Schuldentragfähigkeit und Defizitresilienz zu gewährleisten. Auf Grundlage des Referenzpfades nehmen die Mitgliedstaaten den haushaltspolitischen Anpassungspfad (Nettoausgabenpfad) in ihre nationalen Haushalte auf. Die Abweichungen von den länderspezifischen Nettoausgabenpfaden werden hierbei auf einem Kontrollkonto erfasst.

Für Mitgliedstaaten mit übermäßiger Verschuldung ist darüber hinaus vorgesehen, dass die Staatsverschuldung um durchschnittlich 1 % pro Jahr reduziert wird, wenn ihr Schuldenstand über 90 % des BIP liegt bzw. um 0,5 % reduziert wird, wenn der Schuldenstand zwischen 60 % und 90 % liegt. Überschreitet das Defizit die 3 %-Schwelle, ist es in Wachstumsphasen auf ein Niveau von 1,5 % des BIP zu reduzieren.

Schließlich sollen die Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bekommen:

Sie können eine Verlängerung des vierjährigen Finanzanpassungszeitraums auf maximal sieben Jahre beantragen, wenn sie bestimmte Investitionen in den Bereichen grüner und digitaler Wandel, Resilienz, Energiesicherheit und Verteidigung durchführen. Auf Antrag eines Mitgliedstaates kann der Rat eine Abweichung vom Ausgabenpfad genehmigen, wenn außergewöhnliche Umstände, die sich der Kontrolle des Mitgliedstaates entziehen, erhebliche Auswirkungen auf seine öffentlichen Finanzen ausüben.

Das EP setzte sich in den Trilog-Verhandlungen mit der Forderung durch, dass Ausgaben, die im Rahmen nationaler Kofinanzierung von EU-Programmen getätigt werden, nicht zu den Nettoausgaben zählen sollen. Dies solle einen größeren Spielraum für zusätzliche Investitionen ermöglichen.

Die vorläufige politische Einigung muss nun vom EP und vom Rat formell gebilligt werden. Die ersten nationalen Pläne wären bei Annahme von jedem Mitgliedstaat bis zum 20.09.2024 vorzulegen.



[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Winterprognose der Kommission 2024 mit Blick auf die BIP- und Inflationsentwicklung

Am 15.02.2024 hat die Kommission ihre Winterprognose 2024 mit Blick auf die BIP- und Inflationsentwicklung in allen EU-Mitgliedsstaaten veröffentlicht.

Für Deutschland erwartet die Kommission im Jahr 2024 ein Wachstum von 0,3 %. Für 2025 sagt die Prognose ein Wachstum von 1,2 % voraus. Im Jahr 2023 ist die Wirtschaftskraft in Deutschland um 0,3 % gesunken.

In der EU geht die Kommission für 2024 von einem Wachstum von 0,9 % (ursprünglich 1,3 %) und 0,8 % (ursprünglich 1,2 %) im Euro-Währungsgebiet aus. Für 2025 wird weiterhin von Wachstumsraten von 1,7 % (EU) und 1,5 % (Euro-Währungsgebiet) ausgegangen.

Die Gründe sind verschieden: Laut Kommission wurde das Wachstum im Jahr 2023 durch die Aushöhlung der Kaufkraft der privaten Haushalte, die teilweise Rücknahme der fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen und die sinkende Auslandsnachfrage gebremst. Mit Blick auf 2024 prognostiziert die Kommission aufgrund sinkender Inflation, steigender Realgehälter und eines stabilen Arbeitsmarktes einen größeren Wachstumsanstieg. Die Investitionen dürften hierbei von einer allmählichen Lockerung der Kreditbedingungen und dem fortgesetzten Einsatz der Aufbau- und Resilienzfähigkeit profitieren.

Ferner wird für Deutschland die Inflation im Jahr 2024 auf 2,8 %, im Jahr 2025 auf 2,4 % prognostiziert. 2023 lag sie bei 6 %.

In der EU insgesamt wird die Inflation voraussichtlich von 6,3 % im Jahr 2023 auf 3,0 % im Jahr 2024 und 2,5 % im Jahr 2025 sinken. Im Euroraum dürfte sie sich von 5,4 % im Jahr 2023 auf 2,7 % im Jahr 2024 und 2,2 % im Jahr 2024 abschwächen. Als Grund für den Rückgang führt die Kommission insbesondere auf sinkende Preise für Energierohstoffe zurück.

[Pressemitteilung der Kommission vom 15.02.2024](#)

EZB-Ratssitzung am 25.01.2024: Unveränderte Leitzinssätze

Am 25.01.2024 fand eine Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) statt.

Der EZB-Rat hat beschlossen, die drei Leitzinssätze in Höhe von 4,50 % (Hauptrefinanzierungsgeschäfte), 4,75 % (Spitzenrefinanzierungsfazilität) sowie 4,00 % (Einlagefazilität) zum dritten Mal in Folge unverändert zu belassen. Die Inflation erhöhte sich im Dezember auf 2,9 %. Nach Angaben der EZB setzt sich jedoch der allgemeine Abwärtstrend der Inflation fort: Die Messgrößen der längerfristigen Inflationserwartungen liegen bei rund 2 %. Die Zinsen für Unternehmenskredite verringerten sich im November leicht auf 5,2 %, während die Zinsen für Immobilienkredite weiter auf 4,0 % anstiegen.

Die nächste geldpolitische EZB-Sitzung findet am 07.03.2024 statt.



[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 25.01.2024](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* und von Vizepräsidenten *Luis de Guindos* zur Pressekonferenz vom 25.01.2024](#)

EZB-Präsidentin *Lagarde* im ECON-Ausschuss des Europäischen Parlamentes

Am 15.02.2024 erklärte sich die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), *Christine Lagarde*, vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlamentes (EP) zu Maßnahmen der EZB und beantwortete Fragen der Abgeordneten.

Die EZB-Präsidentin erklärte, dass die Inflation sich wieder auf das Ziel von 2 % annähere, betonte jedoch auch, dass die EZB zusätzliche Informationen benötige, um eine endgültige Einschätzung vorzunehmen. Auf Fragen der Abgeordneten betonte die EZB-Chefin, dass Zinssenkungen verfrüht seien, da die Preise für Energierohstoffe nach wie vor schwer vorherzusagen sind und eine voreilige Senkung der Zinssätze das Risiko berge, die bisherigen Bemühungen zur Eindämmung der Inflation zu untergraben.

[ECON-Mitteilung vom 15.02.2024](#) (in englischer Sprache)

ECON-Abgeordnete befragen belgischen Finanzminister *Van Peteghem*

Am 22.01.2024 trafen sich Abgeordnete des ECON-Ausschusses des Europäischen Parlaments mit dem belgischen Finanzminister *Vincent Van Peteghem*, um über Fortschritte in der Bankenunion, der Kapitalmarktunion, Steuerfragen und wirtschaftspolitische Reformen zu diskutieren. Belgien führt seit dem 01.01.2024 den Ratsvorsitz.

Ein Schwerpunkt lag auf Belgiens Position zur festgefahrenen UNSHELL-Richtlinie im Rat, wobei Minister *Van Peteghem* die Schwierigkeiten durch das Einstimmigkeitserfordernis betonte. Er äußerte darüber hinaus die Hoffnung, dass die EU eine führende Rolle bei der Umsetzung der ersten Säule des internationalen Steuerabkommens der OECD übernehmen werde.

[ECON-Mitteilung vom 22.01.2024](#) (in englischer Sprache)

EU-HAUSHALT

Einigung über die Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027

Am 06.02.2024 haben der Rat und das Europäische Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zum von der Kommission am 20.06.2023 vorgeschlagenen Maßnahmenpaket zur Überprüfung und gezielten Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 - 2027 erzielt.

Bis zum Ende der Finanzperiode 2027 sind folgende Mehrausgaben vorgesehen: Fazilität für die Ukraine (17 Mrd. €), Migration und Grenzmanagement (2 Mrd. €), Nachbarschaft und die Welt (7,6 Mrd. €), STEP



(1,5 Mrd. €), Flexibilitätsinstrument (2 Mrd. €), Solidaritäts- und Soforthilfereserve (1,5 Mrd. €) sowie ein Darlehen zur Unterstützung der Ukraine i.H.v. 33 Mrd. €.

Die vorläufige Einigung muss nun vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Das EP wird darüber in der Woche vom 26.-29.02.2024 abstimmen.

[Pressemitteilung des EP vom 06.02.2024](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates vom 07.02.2024](#) (in englischer Sprache)

Ukraine-Fazilität: Rat und Parlament einigen sich auf neue Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine

Am 05.02.2024 haben der Rat und das Europäische Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zur von der Kommission am 20.06.2023 vorgeschlagenen Fazilität für die Ukraine zur Unterstützung ihrer Erholung, des Wiederaufbaus und der Modernisierung mit bis zu 50 Mrd. € für den Zeitraum 2024 - 2027 erzielt.

Die Fazilität soll aus drei Säulen bestehen: Die Säule I („Ukraine-Plan“) enthält u. a. die finanzielle Unterstützung der Ukraine in Form von Zuschüssen (17 Mrd. €) und Darlehen (33 Mrd. €). Die Säule II ist ein spezifischer Investitionsrahmen für die Ukraine, mit dem öffentliche und private Investitionen für die Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine angestoßen und mobilisiert werden sollen. Säule III sieht eine EU-Beitrittshilfe und andere Unterstützungsmaßnahmen vor. Die Ukraine kann im Rahmen des Ukraine-Plans eine Vorfinanzierung in Höhe von bis zu 7 % der Fazilität beantragen. Eine Vorbedingung für die Unterstützung im Rahmen der Fazilität ist, dass die Ukraine weiterhin wirksame demokratische Mechanismen und die Rechtsstaatlichkeit aufrechterhält sowie respektiert und die Achtung der Menschenrechte gewährleistet.

[Pressemitteilung des Rates vom 06.02.2024](#) (in englischer Sprache)

Dialog zur Aufbau- und Resilienzfazilität

Am 05.02.2024 führten die Mitglieder des Haushaltsausschusses (BUDG) und des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlamentes (EP) den 14. Dialog zur Aufbau- und Resilienzfazilität mit dem für Handel zuständigen Kommissar, Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* und dem für Wirtschaft zuständigen Kommissar *Paolo Gentiloni*.

Im Mittelpunkt des Dialogs stand der Stand der Umsetzung der Sonderfazilität nach der Hälfte der Laufzeit. Von den Kommissaren wurden Informationen über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erreichung der vereinbarten Meilensteine, die ausgezahlten Beträge, die jüngsten Zahlungsanträge, die Auswirkungen der Sonderfazilität auf andere Politikbereiche der Union (insbesondere die Kohäsion) und die Einhaltung der Transparenzanforderungen durch die Mitgliedstaaten dargelegt.

Der Dialog über Konjunkturbelebung und Widerstandsfähigkeit wird gemäß Artikel 26 der Verordnung zur Einrichtung der Fazilität für Konjunkturbelebung und Widerstandsfähigkeit organisiert, um eine größere Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Umsetzung der Fazilität zu gewährleisten.



[BUDG-ECON Mitteilung vom 06.02.2024](#) (in englischer Sprache)

STEUERN

Vertragsverletzungsverfahren: Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung

Am 25.01.2024 beschloss die EU-Kommission, Deutschland und Polen ein Aufforderungsschreiben aufgrund der Nichtmitteilung ihrer nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der DAC7-Richtlinie zu übersenden. Die am 01.01.2023 eingeführte Richtlinie zielt darauf ab, die Steuertransparenz bei Transaktionen auf digitalen Plattformen zu verbessern und ab dem 01.01.2024 strengere Vorschriften für gemeinsame Steuerprüfungen einzuführen.

Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf das Aufforderungsschreiben zu antworten und die Richtlinie vollständig umzusetzen. Andernfalls kann die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln. Das Aufforderungsschreiben markiert die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens und gibt dem betroffenen Mitgliedstaat die Gelegenheit zur Stellungnahme. Folgt keine zufriedenstellende Antwort, kann die Kommission in der zweiten Stufe eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln, gefolgt von einer möglichen Klage vor dem EuGH als dritte Stufe.

[Pressemitteilung der Kommission vom 25.01.2024](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Einhaltung der EU-Mehrwertsteuervorschriften für Privatunterricht

Am 07.02.2024 beschloss die Kommission, eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland zu richten, da Deutschland die EU-Vorschriften zur Befreiung von Privatunterricht von der Mehrwertsteuer gemäß der Mehrwertsteuerrichtlinie nicht ordnungsgemäß anwende. Nach der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, von Privatlehrern erteilten Schul- und Hochschulunterricht von der Mehrwertsteuer zu befreien.

In Deutschland müssen Privatlehrer eine Bescheinigung vorlegen, um in den Genuss der Mehrwertsteuerbefreiung zu kommen. Aus dieser muss hervorgehen, dass die Unterrichtsleistungen auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung vorbereiten. Dieses Erfordernis stehe nicht im Einklang mit dem EU-Recht. Deutschland muss nun binnen zwei Monaten reagieren und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Andernfalls kann die Kommission Deutschland vor dem EuGH verklagen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 07.02.2024](#)



Stellungnahme der ETAF zum Richtlinienvorschlag über die einheitliche Besteuerung von Unternehmensgewinnen „BEFIT“

Die europäische Steuerberaterorganisation European Tax Adviser Federation (ETAF) hat am 24.01.2024 ihre Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Schaffung eines Rahmens für die Unternehmensbesteuerung in Europa (BEFIT) übermittelt.

Die ETAF-Mitglieder unterstützen grundsätzlich ein einheitliches Regelwerk zur Berechnung der Steuerbemessungsgrundlagen. Sie schlagen jedoch vor, zunächst die Auswirkungen des OECD-Steuerabkommens zur globalen Mindestbesteuerung abzuwarten und plädieren für eine Verschiebung der Richtlinie oder zumindest freiwillige Anwendung dieser während einer Übergangszeit bis 2035.

[Stellungnahme der ETAF vom 24.01.2024](#)

[Kommissionsvorschlag zur BEFIT-Richtlinie](#)

FISC-Anhörung über die Besteuerung von Kapitalgewinnen in der EU

Am 23.01.2024 veranstaltete der Unterausschuss für Steuerfragen (FISC) des Europäischen Parlaments eine öffentliche Anhörung zur Besteuerung von Kapitalerträgen in der EU. Die Anhörung untersuchte die Gefahren von aggressive Steuerpraktiken im freien Kapitalverkehr und erörterte EU-Maßnahmen dagegen.

In der Anhörung wurde u. a. ein Vorschlag eingebracht, der darauf abzielte zu untersuchen, ob bestimmte Kapitalsteuerregelungen im Rahmen des Verhaltenskodexes der Gruppe für Unternehmensbesteuerung als schädlich eingestuft werden. Ein weiterer Ansatz beabsichtigt, den Anwendungsbereich des automatischen Informationsaustauschs auf Kapitalgewinne im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen auszuweiten.

[FISC-Mittlung vom 23.02.2024](#) (in englischer Sprache)

EuGH-Urteil: Mehrwertsteuerbetrug

Am 30.01.2024 entschied der EuGH in der Rechtssache C-442/22, dass die Mehrwertsteuer nicht ohne weiteres vom vermeintlichen Aussteller einer gefälschten Rechnung erhoben werden kann.

Im Sachverhalt sammelten Mitarbeiter einer polnischen Tankstelle weggeworfene Zahlungsbelege und erstellten neue, falsche Rechnungen über die dort genannten Treibstoffmengen, die sie dann verkauften. Die polnische Finanzverwaltung konnte bei den Betrügern nicht den gesamten Mehrwertsteuerschaden beheben und griff daher auf den vermeintlichen Aussteller der Rechnungen zurück. Das polnische Gericht bat den EuGH vor diesem Hintergrund um Auslegung der Mehrwertsteuerrichtlinie.

Der EuGH stellte fest, dass die Mehrwertsteuer nicht vom scheinbaren Aussteller einer falschen Rechnung geschuldet werden kann, wenn er gutgläubig ist und die Finanzverwaltung die Identität der Person kennt, die diese Rechnung tatsächlich ausgestellt hat. In diesem Fall ist die tatsächliche Person, die die Rechnung



ausgestellt hat, zur Zahlung der Mehrwertsteuer verpflichtet. Um als gutgläubig angesehen zu werden, muss der Arbeitgeber die zumutbare Sorgfalt walten lassen, um das Handeln seiner Arbeitnehmer zu überwachen und so die Ausstellung falscher Rechnungen zu verhindern.

Eine andere Auslegung der Mehrwertsteuerrichtlinie liefe nach Ansicht des EuGH dem Ziel zuwider, Steuerhinterziehungen zu bekämpfen.

[Pressemitteilung des EuGH vom 30.01.2024](#)

BREITBAND

Gigabit-Infrastrukturverordnung: Rat und Parlament einigen sich auf neue Vorschriften

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 06.02.2024 eine vorläufige politische Einigung zur von der Kommission am 23.02.2023 vorgeschlagenen Gigabit-Infrastrukturverordnung (Gigabit Infrastructure Act - GIA) erzielt. Die neue Verordnung soll den Ausbau von Netzen mit hoher Kapazität erleichtern, indem die gemeinsame Nutzung bestehender physischer Infrastrukturen gefördert und ein effizienterer Aufbau neuer physischer Infrastrukturen ermöglicht wird.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Kommissionsvorschlag sind obligatorische Schlichtungsverfahren zwischen öffentlichen Stellen und Telekommunikationsbetreibern, eine Verlängerung des Übergangszeitraums für kleine Gemeinden, die Präzisierung der fairen und angemessenen Bedingungen für die Zugangsgewährung zu bestehenden physischen Infrastrukturen und die Aufnahme einer Reihe von Ausnahmeregelungen für kritische Infrastrukturen im Sinne des nationalen Rechts. Die vorläufige Einigung muss nun vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Verordnung soll ab 18 Monaten nach ihrem Inkrafttreten gelten.

[Pressemitteilung des Rates vom 06.02.2024](#) (in englischer Sprache)

Empfehlung zur regulatorischen Förderung der Gigabit-Anbindung

Die Kommission hat am 06.02.2024 eine Empfehlung zur regulatorischen Förderung der Gigabit-Anbindung (Gigabit-Empfehlung) veröffentlicht. Die Gigabit-Empfehlung ersetzt die Zugangsempfehlung der nächsten Generation (2010) und die Empfehlung zur Nichtdiskriminierung und Kostenrechnungsmethode (2013). Die Empfehlung enthält Leitlinien für die nationalen Regulierungsbehörden und hat das Ziel, einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten und gleichzeitig den Ausbau von Gigabit-Netzen zu fördern. Es soll sichergestellt werden, dass alle Betreiber Zugang zu bestehenden Netzinfrastrukturen haben. Außerdem wird aufgezeigt, wie die nationalen Regulierungsbehörden die Umstellung von Kupfer auf Glasfaser reibungslos durchführen können.

[Gigabit-Empfehlung vom 06.02.2024](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Politische Einigung zum Netto-Null-Industrie-Gesetz

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 06.02.2024 eine vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag für ein Netto-Null-Industrie-Gesetz (EB 03/23) erzielt. Ziel des Netto-Null-Industrie-Gesetzes ist im Wesentlichen die Erleichterung und Beschleunigung von Investitionen in Fertigungsprojekte mit Netto-Null-Technologien. Die vorläufige politische Einigung sieht u. a. vor: Definition einer einheitlichen Liste von sogenannten Netto-Null-Technologien; Festlegung von Kriterien für die Auswahl strategischer Projekte in diesen Technologien seitens der Mitgliedstaaten; Beschleunigte Genehmigungsverfahren hinsichtlich Bau und Erweiterungen; Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner für Investoren; Ausweisung von sogenannten Netto-Null-Beschleunigungstälern seitens der Mitgliedstaaten; Schaffung von Beratungsangeboten hinsichtlich des Zugangs zu Finanzmitteln; Berücksichtigung von Mindeststandards bei Nachhaltigkeit und – unter bestimmten Bedingungen – Resilienz im Rahmen öffentlicher Aufträge mit bestimmten Ausnahmen; Vorgaben zu Auktionen hinsichtlich des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen; Verbesserung der Qualifikationen der europäischen Arbeitskräfte in den entsprechenden Sektoren; Schaffung einer Plattform zur Koordinierung von EU-Maßnahmen sowie die Möglichkeit zur Einrichtung sogenannter Reallabore. Die vorläufige politische Einigung muss nun vom EP und vom Rat formal bestätigt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Politische Einigung zum Binnenmarktnotfallinstrument

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 01.02.2024 eine politische Einigung zur von der Kommission am 19.09.2022 vorgeschlagenen Verordnung (EB 14/22) zur Einführung eines Binnenmarktnotfallinstruments (SMEI - Single Market Emergency Instrument) und zu mehreren begleitenden Legislativvorschlägen (SMEI omnibus) erzielt. Die Verordnung stützt sich auf die Lehren aus den jüngsten Krisen wie die COVID-19-Pandemie, den Ukraine-Krieg und die Energiekrise und soll dazu dienen, die Auswirkungen künftiger Krisen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Dazu sieht das SMEI eine kontinuierliche Überwachung möglicher bevorstehender Krisen vor, führt einen Wachsamkeits- oder Notfallmodus ein, der aktiviert wird, sobald eine Bedrohung deutlich wird, und schafft eine Governance, damit die Mitgliedstaaten ihre Reaktion koordinieren können. Als letztes Mittel sieht das SMEI Notfallmaßnahmen wie gezielte Informationsersuchen an Wirtschaftsakteure, vorrangige Bearbeitung krisenrelevanter Produkte, ein Schnellverfahren für das Inverkehrbringen bestimmter Produkte und Ausnahmen von produktspezifischen Vorschriften vor. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)



Kapitalmarktunion: Politische Einigungen hinsichtlich des Pakets über die Notierung an öffentlichen Märkten

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 01.02.2024 vorläufige politische Einigungen hinsichtlich des Pakets über die Notierung an öffentlichen Märkten vom 07.12.2022 (EB 20/22) erzielt. Ziel ist, die öffentlichen Kapitalmärkte der EU für EU-Unternehmen attraktiver zu machen, den Zugang zu Kapital für Unternehmen – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – zu erleichtern und bürokratische Belastungen abzubauen. Die politische Einigung sieht u. a. vor: Eingrenzung des Umfangs der Offenlegungspflicht bei langwierigen Prozessen; Lockerung der Vorschriften für Finanzanalysen; Sicherstellung, dass vertriebene gesponserte Analysen im Einklang mit dem EU-Verhaltenskodex erstellt werden; Ermöglichung der erneuten Bündelung von Zahlungen für Recherchen und die Ausführung von Aufträgen; Stärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Behörden. Was den weiteren Teil des vorgelegten Pakets – die Richtlinie über Mehrstimmrechtsaktien – betrifft, sollen Unternehmenseigentümer Aktien ihres Unternehmens unter Verwendung von Mehrstimmrechtsaktienstrukturen notieren können. Gleichzeitig sieht die vorläufige politische Einigung Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Rechte von Aktionären mit weniger Stimmen pro Aktie und die Offenlegung bestimmter Informationen vor. Die vorläufigen politischen Einigungen müssen nun von Rat und EP formal gebilligt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Kapitalmarktunion: Politische Einigung zu Rechtsakten zum Clearing

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 07.02.2024 eine politische Einigung zu den beiden von der Kommission am 07.12.2022 (EB 20/22) vorgeschlagenen Rechtsakten zum Clearing erzielt. Ziel der Überarbeitung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung und -richtlinie ist es, die EU-Clearinglandschaft durch die Straffung von Verfahren, die Verbesserung der Kohärenz zwischen den Vorschriften, die Stärkung der Aufsicht über zentrale Gegenparteien (CCPs) und die Verpflichtung für clearingpflichtige Marktteilnehmer von erheblicher systemischer Bedeutung zur Unterhaltung eines aktiven Kontos bei einer CCP in der EU attraktiver und widerstandsfähiger zu machen. Die wichtigsten Elemente der politischen Einigung umfassen die Möglichkeit der Aufsichtsbehörden, gestraffte Aufsichtsprozesse anzuwenden, die Stärkung der Zusammenarbeit sowie eine angemessene Aufgabenteilung zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die Stärkung der Rolle der ESMA und Anforderungen an die aktiven Konten, über die bestimmte Gegenparteien bei einer CCP in der EU verfügen müssen. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)



Nachhaltiges Finanzwesen: Vorläufige politische Einigung zu ESG-Ratingtätigkeiten

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 05.02.2024 eine vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 13.06.2023 (EB 07/23) zu ESG-Ratingtätigkeiten erzielt. ESG-Ratings sollen Aufschluss über das Nachhaltigkeitsprofil (Umwelt, Soziales und Governance) eines Unternehmens/Finanzinstruments geben und so das Vertrauen von Anlegern in nachhaltige Produkte stärken. Die Verordnung zu ESG-Ratingtätigkeiten zielt darauf ab, die Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit von ESG-Ratings durch höhere Transparenzanforderungen und die Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte von ESG-Rating-Anbietern zu verbessern. Die politische Einigung sieht hierzu u. a. vor: Festlegung von Transparenzanforderungen insbesondere hinsichtlich Methodik und Informationsquellen; Definition des (räumlichen) Anwendungsbereichs hinsichtlich ESG-Ratings; Vorgaben zur Zulassung und Beaufsichtigung von ESG-Rating-Anbietern; Einführung von bestimmten erleichterten, befristeten und fakultativen Vorgaben für kleine Unternehmen; Vorgaben zur Trennung von Geschäftstätigkeiten. Die vorläufige politische Einigung muss nun von EP und Rat formell bestätigt werden. Die Verordnung ist 18 Monate nach Inkrafttreten anzuwenden.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Rationalisierung von Berichtspflichten: Politische Einigung zur späteren Annahme von Nachhaltigkeitsberichtsstandards

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 07.02.2024 eine politische Einigung zum von der Kommission im Rahmen des Arbeitsprogramms für 2024 am 17.10.2023 (EB 11/23) vorgelegten Vorschlag für eine Entscheidung des EP und des Rates zur Änderung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) erzielt. Die CSRD schreibt vor, dass börsennotierte Unternehmen Informationen offenlegen müssen, um Investoren und anderen Stakeholdern zu helfen, die grüne und soziale Nachhaltigkeit ihrer Aktivitäten zu bewerten. Am 31.07.2023 hat die Kommission die ersten bereichsübergreifenden Standards und Standards für alle Nachhaltigkeitsthemen angenommen, um diese Berichterstattung zu erleichtern. Diesen müssen sektorspezifische Standards, Standards für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Standards für bestimmte Unternehmen aus Drittländern folgen. Mit der politischen Einigung wird die Annahme der neuen Standards entsprechend dem Kommissionsvorschlag um zwei Jahre auf den 30.06.2026 verschoben. Entgegen dem Kommissionsvorschlag handelt es sich bei der Rechtsnatur des geeinten Textes jedoch um eine Richtlinie und die Kommission soll acht sektorspezifische Berichterstattungsstandards veröffentlichen, sobald diese vor der neuen Frist fertig sind. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)



EP-Ausschuss legt Standpunkte zu Rechtsakten zur Modernisierung der Zahlungsdienstleistungen fest

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) hat am 14.02.2024 die Standpunkte des Europäischen Parlaments (EP) zu den beiden von der Kommission am 28.06.2023 (EB 08/23) vorgeschlagenen Rechtsakten zur Modernisierung der Zahlungsdienstleistungen festgelegt. Die Verordnung über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (PSR) soll für eine stärkere Harmonisierung der Zahlungs- und E-Geld-Dienstleistungen in der EU sorgen und gilt für Banken, Postscheckämter und Zahlungsinstitute. Der Standpunkt des EP-Ausschusses sieht u. a. einen besseren Schutz der Zahlungsdienstleistungsnutzer vor Betrug und Missbrauch ihrer Daten sowie mehr Transparenz bei den Gebühren vor. Die Überarbeitung der Richtlinie über Zahlungsdienste und E-Geld-Dienste im Binnenmarkt (PSD3) soll gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Zahlungsdienstleister, sichere und effiziente digitale Zahlungen und einen besseren Zugang zu Bargeld ermöglichen. Hier adressiert der Standpunkt des EP-Ausschusses u. a. die Zulassung für die Erbringung von (neuen Arten von) Zahlungsdiensten oder E-Geld-Diensten. Im Besonderen sollen Zahlungsdienstleister je nach Art der von ihnen erbrachten Dienstleistungen ein Mindestanfangskapital zwischen 50.000 und 350.000 € vorhalten müssen. Sobald das EP als Ganzes die Entwürfe der Verhandlungspositionen gebilligt und der Rat seine Positionen festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Kommission nimmt delegierte Verordnung zu Prüfverfahren hinsichtlich CO₂-Emissionen und Kraftstoffverbrauch schwerer Nutzfahrzeuge an

Die Kommission hat am 08.02.2024 die vom 17.11.-15.12.2023 (EB 12/23) zur Konsultation gestellte delegierte Verordnung zur Ergänzung der Verordnung vom 20.06.2019 zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge durch Festlegung der Leitprinzipien und Kriterien für die Festlegung der Verfahren zur Überprüfung der CO₂-Emissions- und Kraftstoffverbrauchswerte von in Betrieb befindlichen schweren Nutzfahrzeugen (Überprüfung in Betrieb befindlicher Fahrzeuge) angenommen. Die delegierte Verordnung tritt in Kraft, sofern das Europäische Parlament und der Rat innerhalb von zwei Monaten keine Einwände erheben.

[Zur delegierten Verordnung](#)

Konsultation zu Mustern bei Kfz-Schäden

Die Kommission hat am 26.01.2024 eine Konsultation zu Mustern für die Bescheinigung des Schadenverlaufs für Kfz-Versicherungen initiiert. Ziel ist, ein Muster für die Bescheinigung des Schadenverlaufs mit einheitlichen Anforderungen an die aufzuführenden Angaben bereitzustellen. Art des Rechtsakts ist eine Durchführungsverordnung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 23.02.2024.

[Zur Konsultation](#)



Konsultation zur Ökologisierung von Unternehmensflotten

Die Kommission hat am 06.02.2024 eine Konsultation zur Ökologisierung von Unternehmensflotten initiiert. Hintergrund ist, dass die Emissionen aus dem Verkehr bis zum Jahr 2050 im Vergleich zum Niveau von 1990 um 90 % reduziert werden müssen. Art des Rechtsakts ist eine Mitteilung. Annahme durch die Kommission ist geplant für das zweite Quartal 2025. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 30.04.2024.

[Zur Konsultation](#)

Solvabilität II: Konsultation zur Verlängerung des Beschlusses über die vorläufige Gleichwertigkeit im Zusammenhang mit Drittlandsversicherungsunternehmen in Bezug auf die USA

Die Kommission hat am 06.02.2024 ihren Entwurf für eine Verlängerung des delegierten Beschlusses über die vorläufige Gleichwertigkeit der in den USA geltenden Solvabilitätsregelung für Drittlandsversicherungsunternehmen mit der Richtlinie „Solvabilität II“ zur Konsultation vorgelegt. Artikel 227 der Richtlinie „Solvabilität II“ bezieht sich auf die Gleichwertigkeit im Zusammenhang mit Drittlandsversicherungsunternehmen, die Teil einer Gruppe mit Sitz in der EU sind. Im Hinblick auf die Ermittlung der Solvenzanforderung für die Gruppe und der anrechnungsfähigen Eigenmittel können solche Gruppen dank der anerkannten Gleichwertigkeit die Berechnung der Kapitalanforderungen und des verfügbaren Kapitals (Eigenmittel) nach den Vorschriften des Drittlands anstatt nach der Richtlinie „Solvabilität II“ vornehmen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 05.03.2024.

[Zur Konsultation](#)

Sondierung hinsichtlich Leitlinien zu den Gestaltungselementen von Auktionen für erneuerbare Energien

Die Kommission hat am 02.02.2024 eine Sondierung hinsichtlich Leitlinien zu den Gestaltungselementen von Auktionen für erneuerbare Energien initiiert. Hintergrund ist der europäische Windkraft-Aktionsplan, den die Kommission am 24.10.2023 vorgelegt hat (EB 11/23). Art des Rechtsakts ist eine Empfehlung. Annahme durch die Kommission ist geplant für das 2. Quartal 2024. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 01.03.2024.

[Zur Sondierung](#)

Sondierung zur Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor

Die Kommission hat am 02.02.2024 eine Sondierung hinsichtlich einer Zwischenevaluierung zur Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor initiiert. Im Rahmen der Sondierung sollen der derzeitige Stand der Umsetzung, die Wirksamkeit, die Effizienz, die Kohärenz mit anderen Politikbereichen, die Relevanz und



der EU-Mehrwert evaluiert werden. Art des Rechtsakts ist eine Bewertung. Annahme durch die Kommission ist geplant für das 2. Quartal 2025. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 01.03.2024.

[Zur Sondierung](#)

Kommission nimmt überarbeitete Bekanntmachung über die Marktabgrenzung in Wettbewerbsverfahren an

Die Kommission hat am 08.02.2024 eine überarbeitete Bekanntmachung über die Abgrenzung des relevanten Marktes angenommen. Bei der Prüfung von Zusammenschlüssen und in den meisten Kartellfällen müssen für die Abgrenzung der relevanten Märkte die Bereiche bzw. Gebiete ermittelt werden, in denen Unternehmen miteinander im Wettbewerb stehen. Die überarbeitete Bekanntmachung soll den neuen Marktgegebenheiten wie auch den Entwicklungen in der Beschlusspraxis der Kommission und in der EU-Rechtsprechung Rechnung tragen, für mehr Transparenz und Rechtssicherheit für Unternehmen sorgen, die Einhaltung der Vorschriften erleichtern und zu einer effizienteren Durchsetzung des Wettbewerbsrechts beitragen. Ihre Kernelemente umfassen u. a. die Anerkennung der Bedeutung nichtpreislicher Parameter für die Marktabgrenzung sowie Erläuterungen zur Marktabgrenzung unter besonderen Umständen, zu dynamischen und vorausschauenden Beurteilungen und zur Abgrenzung des räumlich relevanten Marktes.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Beurteilung des Vorliegens einer staatlichen Beihilfe für Risikofinanzierungsmaßnahmen

Die Kommission hat am 26.01.2024 Leitlinien hinsichtlich der Beurteilung, ob staatliche Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs bestimmter Unternehmen zu Finanzmitteln staatliche Beihilfen darstellen, herausgegeben. Die Kommission legt dar, dass entsprechende Maßnahmen unter bestimmten Bedingungen als beihilfefrei angesehen werden können. Voraussetzung ist u. a., dass der Mitgliedstaat wie ein privater Kapitalgeber tätig ist und für das eingegangene Risiko in einer entsprechenden Weise vergütet wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Bekanntmachung über den Begriff der staatlichen Beihilfe](#)

Kommission veröffentlicht neuen interaktiven Leitfaden für den ländlichen Raum

Die Kommission hat am 06.02.2024 einen neuen interaktiven Leitfaden veröffentlicht, in dem alle auf EU-Ebene verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten für ländliche Gebiete erfasst werden. Das Toolkit sammelt Finanzierungsmöglichkeiten aus 26 verschiedenen EU-Fonds, von der gemeinsamen Agrarpolitik bis hin zum Kohäsionsfonds, Horizont Europa und der Aufbau- und Resilienzfähigkeit. In nur wenigen Klicks sollen Unternehmer im ländlichen Raum und lokale Behörden die besten verfügbaren Mittel finden können, um sie bei der Entwicklung ihres Projekts zu unterstützen. Das neue Tool bietet automatische Übersetzungen in alle EU-



Sprachen und ermöglicht es den Nutzern, bestehende Systeme anhand ihrer Rolle oder Organisation, die von ihnen durchzuführenden Tätigkeiten und die Art der Unterstützung, die sie suchen, zu filtern. Die Informationen über laufende Programme und Initiativen werden dann in gedruckten Factsheets bereitgestellt. Auch bietet das Toolkit umfassende Anleitungen und ein breites Spektrum von Beispielen und Fallstudien dazu, wie die verfügbaren Möglichkeiten optimal genutzt werden können bzw. bereits genutzt werden konnten, sowie Leitfäden, Berichte und Handbücher zu EU-Finanzierungsmöglichkeiten für bestimmte Sektoren wie Breitband, Kultur, Bildung, Energie, Umwelt und Tourismus.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Jahresbericht 2024 über Binnenmarkt und Wettbewerbsfähigkeit

Die Kommission hat am 14.02.2024 den Jahresbericht 2024 über Binnenmarkt und Wettbewerbsfähigkeit veröffentlicht, mit dem sowohl Wettbewerbsstärken als auch Herausforderungen des europäischen Binnenmarktes dargestellt werden. Die jährlichen Entwicklungen werden anhand von neun Faktoren gemessen: (i) Funktionieren des Binnenmarktes, (ii) Zugang zu privatem Kapital, (iii) öffentliche Investitionen und Infrastruktur, (iv) Forschung und Innovation, (v) Energie, (vi) Kreislaufwirtschaft, (vii) Digitalisierung, (viii) Bildung und Kompetenzen sowie (ix) Handel und offene strategische Autonomie. Der Bericht kommt zu verschiedenen Ergebnissen und Schlussfolgerungen: Erholung öffentlicher Investitionen und Stabilisierung privater Investitionen auf hohem Niveau; Darstellung der Notwendigkeit zur Verbesserung der Durchsetzung vereinbarter Vorschriften und zur Vereinfachung ihrer Umsetzung; Empfehlung zur weiteren Stärkung des Kapitalmarktes; Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels durch strategische Nutzung des Instruments der Vergabe öffentlicher Aufträge; Darstellung der Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen auf globaler Ebene und zum Schutz der wirtschaftlichen Sicherheit der EU. Darüber hinaus hat die Kommission verschiedene ergänzende Dokumente veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Bericht über die Durchsetzung des Wettbewerbs im Arzneimittelsektor 2018 - 2022

Die Kommission hat am 26.01.2024 die Veröffentlichung eines Berichts bekanntgegeben, mit dem ein Überblick über die Durchsetzung der EU-Kartell- und Fusionskontrollvorschriften im Arzneimittelsektor zwischen 2018 und 2022 gegeben wird. Hinsichtlich der Durchsetzung des EU-Kartellrechts haben die Kommission und die nationalen Wettbewerbsbehörden seit 2018 u. a. 26 Beschlüsse gegen wettbewerbswidrige Praktiken bei der Lieferung von Arzneimitteln erlassen. In Bezug auf die EU-Fusionskontrolle wurden u.a. mehr als 30 Zusammenschlüsse im Arzneimittelsektor geprüft, wobei in fünf Fällen Bedenken festgestellt wurden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Report on competition enforcement in the pharmaceutical sector 2018 - 2022](#)



Kommission ernennt Markus Pieper zum EU-Beauftragten für KMU

Die Kommission hat am 31.01.2024 den deutschen Europaabgeordneten Markus Pieper (CDU) zum EU-Beauftragten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ernannt. Die Ernennung eines EU-KMU-Beauftragten durch die Kommission, der die Institution in KMU-Fragen anleitet und berät und die Interessen der KMU nach außen vertritt, war bereits im KMU-Entlastungspaket der Kommission vom 12.09.2023 vorgesehen (EB 09/23) und wurde auch am 13.09.2023 von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* in ihrer Rede zur Lage der Union angekündigt. Herr *Pieper* wird sein Amt in der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GD GROW) antreten und sowohl dem Kommissar für Binnenmarkt, *Thierry Breton*, als auch Präsidentin *von der Leyen* über alle KMU-bezogenen Aktivitäten berichten. Darüber hinaus soll er den Vorsitz im Netzwerk der KMU-Beauftragten innehaben und somit engen Kontakt zu den nationalen KMU-Beauftragten halten. Schließlich soll der EU-KMU-Beauftragte mit den Unternehmensverbänden zusammenarbeiten, um sich bei der Kommission für die besonderen Belange und Bedürfnisse der KMU wie den Bürokratieabbau einzusetzen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens seiner Ernennung wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie über einheitliche Ladegeräte auf

Die Kommission hat am 25.01.2024 beschlossen, ein Aufforderungsschreiben an 15 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, zu senden, weil sie ihre nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie über einheitliche Ladegeräte bis zum 28.12.2023 nicht mitgeteilt haben. Mit der Richtlinie für einheitliche Ladegeräte (EB 17/22) sollen die Ladelösungen für in der EU in Verkehr gebrachte elektronische Geräte durch die Einführung von USB-C als einheitlichem Ladeanschluss harmonisiert und sichergestellt werden, dass der Verkauf von Ladegeräten vom Verkauf elektronischer Geräte entbündelt ist, die Verbraucher über die Ladeleistung informiert sind und der Weg für harmonisierte drahtlose Ladelösungen frei gemacht wird. Die Richtlinie gilt ab dem 28.12.2024 für tragbare Geräte wie Telefone, Tablets und Kameras und ab dem 28.04.2026 für Laptops. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf das Aufforderungsschreiben zu antworten und die Richtlinie vollständig umzusetzen; anderenfalls kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb von u. a. AggroSport

Die Kommission hat am 29.01.2024 den Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über die JP Beteiligungs-GmbH aus Hamburg und die bayerische AggroSport GmbH einschließlich ihrer jeweiligen direkten und indirekten Tochterunternehmen durch TA Associates Management, L.P. und Warburg Pincus LLC, beide aus den USA, nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Das Vorhaben betrifft in erster Linie die Erbringung von



Finanzdienstleistungen, insbesondere von Gesundheits- und Fitnessleistungen für Mitarbeiter. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Schluss, dass das angemeldete Vorhaben keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken gibt, da die Unternehmen nicht auf denselben oder vertikal verbundenen Märkten tätig sind.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.11369](#) (in englischer Sprache)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von ROBUR durch SPIE

Die Kommission hat am 13.02.2024 die Genehmigung der Übernahme der in München ansässigen ROBUR Industry Service Group GmbH durch die SPIE SA mit Sitz in Frankreich nach der EU-Fusionskontrollverordnung bekanntgegeben.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Informelles Treffen der Binnenmarkt- und Industrieminister

Die Ministerinnen und Minister für Binnenmarkt und Industrie haben sich am 08./09.02.2024 zu einem informellen Treffen im belgischen Genk eingefunden. Die Ministerinnen und Minister tauschten sich insbesondere über die Zukunft des Binnenmarktes und der europäischen Industrie vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Herausforderungen aus. Dabei wurde auch erörtert, wie die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gestärkt und die Widerstandsfähigkeit des europäischen Binnenmarkts ausgebaut werden können. Die belgische Ratspräsidentschaft beabsichtigt, am Ende der laufenden Legislaturperiode die Beiträge und Überlegungen als Empfehlungen an die nächste Kommission zu adressieren.

[Pressemitteilung der belgischen Ratspräsidentschaft](#)

Informelles Treffen der für die Kohäsionspolitik zuständigen Minister

Die Ministerinnen und Minister für Kohäsion haben sich am 05./06.02.2024 zu einem informellen Treffen im belgischen Mons eingefunden. Neben einem Austausch über die wichtigsten strategischen Prioritäten der Kohäsionspolitik wurden die Schlüsselprinzipien der Kohäsionspolitik nach 2027 sowie Möglichkeiten für künftige Vereinfachungen diskutiert. Die belgische Ratspräsidentschaft beabsichtigt, Leitlinien für die Kohäsionspolitik nach 2027 aufbauend auf den Schlussfolgerungen des informellen Treffens und den von der Kommission entwickelten Überlegungen zu erarbeiten. Die Ministerinnen und Minister für Kohäsion werden voraussichtlich am 18.06.2024 u. a. Schlussfolgerungen zum 9. Kohäsionsbericht verabschieden.

[Pressemitteilung der belgischen Ratspräsidentschaft](#)



EIC lanciert Beschaffungsprogramm für strategische Innovation „SPIN4EIC“

Der Europäische Innovationsrat (EIC) hat am 09.02.2024 die Gründung des sogenannten Strategic Innovation Procurement Programme „SPIN4EIC“ angekündigt. Ziel ist die Verbesserung des Zugangs herausragender EIC-Innovatoren zu Beschaffungsmärkten sowohl in Europa als auch weltweit u. a. durch Unterstützung bei der Einreichung von Dokumenten. Ebenso sollen öffentliche und private Auftraggeber Unterstützung u. a. bei entsprechenden Beschaffungsvorhaben erhalten. Die Eröffnungsveranstaltung ist für den 22.02.2024 anberaumt.

[Zum Programm des EIC](#) (in englischer Sprache)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Gemeinsames Unternehmen für Chips veröffentlicht drei Aufforderungen zur Förderung von Halbleiterforschung und -innovation

Das Gemeinsame Unternehmen für Chips hat am 06.02.2024 drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in Höhe von 216 Mio. € zur Unterstützung von Forschungs- und Innovationsinitiativen in den Bereichen Halbleiter, Mikroelektronik und Photonik veröffentlicht: Jeweils eine Aufforderung für höhere und niedrigere Technologie-Reifegrade, die ein globales Thema (Herausforderungen der Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda) und drei Schwerpunktthemen (Open-Source-Hardware für die Automobilindustrie, softwarebasierte Fahrzeuge, umweltfreundliche Herstellungsverfahren) umfassen und in zwei Phasen (Einreichungsfrist der Projektskizze am 14.05.2024 und des vollständigen Projektvorschlags am 17.09.2024) durchgeführt werden. Und eine Aufforderung, die das Thema heterogene Integration und neuromorphe/gehirnähnliche Computertechnologien umfasst und in einer einzigen Phase (Einreichungsfrist des vollständigen Projektvorschlags am 14.05.2024) ohne nationalen Beitrag, aber in Zusammenarbeit mit Südkorea durchgeführt wird. Die Aufforderungen richten sich an Konsortien, die sich aus in diesen Bereichen tätigen Akteuren der EU-Industrie aus allen Mitgliedstaaten zusammensetzen. Sie sollten durch einen angemessenen Betrag der am Gemeinsamen Unternehmen für Chips beteiligten Staaten und durch Investitionen des privaten Sektors ergänzt werden.

[Pressemitteilung des Gemeinsamen Unternehmens für Chips](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm zur europäischen Normung 2024

Die Kommission hat am 02.02.2024 ihr jährliches Arbeitsprogramm der Union für die europäische Normung 2024 veröffentlicht. Der Bericht legt die Prioritäten für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Normen dar und umfasst 72 konkrete Maßnahmen. Die Kommission hebt darunter acht Maßnahmen als politische Prioritäten hervor: Normen für Tätigkeiten in den Bereichen Quanten, kritische Rohstoffe, Datenwirtschaft, digitale Identität, Wärmepumpen, Cybersicherheit, Wasserstoff und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



AUßENWIRTSCHAFT

EU und Kanada vereinbaren zusätzliche Bestimmungen zum Investitionsschutz

Die EU und Kanada haben am 09.02.2024 zwei neue Vereinbarungen hinsichtlich des Investitionsschutzkapitels im Rahmen des CETA-Abkommens getroffen: Sicherung des Rechts auf staatliche Regulierung; Erleichterung des Zugangs von KMU zum Investitionsschutz. Hintergrund waren u. a. Befürchtungen einiger Mitgliedstaaten, dass der Investorenschutz im CETA-Abkommen staatliche Regulierung übermäßig erschwert hätte. Der Text des Abkommens selbst bleibt durch die gemeinsamen Erklärungen unverändert. Die Zusatzvereinbarungen befinden sich nun in der juristischen Abklärung und werden in den kommenden Monaten schriftlich verabschiedet.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Russland-Ukraine-Konflikt: Kommission schlägt Verlängerung der Handelsvorteile für die Ukraine vor

Die Kommission hat am 31.01.2024 vorgeschlagen, die seit Juni 2022 geltende Aussetzung der Einfuhrzölle und Zollkontingente für ukrainische Ausfuhren in die EU um ein weiteres Jahr zu verlängern und gleichzeitig den Schutz sensibler landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU zu verstärken. Der verstärkte Schutzmechanismus sieht für die sensibelsten Erzeugnisse (Geflügel, Eier und Zucker) vor, dass bei einem Überschreiten der durchschnittlichen Einfuhrmengen der Jahre 2022 und 2023 wieder Zölle erhoben werden, um sicherzustellen, dass die Einfuhrmengen nicht wesentlich über denen der Vorjahre liegen. Parallel dazu hat die Kommission vorgeschlagen, auch die seit Juli 2022 geltende Aussetzung aller verbleibenden Zölle auf Einfuhren aus Moldau um ein weiteres Jahr zu verlängern. Im nächsten Schritt werden das Europäische Parlament (EP) und der Rat über die Vorschläge beraten. Ziel ist es, angesichts des Auslaufens der autonomen Handelsmaßnahmen für die Ukraine am 05.06.2024 bzw. für Moldau am 24.07.2024 einen nahtlosen Übergang zu den neuen Maßnahmen zu gewährleisten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission prüft Verlängerung der Stahlschutzmaßnahme

Die Kommission hat am 09.02.2024 eine Untersuchung eingeleitet, um zu prüfen, ob die derzeit geltende Schutzmaßnahme für Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse über den 30.06.2024 hinaus verlängert werden sollte. Die Schutzmaßnahme erfolgt in Form von Zollkontingenten (TRQ), bei deren Überschreitung ein Zoll von 25 % auf die Einfuhren erhoben wird. Nach den WTO-Regeln kann eine Schutzmaßnahme nur für maximal acht Jahre gelten - im Falle der EU-Stahlschutzmaßnahme ist dies der 30.06.2026, so dass eine mögliche Verlängerung maximal zwei weitere Jahre betragen könnte. Die Einleitung der Untersuchung erfolgte aufgrund eines begründeten Antrags von vierzehn EU-Mitgliedstaaten. Die Kommission möchte im Einklang mit den EU- und WTO-Regeln insbesondere prüfen, ob die Schutzmaßnahmen weiterhin notwendig sind, um eine bedeutende Schädigung der EU-Stahlindustrie zu verhindern oder zu beseitigen. Alle interessierten Parteien



haben bis zum 26.02.2024 Zeit, ihren Standpunkt darzulegen. Anschließend wird die Kommission den Mitgliedstaaten einen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen. Die Untersuchung soll abgeschlossen und eine Entscheidung getroffen werden, bevor die bestehende Schutzmaßnahme am 30.06.2024 ausläuft.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zur Bewertung und Überarbeitung des EU-Rahmens hinsichtlich der Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen

Die Kommission hat am 26.01.2024 eine Konsultation zur Bewertung und Überarbeitung des EU-Rahmens hinsichtlich der Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen initiiert. Zur Überprüfung von ausländischen Direktinvestitionen in der EU wird mit Verordnung (EU) 2019/452 ein entsprechender Rahmen festgelegt. Die Kommission beabsichtigt nun eine Überarbeitung und Anpassung der Vorschriften. Art des Rechtsakts ist eine Verordnung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 25.03.2024. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem von der Kommission am 24.01.2024 vorgelegten Paket zur wirtschaftlichen Sicherheit (EB 01/24).

[Zur Konsultation](#)

Konsultationen zu Weißbüchern über Investitionen in Drittstaaten und über Ausfuhrkontrollen

Die Kommission hat am 02.02.2024 Gelegenheit zur Stellungnahme zu zwei Initiativen hinsichtlich des Pakets zur wirtschaftlichen Sicherheit vom 24.01.2024 (EB 01/24) eröffnet: Weißbuch über Investitionen in Drittstaaten; Weißbuch über Ausfuhrkontrollen (zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck). Eingegangene Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament (EP) sowie dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis zum 30.04.2024.

[Weißbuch über Investitionen in Drittstaaten](#) (in englischer Sprache)

[Weißbuch über Ausfuhrkontrollen \(zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck\)](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Exportkontrolle

Die Kommission hat am 17.01.2024 die Empfehlung 2024/214 vom 10.01.2024 zu Leitlinien für die Methodik der Erhebung und Verarbeitung von Daten für die Erstellung des Jahresberichts über die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung, der Durchfuhr und der Verbringung betreffend Gütern mit doppeltem Verwendungszweck gemäß der Verordnung (EU) 2021/821 veröffentlicht. Ziel ist, den Austausch von Informationen zwischen den zuständigen nationalen Behörden und der Kommission effizienter zu gestalten. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem von der Kommission am 24.01.2024 vorgelegten Paket zur wirtschaftlichen Sicherheit (EB 01/24).



[Empfehlung 2024/214](#)

EU-US-Handels- und Technologierat: Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit in Handel und Technologie sowie auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Sicherheit und im Digitalbereich

Die EU und die USA zogen im Rahmen der fünften Tagung des EU-US-Handels- und Technologierates (TTC) am 30.01.2024 eine Zwischenbilanz ihrer Zusammenarbeit in Handel und Technologie. Demnach haben die EU und die USA u. a. ihre Koordinierung in Bezug auf die Verfügbarkeit kritischer Rohstoffe intensiviert und den gemeinsamen TTC-Frühwarnmechanismus für Störungen der Halbleiterlieferkette aktiviert, nachdem China Ausfuhrkontrollen für Gallium und Germanium angekündigt hatte. Die Teilnehmer verständigten sich darauf, den Handel mit Waren und Technologien, die für den ökologischen Wandel von entscheidender Bedeutung sind, zu erleichtern, greifbare Fortschritte bei den Instrumenten für den digitalen Handel anzustreben, ihr Herangehen an die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen, Ausfuhrkontrollen, Investitionen in Drittstaaten und Innovationen mit doppeltem Verwendungszweck besser abzustimmen sowie ihre Zusammenarbeit im Bereich internationale KI-Governance fortzusetzen. Die nächste TTC-Ministertagung soll im Frühjahr stattfinden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

ENERGIE

Konsultationen im Hinblick auf Energieeffizienz

Die Kommission hat am 29.01.2024 zwei Sondierungen im Hinblick auf Energieeffizienz initiiert: (i) Leitlinien für Mitgliedstaaten und Marktteilnehmer zur Mobilisierung privater Investitionen in die Energieeffizienz; (ii) Bewertung der Höhe der EU-Mittel und der nationalen Mittel im Bereich Energieeffizienz. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis zum 26.02.2024. Arten des Rechtsakts sind eine Empfehlung sowie ein Bericht. Die Annahmen sind geplant für das erste bzw. das 2. Quartal 2024.

[Zur Konsultation \(Leitlinien\)](#)

[Zur Konsultation \(Bewertung\)](#)

Sondierung zu Leitlinien für die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien

Die Kommission hat am 26.01.2024 eine Sondierung zu Leitlinien für die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien initiiert. Entsprechend der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2023/2413) haben die Mitgliedstaaten bis zum 21.02.2026 Beschleunigungsgebiete für eine oder mehrere Arten erneuerbarer Energiequellen auszuweisen. Die entsprechenden Leitlinien sollen bis April 2024 seitens der Kommission herausgegeben werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 23.02.2024.



Zur Sondierung

Aufruf zur Europäischen Industriallianz für kleine modulare Reaktoren

Die Kommission hat am 09.02.2024 einen Aufruf für eine neue Europäische Industriallianz für kleine modulare Reaktoren (SMR) gestartet. Die Arbeit des Bündnisses soll sich insb. konzentrieren auf: Stärkung der europäischen nuklearen Lieferkette; Unterstützung entsprechender Projektträger bei der Entwicklung, Demonstration und Umsetzung ihrer Projekte; Schaffung von Möglichkeiten zur Information und Einbindung potenzieller industrieller Nutzer; Erleichterung und Koordinierung von Projekten; Förderung des öffentlichen Engagements für SMR. Der erste Aufruf läuft bis zum 12.04.2024 und richtet sich an die verschiedenen Stakeholder. Zusammen mit der Ausschreibung sind zwei Veranstaltungen geplant: Eine Informationsveranstaltung am 21.03.2024 als Side-Event zum Kernenergie-Gipfel und eine konstituierende Generalversammlung des Bündnisses im späten Frühjahr.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-Energieplattform: Kommission führt neues Konzept mittelfristiger Ausschreibungen für den gemeinsamen Gaseinkauf ein

Die Kommission hat am 30.01.2024 die Einführung eines neuen Konzepts mittelfristiger Ausschreibungen verkündet, mit dem der gemeinsame Gaseinkaufsmechanismus in ein dauerhaftes Instrument umgewandelt werden soll. Konkret soll den Käufern ermöglicht werden, ihre Anträge für saisonale Zeiträume von sechs Monaten einzureichen, die von April 2024 bis Oktober 2029 laufen. Die erste mittelfristige Ausschreibung wurde am 15.02.2024 für Käufer und Verkäufer gestartet, die beim Dienstleistungsanbieter PRISMA registriert sind und sich für die AggregateEU-Plattform vor dem 12.02.2024 angemeldet haben. Europäische Unternehmen haben zur Meldung ihres Gasbedarfs bis zum 21.02.2024 Zeit; am 26./27.02.2024 sind dann die internationalen Gasanbieter zur Gebotsabgabe für die Lieferung von Gas aufgefordert. Sobald Angebot und Nachfrage über die Plattform abgeglichen wurden, verhandeln die einzelnen Unternehmen ihre Verträge bilateral. Auch die kurzfristigen Ausschreibungen sollen in diesem Jahr fortgesetzt werden.

[Pressemitteilung der Kommission zur Ankündigung des neuen Konzepts mittelfristiger Ausschreibungen](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission zum Start der ersten mittelfristigen Ausschreibung](#) (in französischer Sprache)

Kommission stellt 100 Mio. € für Energieinfrastrukturprojekt zwischen Deutschland und Tschechien bereit

Die Kommission hat am 25.01.2024 aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) 594 Mio. € für acht grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte bereitgestellt, darunter auch 100 Mio. € für die Gabreta



Smart Grids zwischen Deutschland und Tschechien. Das Projekt mit bayerischer Beteiligung soll die Digitalisierung des Verteilnetzes beschleunigen: Neben einer grenzübergreifenden Verbindung zwischen Deutschland und Tschechien soll das Netz beider Länder durch intelligente Elemente aufgerüstet werden. So sollen unter anderem die Voraussetzungen für eine weitere Integration erneuerbarer Energiequellen geschaffen werden. Die Finanzierungsentscheidung folgt auf die letzte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die für Projekte offen war, die auf der Grundlage der vorherigen Verordnung über die transeuropäischen Energienetze (TEN-E) über die im November 2021 angenommene fünfte Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI), den PCI-Status erhalten hatten. Nach der Bewertung der Anträge durch die Kommission stimmten die Mitgliedstaaten dem Kommissionsvorschlag am 07.12.2023 im CEF-Koordinierungsausschuss zu. Die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) wird nun Finanzhilfvereinbarungen mit den Begünstigten ausarbeiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission genehmigt drittes IPCEI Wasserstoff

Die Kommission hat am 15.02.2024 die Genehmigung des dritten wichtigen Projekts von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) im Bereich Wasserstoff nach den EU-Beihilfavorschriften bekanntgegeben. Das Projekt Hy2Infra wurde von Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal und der Slowakei gemeinsam vorbereitet und angemeldet. Die Mitgliedstaaten werden bis zu 6,9 Mrd. € an öffentlichen Mitteln bereitstellen. Im Rahmen dieses IPCEI werden 32 Unternehmen an 33 Projekten teilnehmen, darunter u. a. die in Bayern ansässigen Unternehmen Hydrogenious LOHC Technologies und Linde GmbH. Das IPCEI deckt einen großen Teil der Wasserstoff-Wertschöpfungskette ab: Bereitstellung von 3,2 GW Elektrolyseuren zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff; Aufbau neuer und umgewidmeter Wasserstoffleitungen mit einer Länge von etwa 2.700 km; Entwicklung von groß angelegten Wasserstoffspeicheranlagen mit einer Kapazität von mindestens 370 GWh; Bau von Umschlagterminals und zugehöriger Hafeninfrastruktur für flüssige organische Wasserstoffträger (LOHC) zur Handhabung von 6.000 t Wasserstoff pro Jahr. Die Teilnehmer werden auch an Interoperabilität und gemeinsamen Standards arbeiten, um Barrieren zu verhindern und die zukünftige Markintegration zu erleichtern. Das IPCEI Hy2Infra ergänzt die beiden ersten IPCEIs und betrifft damit Infrastrukturinvestitionen, die nicht unter Hy2Tech und Hy2Use fallen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

EIF unterzeichnet Zusage über 150 Mio. € für den White Summit Capital Decarbonisation Infrastructure Fund II

Die Kommission hat am 29.01.2024 bekanntgegeben, dass der Europäische Investitionsfonds (EIF) im Rahmen von InvestEU eine Zusage im Umfang von 150 Mio. € für den sogenannten „White Summit Capital Decarbonisation Infrastructure Fund II“ (WDIF II) unterzeichnet hat. Der WDIF II soll mit einem Zielvolumen von 500 Mio. € ausgestattet sein. Ziel ist ein Beitrag zur Dekarbonisierung, zur Erzeugung erneuerbarer Energien



und zur Sicherheit der Energieversorgung, indem die Finanzierungslücke im mittleren Markt der Energiewende geschlossen werden soll. Dazu soll der Fonds in ca. 10 Unternehmen in drei Schlüsselbereichen investieren: (i) Integration erneuerbarer Energien, (ii) Nachhaltiger Verkehr und (iii) Dekarbonisierung der Industrie. White Summit Capital selbst ist ein spezialisierter Investmentmanager im Bereich der Energiewende.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Konsultation zur Bewertung der Verpflichtungen zur Reduktion von Emissionen von Luftschadstoffen

Am 15.02.2024 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation in Form einer Sondierung zur Bewertung der Vorschriften über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (Richtlinie (EU) 2016/2284) veröffentlicht. Die Vorschriften der Richtlinie (EU) 2016/2284 enthalten Vorgaben für die Mitgliedstaaten, um nationale Emissionen bestimmter, für die Umwelt und die menschliche Gesundheit schädlicher, Luftschadstoffe zu reduzieren. Erfasst sind: Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), flüchtige organische Verbindungen außer Methan (NMVOC), Ammoniak (NH₃) und Feinstaub (PM_{2.5}). In der Richtlinie ist eine Überprüfung durch die Kommission vor dem 31.12.2025 vorgesehen. Es gilt, die bestehenden Regelungen und ihre Umsetzung in den Mitgliedstaaten insbesondere auf Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz (insbesondere im Zusammenhang mit dem Null-Schadstoff-Aktionsplan (COM(2021) 400 final) und dem Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen (COM(2022) 542 final) zu überprüfen.

Rückmeldungen sind bis zum 14.03.2024 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments will Textil- und Lebensmittelabfälle reduzieren

Am 14.02.2024 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) seine Position zu dem Vorschlag einer Richtlinie zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie zur Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen (COM(2023) 420 final) mit 72 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Der ENVI fordert bei der Verringerung von Lebensmittelabfällen ehrgeizigere Ziele. In der Lebensmittelverarbeitung und -herstellung soll das verbindliche Ziel für die Reduzierung von Abfällen mindestens 20 % (statt 10 %) betragen. Im Einzelhandel, in der Gastronomie und in Haushalten fordert der ENVI ein verbindliches Ziel von 40 % (statt 30 %). Vergleichsmaßstab ist der Jahresdurchschnitt zwischen 2020 - 2022, die Ziele sind bis 31.12.2030 zu erreichen. Der ENVI fordert die Kommission auf, Gesetzgebungsvorschläge zur Festlegung höherer Ziele für 2035 (mindestens 30 % bzw. 50 %) vorzulegen. In Hinblick auf Textilabfälle ist vorgesehen, dass Hersteller im Rahmen einer erweiterten Herstellerverantwortung die Kosten für das Sammeln, Sortieren und Recycling von Alttextilien tragen. Der ENVI fordert, dass die entsprechenden Systeme zur getrennten Sammlung, dem Sortieren und Recycling von Alttextilien schneller von den Mitgliedstaaten eingeführt werden (innerhalb von 18 statt 30 Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie). Die Vorschriften sollen neben Kleidung auch für Schuhe, Accessoires, Bettwäsche, Matratzen und Decken, sowie für Produkte aus textilähnlichen Materialien wie Leder, Kunstleder und Gummi gelten.



Die Verhandlungsposition des ENVI soll auf der Plenarsitzung vom 11.03.2024 - 14.03.2024 bestätigt werden. Sobald auch der Rat seine Position festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament positioniert sich zu neuen genomischen Techniken

Am 07.02.2024 hat das Europäische Parlament (EP) seine Position zu dem Vorschlag einer Verordnung über Pflanzen, die mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnen werden (COM(2023) 411 final), mit 307 Ja-Stimmen zu 263 Nein-Stimmen bei 41 Enthaltungen angenommen. Neue genomische Techniken (NGT) sind molekulare Züchtungstechniken, mit denen das genetische Material eines Organismus verändert werden kann und die seit 2001 entwickelt wurden. Die Mehrheit der Abgeordneten unterstützt den Vorschlag der Kommission und sieht in den neuen Regelungen eine Chance, das Lebensmittelsystem nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen. Die Abgeordneten sprechen sich gegen Patente auf NGT-Pflanzen aus und unterstützen ein Verbot von NGT-Pflanzen im Ökolandbau, bis ihre Vereinbarkeit mit dem Konzept der ökologischen bzw. biologischen Produktion eingehender untersucht wurde. Die Abgeordneten wollen die verpflichtende Kennzeichnung für Produkte aus allen NGT-Pflanzen beibehalten.

Differenziert wird zwischen zwei Kategorien von NGT-Pflanzen, die unterschiedlichen Regelungssystemen unterliegen. Für NGT-Pflanzen, die mit herkömmlichen Pflanzen vergleichbar sind („NGT-Pflanzen der Kategorie 1“) sollen künftig vereinfachte Verfahren gelten und sie sollen von den strikten Anforderungen des EU-Gentechnikrechts ausgenommen werden. Für alle anderen NGT-Pflanzen („NGT-Pflanzen der Kategorie 2“) gelten die Vorschriften des EU-Gentechnikrechts, wobei sich die Abgeordneten für ein beschleunigtes Verfahren bei der Risikobewertung unter Wahrung des Vorsorgeprinzips aussprechen.

Sobald der Rat seine Position festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Fassung des künftigen Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Kommission veröffentlicht Mitteilung zum EU-Klimaziel für 2040

Am 06.02.2024 hat die Kommission ihre Mitteilung zum EU-Klimaziel für 2040 (COM(2024) 63 final) veröffentlicht. In der nichtlegislativen Mitteilung legt die Kommission ihre Vorschläge zum Erreichen des EU-Ziels, bis 2050 klimaneutral zu werden, dar. Enthalten ist insbesondere die Empfehlung, bis 2040 in der EU die Netto-Treibhausgasemissionen um 90 % gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Ein entsprechender Legislativvorschlag zur Änderung des EU-Klimagesetzes wird von der nächsten Kommission nach der Europawahl vorgelegt werden und das Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene durchlaufen. Die Kommission geht in der Mitteilung zudem darauf ein, welche politischen Rahmenbedingungen sie für erforderlich hält, um



das Klimaziel für 2040 zu erreichen, darunter z. B. die vollständige Umsetzung des vereinbarten Rahmens für 2030 (d. h. eine Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990), eine wettbewerbsfähige europäische Industrie und die Stärkung des Kohlenstoffabbaus. Der Kohlenstoffabbau soll neben der Reduktion von Emissionen dazu beitragen, das Klimaziel für 2040 zu erreichen. Erforderlich ist dafür auch der Einsatz von Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung und die Nutzung des abgeschiedenen Kohlenstoffs in der Industrie. Unterstützt wird die Entwicklung von Kohlenstofflieferketten und der erforderlichen Kohlenstofftransportinfrastruktur durch die gemeinsam mit der Mitteilung zum EU-Klimaziel für 2040 veröffentlichte Mitteilung zum industriellen Kohlenstoffmanagement (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Mitteilung zum industriellen Kohlenstoffmanagement

Am 06.02.2024 hat die Kommission ihre Mitteilung zum industriellen Kohlenstoffmanagement (COM(2024) 62 final) veröffentlicht. In der nichtlegislativen Mitteilung, die gemeinsam mit der Mitteilung zum EU-Klimaziel für 2040 (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) veröffentlicht wurde, stellt die Kommission ein Konzept vor, um Kohlenstoff abzuscheiden, zu speichern und zu nutzen. Das industrielle Kohlenstoffmanagement soll neben der Verringerung von Emissionen dazu beitragen, dass die EU bis 2050 klimaneutral wird. Die Kohlenstoffabscheidung soll insbesondere in energieintensiven Sektoren eingesetzt werden, in denen eine weitere Verringerungen der Emissionen komplex bzw. teuer ist, wie etwa die Zementherstellung und die energetische Abfallverwertung. Um die künftigen Klimaziele der EU zu erreichen, muss die Speicherkapazität für Kohlenstoff drastisch erhöht werden. Die Kommission stellt daher Maßnahmen vor, um Technologien zum Kohlenstoffmanagement zu fördern, die nötige Infrastruktur aufzubauen und einen europäischen Binnenmarkt für Kohlenstoff zu errichten. Die Kommission nimmt in diesem Zusammenhang die Arbeit an einem Gesetzgebungspaket für den Transport und die Speicherung von Kohlenstoff auf und prüft, inwiefern die direkte Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre notwendig ist, um die Klimaziele der EU zu erreichen. Darüber hinaus erarbeitet die Kommission Leitlinien für Genehmigungsverfahren für Projekte z. B. zur Abscheidung und dauerhaften Speicherung von CO₂-Emissionen und kartiert mögliche Speicherstätten für Kohlenstoff. Die Kommission stellt außerdem Maßnahmen vor, mithilfe derer attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen.

[Pressemitteilung](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Konsultation zum Verbot von Bisphenol A in Lebensmittelkontaktmaterialien veröffentlicht

Am 09.02.2024 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Verbot von Bisphenol A (BPA) und anderen Bisphenolen in Lebensmittelkontaktmaterialien veröffentlicht. BPA ist ein chemischer Stoff, der bei der



Herstellung einiger Kunststoffe und Harze Verwendung findet, aus denen beispielsweise Mehrweg-Getränkeflaschen und Vorratsbehälter hergestellt werden. Bei einer Verwendung in Lebensmittelbehältnissen besteht die Möglichkeit, dass BPA in Lebensmittel und Getränke übergeht und zu einer Exposition für den Konsumenten dieser Lebensmittel und Getränke führt. Mit einer Verordnung der Kommission soll die Verwendung von BPA auf Grundlage eines Gutachtens der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die entsprechende Gesundheitsrisiken feststellte, z. B. in beschichteten Verpackungen verboten werden. Die Regelungen der neuen Verordnung sollen darüber hinaus verhindern, dass andere gefährliche Stoffe als Ersatz für BPA verwendet werden. Für die Anpassung an die neuen Regelungen können Ausnahmeregelungen und Übergangsfristen für Unternehmen festgelegt werden.

Rückmeldungen sind bis zum 08.03.2024 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

Ausschüsse des Europäischen Parlaments positionieren sich zu neuen Regeln für Umweltaussagen

Am 14.02.2024 haben der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) und der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) im gemeinsamen Verfahren ihre Position zu dem Vorschlag einer Richtlinie über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen (COM(2023) 166 final) mit 85 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen. Künftig sollen Unternehmen neue Regeln befolgen, damit Umweltaussagen begründet werden und das sog. Greenwashing verhindert wird. Bevor umweltbezogene Werbeaussagen getätigt werden, müssen sie von einer unabhängigen Stelle geprüft und genehmigt werden. Besondere Vorgaben gelten z. B. für vergleichende Werbeaussagen. Bei Verstößen drohen Sanktionen, darunter z. B. Geldstrafen von mind. 4 % des Jahresumsatzes. Die Abgeordneten der beiden Ausschüsse fordern die Kommission auf, darüber zu entscheiden, ob Umweltaussagen über Produkte, die gefährliche Stoffe enthalten, weiterhin zulässig sein sollen. Die Abgeordneten im ENVI und IMCO unterstützen den Kommissionsvorschlag, dass Kleinunternehmen von den neuen Verpflichtungen ausgenommen werden sollten. Darüber hinaus fordern sie, dass KMU ein zusätzliches Jahr gewährt werden soll, bevor die Regeln für KMU gelten.

Die Verhandlungsposition der Ausschüsse soll auf der Plenarsitzung vom 11.03.2024 - 14.03.2024 bestätigt werden. Sobald auch der Rat seine Position festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Laut einer Umfrage kennzeichnen Influencer ihre kommerziellen Posts nur selten als Werbung

Am 14.02.2024 haben die Kommission und die nationalen Verbraucherschutzbehörden von 22 Mitgliedstaaten, Norwegen und Island die Ergebnisse einer Untersuchung (sog. „Sweep“) über die Beiträge von Influencern in



sozialen Medien veröffentlicht. Die Untersuchung zeigte, dass fast alle (97 %) dieser Influencer kommerzielle Inhalte posteten, aber nur 20 % von ihnen die Inhalte systematisch als Werbung kennzeichneten. Die Untersuchung wurde mit dem Ziel durchgeführt, festzustellen, ob die Influencer ihre Werbeaktivitäten entsprechend der Vorgaben des EU-Verbraucherschutzrechts kennzeichnen. Geprüft wurden die Beiträge von 576 Influencern, die auf den größten Social-Media-Plattformen veröffentlicht wurden (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte, Institutionelles und Medien“ in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

Verbraucherschutzausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zu Spielzeugsicherheit

Am 13.02.2024 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) seine Position zu dem Vorschlag einer Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug (COM(2023) 462 final) mit 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Die Abgeordneten im IMCO unterstützen den Vorschlag der Kommission, die Sicherheit von Spielzeug durch verschärfte Regelungen zu verbessern und Kinder noch besser vor möglichen Risiken zu schützen. Die Gesundheit von Kindern soll besser geschützt werden, indem gefährliche Chemikalien, die das Hormonsystem beeinträchtigen, negative Auswirkungen auf das Atmungssystem haben können oder für bestimmte Organe giftig sind, in Spielzeug verboten werden. Digitales Spielzeug muss so gestaltet sein, dass es die Vorgaben zum Schutz der Privatsphäre erfüllt. Ein digitaler Produktpass soll verpflichtend für alle Spielzeuge eingeführt werden und über die Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben informieren. Der IMCO spricht sich dafür aus, dass Verbraucher auf einfacherem Wege an Sicherheitsinformationen gelangen, z. B. über einen QR-Code und er fordert die Kommission dazu auf, KMUs bei der Umsetzung der Vorschriften zu unterstützen.

Die Verhandlungsposition des IMCO soll auf der Plenarsitzung vom 11.03.2024 - 14.03.2024 durch das Plenum bestätigt werden. Sobald auch der Rat seine Position festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Politische Einigung über Quecksilberverbot im Hinblick auf Dentalamalgam erzielt

Am 08.02.2024 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission über Quecksilber im Hinblick auf Dentalamalgam und andere mit Quecksilber versetzte Produkte, die Herstellungs-, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen unterliegen (COM(2023) 395 final), erzielt. Das (bereits bestehende) Verbot der Verwendung von Dentalamalgam zur Zahnbehandlung bei Kindern unter 15 Jahren, bei Schwangeren und bei Stillenden, wird zum 01.01.2025 auf alle Personen ausgeweitet. Ausnahmen gelten, wenn die Verwendung von Dentalamalgam als zahnmedizinisch zwingend erforderlich angesehen wird und vorübergehend bis zum 30.06.2026 in Mitgliedstaaten, in denen einkommensschwache Personen andernfalls unverhältnismäßig benachteiligt würden. Die Mitgliedstaaten



müssen die Inanspruchnahme dieser vorübergehenden Ausnahme gegenüber der Kommission begründen. Die Kommission überprüft die Ausnahme für die Verwendung von Dentalamalgam unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit quecksilberfreier Alternativen bis zum 31.12.2029. Die Ausfuhr von Dentalamalgam wird ab 01.01.2025 verboten, seine Herstellung in der EU und seine Einfuhr in die EU ab 30.06.2026. Die Einfuhr und Herstellung bleiben erlaubt, wenn Dentalamalgam aufgrund von spezifischen medizinischen Erfordernissen verwendet wird. Darüber hinaus werden künftig für sechs quecksilberhaltige Lampen Herstellungs-, Einfuhr- und Ausfuhrverbote gelten (zeitlich gestaffelt je nach Lampentyp ab 31.12.2025).

Die Einigung muss noch seitens des Rates und des EPs förmlich bestätigt werden. Anschließend wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht und nach 20 Tagen in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#) des EP (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) des Rates

Europäisches Parlament bestätigt Einigung zu neuen Grenzwerten für Blei und Diisocyanate

Am 08.02.2024 hat das Europäische Parlament (EP) der vorläufigen politischen Einigung zu dem Richtlinienvorschlag für neue Expositionsgrenzwerte für Blei und Diisocyanate (COM(2023) 71 final) mit 589 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 40 Enthaltungen zugestimmt. Ziel des Vorschlags ist es, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser vor Gesundheitsgefahren aufgrund von Expositionen gegenüber diesen Chemikalien zu schützen. Die bestehenden Grenzwerte für Blei werden gesenkt und es werden erstmals Grenzwerte für Diisocyanate eingeführt. Die Verhandlungsführer von Rat und EP hatten die vorläufige politische Einigung am 14.11.2023 erzielt.

Sobald auch der Rat die vorläufige politische Einigung formell gebilligt hat, kann die neue Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten müssen die neuen Regelungen danach innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Meldung potenziell gefährlicher Produkte veröffentlicht

Am 02.02.2024 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu den Möglichkeiten und Modalitäten der Meldung potenziell gefährlicher Produkte im Rahmen des Safety-Gate-Portals veröffentlicht. Das Safety-Gate-Portal dient dazu, die Öffentlichkeit über möglicherweise gefährliche Produkte zu informieren. Die neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (Verordnung (EU) 2023/988) schreibt vor, dass Verbraucher und andere Parteien die Kommission über das Safety-Gate-Portal über Produkte informieren können, die die Gesundheit und Sicherheit gefährden könnten. Mittels eines Durchführungsrechtsaktes der Kommission sollen die Modalitäten für die Übermittlung von Informationen durch Verbraucher und andere Parteien und für die Weiterleitung dieser Informationen an die jeweiligen Behörden der Mitgliedstaaten in Hinblick auf etwaige Folgemaßnahmen festgelegt werden.



Rückmeldungen sind bis zum 01.03.2024 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

Politische Einigung zum Recht auf Reparatur erzielt

Am 01.02.2024 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Einführung eines Rechts auf Reparatur (COM(2023) 155 final) erzielt. Hersteller müssen künftig defekte Waren, die nach EU-Recht technisch reparierbar sind (z. B. Waschmaschinen, Staubsauger und Smartphones) reparieren. Tritt ein Defekt während der gesetzlichen Garantiezeit auf, können Verbraucher weiterhin wählen, ob sie das Produkt reparieren lassen oder ein Ersatzprodukt vorziehen. Wird ein defektes Produkt während der gesetzlichen Garantiezeit repariert, verlängert sich die gesetzliche Garantiezeit um ein Jahr. Auch nach Ablauf der Garantiezeit soll die Reparatur von Waren gefördert werden, z. B. durch finanzielle Anreize wie Gutscheine, um Reparaturen für Verbraucher besser bezahlbar zu machen. Reparaturbetriebe können Verbraucher mittels eines Formulars für Reparaturinformationen über z. B. Reparaturbedingungen und -preise informieren. Ein besserer Zugang zu Ersatzteilen und Werkzeugen soll den Reparaturmarkt transparenter und wettbewerbsfähiger machen. Verbraucher sollen über eine europäische Online-Plattform Informationen z. B. zu lokalen Reparaturdienstleistern erhalten.

Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des Rates und des EPs förmlich bestätigt werden, bevor die neue Richtlinie durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird. Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten und ist von den Mitgliedstaaten innerhalb von 24 Monaten in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#) des EP (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) des Rates



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Kommission ermöglicht Ausnahmen bei Stilllegungsverpflichtung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die Kommission hat am 13.02.2024 eine Verordnung angenommen, die Ausnahmen von der Stilllegungsverpflichtung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewährt.

Anstatt 4 % ihres Ackerlandes brachliegend oder unproduktiv zu halten, wird davon ausgegangen, dass Betriebe, die Leguminosen und/oder Zwischenfrüchte ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf 4 % ihres Ackerlandes anbauen, die Anforderung von GLÖZ 8 (GLÖZ = guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) einhalten.

Landwirte können die Anforderung auch weiterhin mit brachliegenden Flächen oder nichtproduktiven Landschaftselementen erfüllen.

Mitgliedstaaten, die beschließen, von der Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen, müssen dies der Kommission innerhalb von 15 Tagen nach Inkrafttreten dieser Verordnung mitteilen.

Die Durchführungs-VO gilt rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2024.

[Pressemitteilung](#)

[EU-Amtsblatt - Ausnahme GLÖZ 8](#)

Kommissionspräsidentin kündigt Rückzug der SUR an

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat am 06.02.2024 im Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine Rede über die Schlussfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 01.02.2024 gehalten und dabei auf die parallel stattfindenden Bauernproteste in ganz Europa und insbesondere in Brüssel hingewiesen

Die Kommissionspräsidentin hat angekündigt, den Vorschlag einer Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR = Sustainable Use Regulation) zurückzuziehen, da dieser polarisiert habe. Die Kommission könne unter Beteiligung verschiedener Akteure einen ausgereifteren Vorschlag vorlegen.

Im EP wurde die SUR im Herbst abgelehnt; auch der Rat konnte im vergangenen Jahr unter spanischer Präsidentschaft keine gemeinsame Position erarbeiten. Die belgische Ratspräsidentschaft hatte zuletzt versucht, einzelne Artikel des Verordnungsvorschlags zu verhandeln, stieß dabei aber wieder auf breite Ablehnung.

[Rede Kommissions-Präsidentin](#)



Agrarausschuss nimmt Änderungen zum Pflanzenschutzgesetzes an

Der Agrarausschuss (AGRI) des Europäischen Parlaments hat am 13.02.2024 seinen Bericht zum Kommissions-Vorschlag zur Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes (Plant Health Law) mit 36 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Berichterstatteerin ist Frau MdEP *Clara Aguilera* (S&D/ESP).

Die Abgeordneten schlagen in ihrem Bericht ein Notfallteam, eine kürzere Frist für Erhebungen und eine bessere Nutzung eines elektronischen Meldesystems vor: Dabei soll sich das EU-Notfallteam für Pflanzengesundheit aus Experten zusammensetzen, die die Mitgliedstaaten vorschlagen können und von der Kommission ernannt werden.

Für die risikobasierten Datenerhebungen für Mehrjahresprogramme schlagen die Abgeordneten fünf bis zehn Jahre vor. So soll eine rechtzeitige Erkennung von gefährlichen Schädlingen gewährleistet werden.

Hinsichtlich der Verbesserung des elektronischen Meldesystems soll es Importeuren ermöglicht werden, das System für amtliche Kontrollen nutzen zu können, um den Behörden die Ergebnisse der Kontrollen schnellstmöglich mitteilen zu können.

Die Verordnung ist nicht mit der SUR (Sustainable Use Regulation) zu verwechseln. Das Pflanzenschutzgesetz enthält Vorschriften zum Schutz der EU vor der Einschleppung und der Ausbreitung neuer Pflanzenschädlinge („union quarantine pests“) sowie zur Bekämpfung von Schädlingen, die bereits in der EU vorhanden sind („regulated non-quarantine pests“).

Die Annahme einer Parlamentsposition für die folgenden Trilogverhandlungen könnte während der Plenartagung vom 26.02.2024 - 29.02.2024 erfolgen. Soweit es im Plenum keine Einwände gibt und der Rat bereit ist, kann der Trilog beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[AGRI-Bericht Novellierung Pflanzenschutzgesetz](#) (in englischer Sprache)

[Namentliche Abstimmungsliste](#) (in englischer Sprache)

Agrarausschuss nimmt Stellungnahme zum Kommissions-Vorschlag zur Bodenüberwachung an

Der Agrarausschuss (AGRI) des Europäischen Parlaments hat am 13.02.2024 seine Stellungnahme zum Kommissions-Vorschlag einer Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (Soil Monitoring Law) mit 19 zu 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Berichterstatteerin ist Frau MdEP *Maria Noichl* (S&D/Bayern).

Einer der zentralen Änderungsanträge, der Zwischenziele alle fünf Jahre bis 2050 vorsah, wurde abgelehnt. Die Abgeordneten sprachen sich nicht dafür aus, dass die Mitgliedstaaten zeitnah verpflichtende Regelungen zum besseren Bodenmanagement erlassen müssen. Die Forderung nach einer besseren Beratung der Landwirte wurde bestätigt.



Es bleibt ungeklärt, wie mit den erhobenen Bodendaten umgegangen werden soll. Die Frage der Finanzierung/Förderung von Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Regeneration des Bodens ist ebenfalls noch offen.

Der federführende Umweltausschuss (ENVI) wird am 11.03.2024 über seinen Bericht abstimmen, sodass eine Parlamentsentschließung als Verhandlungsposition für den Trilog noch Ende April verabschiedet werden könnte. Die Aufnahme der Trilogverhandlungen noch in dieser Legislatur erscheint unwahrscheinlich, da sich der Rat voraussichtlich nicht rechtzeitig positionieren wird.

[AGRI-Stellungnahme](#) (in englischer Sprache)

[Abstimmungsliste](#)

Europäisches Parlament positioniert sich zu neuen genomischen Techniken

Das Europäische Parlament (EP) hat am 07.02.2024 seine Position für die anstehenden Trilogverhandlungen zum Vorschlag einer Verordnung zu Neuen Genomischen Techniken (NGT) mit 307 zu 263 Gegenstimmen bei 41 Enthaltungen angenommen.

Die Abgeordneten sprechen sich gegen Patente auf NGT-Pflanzen aus und für ein Verbot von NGT-Pflanzen im Ökolandbau. Neu im Vergleich zur Position des Umweltausschusses (ENVI) ist, dass das Plenum die verpflichtende Kennzeichnung für Produkte aus allen NGT-Pflanzen beibehalten will.

Die Mehrheit der Abgeordneten unterstützt damit den Vorschlag der Kommission und sieht in den neuen Regelungen für bestimmte NGT-Pflanzen eine Chance, das Lebensmittelsystem nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen. Die Parlamentsposition ist deutlich näher am Vorschlag der Kommission als der ursprüngliche Bericht der Berichterstatterin, Frau MdEP *Jessica Polfjärd (EVP/SWE)*.

Entsprechend dem Kommissionsvorschlag unterscheidet das EP zwischen zwei Kategorien von NGT-Pflanzen, für die unterschiedliche Regelungen vorgesehen sind: NGT-Pflanzen, die mit konventionellen Pflanzen vergleichbar sind und alle anderen NGT-Pflanzen.

Ziel des Vorschlags ist es, einen neuen Rechtsrahmen zu schaffen, damit NGT den ökologischen Wandel des Agrar- und Ernährungssystems unterstützen können (z. B. durch Entwicklung klimaresilienterer Pflanzen oder solcher, die widerstandsfähiger gegenüber Schädlingen sind, höhere Erträge erzielen oder in geringerem Umfang auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel angewiesen sind).

Der Rat hat bisher keine allgemeine Ausrichtung erzielen können.

Der angenommene Bericht stellt die Verhandlungsposition des EP für die Trilogverhandlungen dar. Sobald auch der Rat seine Position festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen mit den Mitgliedstaaten beginnen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Abstimmungsergebnis](#)



[Angenommener Text](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments will Lebensmittelabfälle reduzieren

Der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments hat am 14.02.2024 seine Position zum Vorschlag einer Richtlinie zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie zur Verringerung von Lebensmittelabfällen mit 72 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der ENVI fordert bei der Verringerung von Lebensmittelabfällen ehrgeizigere Ziele. In der Lebensmittelverarbeitung und -herstellung soll das verbindliche Ziel für die Reduzierung von Abfällen mindestens 20 % (statt 10 %) betragen. Im Einzelhandel, in der Gastronomie und in Haushalten fordert der ENVI ein verbindliches Ziel von 40 % (statt 30 %). Vergleichsmaßstab ist der Jahresdurchschnitt zwischen 2020 - 2022, die Ziele sind bis 31.12.2030 zu erreichen. Der ENVI fordert die Kommission auf, Gesetzgebungsvorschläge zur Festlegung höherer Ziele für 2035 (mindestens 30 % bzw. 50 %) vorzulegen.

Die Verhandlungsposition des ENVI soll auf der Plenarsitzung vom 11.03.2024 - 14.03.2024 bestätigt werden. Sobald auch der Rat seine Position festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen beginnen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht neuen interaktiven Leitfaden für den ländlichen Raum

Die Kommission hat am 06.02.2024 eine neue Förderplattform freigeschaltet, auf der alle auf EU-Ebene verfügbaren Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte im ländlichen Raum erfasst werden.

Das sog. „Rural Toolkit“ ist eine Art interaktiver Förderleitfaden und fasst die Finanzierungsmöglichkeiten aus 26 verschiedenen EU-Fonds zusammen, von der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) über den Kohäsionsfonds bis hin zu Horizont Europa und der Fazilität für Wiederbelebung und Widerstandsfähigkeit (Recovery and Resilience Facility).

Dieser soll möglichen Antragsstellern, lokalen Behörden, Einrichtungen, Unternehmen, Verbänden und Einzelpersonen das Wissen und die Instrumente an die Hand geben, die sie benötigen, um ihre Projekte zu finanzieren.

Das neue Tool bietet automatische Übersetzungen in alle EU-Sprachen. Eine interaktive Suchfunktion ermöglicht es, den Nutzern bestehende Systeme anhand mehrerer Kriterien zu filtern.

Wichtige Informationen über laufende Programme und Initiativen sind über Factsheets leicht abrufbar. Auch können Leitfäden, Berichte und Handbücher zu EU-Finanzierungs-/Förderprogrammen sowie Hintergrundinformationen für bestimmte Sektoren wie Breitband, Kultur, Bildung, Energie, Umwelt und Tourismus abgerufen werden (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)



Kommission veröffentlicht Mitteilung zum EU-Klimaziel für 2040 und zum industriellen Kohlenstoffmanagement

Die Kommission hat am 06.02.2024 eine Mitteilung zum EU-Klimaziel für 2040 und zum industriellen Kohlenstoffmanagement veröffentlicht.

In der nichtlegislativen Mitteilung, mit der auch eine Folgenabschätzung veröffentlicht wurde, legt die Kommission ihre Vorschläge zum Erreichen des EU-Ziels, bis 2050 klimaneutral zu werden, dar. Es folgt kein unmittelbarer Gesetzgebungsprozess. Ein konkreter Legislativvorschlag zur Änderung des EU-Klimagesetzes zur Umsetzung der Vorschläge der Kommission für das EU-Klimaziel für 2040 wird von der neuen Kommission nach der Europawahl vorgelegt werden

Enthalten ist insbesondere die Empfehlung, bis 2040 in der EU die Netto-Treibhausgasemissionen um 90 % gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren.

Die Kommission strebt einen Strategischen Dialog über den Rahmen für die Zeit nach 2030, auch mit der Industrie und dem Agrarsektor, an. Dadurch soll die Öffentlichkeit besser in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Der Kohlenstoffabbau soll neben der Reduktion von Emissionen dazu beitragen, das 90 %-Ziel zu erreichen. Erforderlich ist dafür der Einsatz von Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung und die Nutzung des abgeschiedenen Kohlenstoffs in der Industrie.

Die Kommission geht davon aus, dass auch der Land- und Forstwirtschaftssektor eine Rolle beim Übergang spielen kann, während er gleichzeitig eine ausreichende Nahrungsmittelerzeugung in Europa und ein angemessenes Einkommen gewährleistet sowie weitere Aufgaben erfüllt, wie etwa die Verbesserung der Kohlenstoffspeicherfähigkeiten von Böden und Wäldern (Carbon Farming). Erforderlich seien dafür die richtigen politischen Maßnahmen und die richtige Unterstützung. Entscheidend für den Erfolg und für die Entwicklung nachhaltiger Praktiken sei ein ganzheitlicher Dialog mit der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensmittelindustrie (siehe hierzu Beiträge des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung - EU Klimaziel 2024](#)

[Pressemitteilung - EU-Kohlenstoffmanagement](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

EU-Behindertenausweis und Parkausweis: Einigung im Trilog zwischen Europäischem Parlament und Rat zum Richtlinienvorschlag

Am 08.02.2024 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung über die Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen erzielt. Der Vorschlag für die Richtlinie wurde von der Kommission im September 2023 vorgelegt.

Der vorläufig vereinbarte Text behält das Ziel der Richtlinie bei, den gleichberechtigten Zugang zu Sonderkonditionen und Vorzugsbehandlung für Menschen mit Behinderungen bei Kurzaufenthalten in der gesamten EU zu gewährleisten, wie z. B. ermäßigte oder kostenlose Eintrittspreise, vorrangiger Zugang, Unterstützung. Die vorgeschlagenen Verbesserungen am Europäischen Parkausweis sollen Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den gleichen Parkrechten in einem anderen Mitgliedstaat ermöglichen.

Der Europäische Behindertenausweis wird außer bei Verlust oder Beschädigung kostenlos ausgestellt und erneuert; die Mitgliedstaaten können eine Gebühr in Höhe der Verwaltungskosten für die Ausstellung oder Erneuerung des Europäischen Parkausweises erheben. Für Menschen mit Behinderungen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf oder Anspruch auf Unterstützung durch einen persönlichen Assistenten haben, kann dem Europäischen Behindertenausweis der Buchstabe „A“ hinzugefügt werden. Beide Ausweise werden einen QR-Code enthalten, um Betrugsfälle zu verhindern. Eine EU-Website, die in allen Sprachen und in zugänglichem Format verfügbar ist, wird relevante Informationen über die beiden Ausweise enthalten. Die Mitgliedstaaten müssen der Öffentlichkeit Informationen über die Ausweise in zugänglichem Format zur Verfügung stellen. Das digitale Format des Europäischen Parkausweises bleibt optional.

Die vorläufige Einigung muss von Rat und EP bestätigt werden, gefolgt von einer juristisch-sprachlichen Prüfung der Richtlinie und ihrer förmlichen Annahme durch beide Institutionen.

[Pressemitteilung des Rats](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Vorläufige Einigung zur Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit

Am 08.02.2024 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige Einigung zum Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit erzielt.

Die Richtlinie geht auf eine Initiative der Kommission vom Dezember 2021 zurück: Sie soll sicherstellen, dass Menschen, die über Online-Arbeitsplattformen arbeiten, unter bestimmten Voraussetzungen als Arbeitnehmer eingestuft werden, wodurch der Zugang zu arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erleichtert werden soll.



Plattformarbeit ist eine Arbeitsform, bei der Einzelpersonen oder Organisationen über eine Online-Plattform mit anderen Einzelpersonen oder Organisationen in Kontakt treten, um gegen Bezahlung spezifische Dienstleistungen zu erbringen. Plattformarbeit gibt es in unterschiedlichen Dimensionen; beispielhaft zu nennen sind Lieferdienste für Essen.

Ursprünglich einigten sich die Kommission, das EP und die spanische Ratspräsidentschaft im Dezember 2023 auf einen gemeinsamen Entwurf. Dieser wurde jedoch von einigen Mitgliedstaaten mit der Begründung abgelehnt, der Text weiche zu weit von der grundsätzlichen Position des Rates ab.

Zentraler Bestandteil der vorläufigen Einigung zur Richtlinie ist die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, eine widerlegbare Rechtsvermutung für das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses einzuführen. Die gesetzliche Vermutung greift, wenn Tatsachen vorliegen, bei denen eine bestimmte Anzahl an vorgegeben Kriterien erfüllt sind. Beispielhaft zu nennendes Kriterium ist die Kontrolle oder Leitung des Beschäftigten durch das Plattformunternehmen. Die Beweislast für die Widerlegung der Vermutung, also dass das Vertragsverhältnis kein Arbeitsverhältnis ist, liegt beim Plattformunternehmen.

Darüber hinaus soll die Richtlinie Schutzvorschriften für Plattformarbeiter im Bereich des Datenschutzes einführen. Plattformen soll untersagt werden, private personenbezogene Daten, etwa über persönliche Überzeugungen des Arbeitenden und den privaten Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, zu verarbeiten. Ferner sieht sie vor, dass Personen, die auf Plattformen arbeiten, nicht aufgrund einer Entscheidung eines automatisierten Entscheidungssystems entlassen werden können. Stattdessen müssen die Plattformen sicherstellen, dass derartige Entscheidungen von Menschen überwacht werden.

Der vereinbarte Text muss nun sowohl vom EP als auch vom Rat formell angenommen werden. Ob die vorläufige Einigung tatsächlich bestätigt wird, ist derzeit ungewiss und bleibt abzuwarten.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Informationsseite des Rates zur Richtlinie](#)

Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie zu Europäischen Betriebsräten

Die Kommission hat am 24.01.2024 ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über Europäische Betriebsräte (EBR) vorgelegt. EBR sind Gremien zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sicherstellen sollen, dass diese an Entscheidungen über länderübergreifende Angelegenheiten, wie z. B. Umstrukturierungen, beteiligt werden. Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten in mindestens zwei Mitgliedstaaten der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sollen betroffen sein.

Die Kommission verfolgt mit dem Vorschlag das Ziel, die Rolle der EBR durch eine Vereinfachung des Verfahrens zu ihrer Einsetzung und die Schaffung von Unterrichtungs- und Anhörungspflichten zu stärken. Der Änderungsvorschlag erfolgte u. a. auch vor dem Hintergrund einer legislativen Entschließung des Europäischen



Parlamentes (EP) aus dem Jahr 2023, in der das EP die Kommission aufforderte, die Rolle und Kapazitäten der EBR zu stärken.

Konkret schlägt die Kommission vor:

- Bestehende Ausnahmen vom Anwendungsbereich der geltenden Richtlinie sollen gestrichen werden, sodass weitere 5,4 Millionen Beschäftigte die Einrichtung eines EBR beantragen können. Außerdem soll der Begriff der „länderübergreifenden Angelegenheiten“ definiert werden, um Überschneidungen mit nationalen Betriebsratsgremien zu vermeiden.
- EBR-Mitglieder sollen eine begründete Antwort auf ihre Stellungnahme erhalten, bevor die Unternehmensleitung eine Entscheidung in einer länderübergreifenden Angelegenheit trifft; eine Nichtbeantwortung einer EBR-Stellungnahme muss durch die Unternehmensleitung begründet werden.
- Die dem EBR zugewiesenen finanziellen und materiellen Ressourcen (z. B. Experten, Rechtskosten, Schulungen) sollen in einer EBR-Vereinbarung mit dem Unternehmen aufgeführt werden.
- Die Richtlinie sieht ferner ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in EBR-Gremien bei (Neu)Verhandlungen über eine EBR-Vereinbarung vor.
- Schließlich soll der Zugang des EBR zu Rechtsmitteln verbessert werden. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, wirksame Sanktionen zur Durchsetzung der Richtlinie einzuführen.

Der Kommissionsvorschlag muss nun vom EP und dem Rat erörtert werden.

[Pressemitteilung vom 24.01.2024](#)

[Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat](#) (in englischer Sprache)

Im belgischen Val Duchesse: Gipfel mit Sozialpartnern 2024

Auf Einladung der Präsidentin der Europäischen Kommission, *Ursula von der Leyen*, fand am 31.01.2024 ein Gipfel mit europäischen Sozialpartnern im belgischen Val Duchesse statt.

Auf dem Gipfel unterzeichneten die Kommission, der belgische EU-Ratsvorsitz und die europäischen Sozialpartner eine „Dreigliedrige Erklärung für einen dynamischen europäischen sozialen Dialog“.

Die Teilnehmer einigten sich auf folgende wesentliche Punkte:

Im Frühjahr 2024 werde die Kommission gemeinsam mit den Sozialpartnern einen Aktionsplan zur Lösung des Arbeits- und Fachkräftemangels vorstellen. Dieser Schritt erfolge vor dem Hintergrund von Ergebnissen einer kürzlich durchgeführten Umfrage, wonach 63 % der befragten kleinen und mittleren Unternehmen angab, dass der Mangel an Arbeitskräften ihre Geschäftstätigkeit beeinträchtigt. Die Unterzeichner verpflichten sich, zur Verbesserung der Situation beizutragen, indem sie mehr Menschen in den Arbeitsmarkt bringen, die Arbeitsbedingungen verbessern, die Anerkennung von Qualifikationen erleichtern und ausländische Arbeitskräfte integrieren.



Zusätzlich werde die Kommission einen Beauftragten für den europäischen sozialen Dialog einsetzen. Dieser werde die Umsetzung der Mitteilung der Kommission über die Stärkung des sozialen Dialogs in der EU koordinieren und als Ansprechpartner für Sozialpartner fungieren, um über Fragen im Zusammenhang mit dem sozialen Dialog zu informieren.

Schließlich sieht die Erklärung die Einführung eines „Pakts für den europäischen sozialen Dialog“ bis 2025 vor. In diesem soll ermittelt werden, wie der soziale Dialog auf EU-Ebene gestärkt werden kann, insbesondere durch institutionelle und finanzielle Unterstützung auch im Hinblick auf den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

[Pressemitteilung vom 31.01.2024](#)

Europäisches Parlament – erneute Debatte zu hochwertigen Praktika in der EU

Am 06.02.2024 fand im Rahmen der Plenartagung eine erneute Debatte zu hochwertigen Praktika in der EU statt. Seitens der Abgeordneten wurde, wie schon im Juni 2023, eine klare gesetzliche Regelung der Arbeitsbedingungen von Praktikanten von der Kommission gefordert. Hierbei sei insbesondere auf eine faire Entlohnung und angemessene Arbeitszeiten zu achten.

Zwei Aspekte sollen besonders in den Fokus genommen werden:

Zum einen die Ausbeutung von Praktikantinnen und Praktikanten und ihre Einstellung als Alternative für bezahlte und arbeitsrechtlich geschützte Arbeitskräfte. Zum anderen die verbreitete Praxis, dass oftmals die Absolvierung eines Praktikums als Einstellungsvoraussetzung angesehen wird.

Älteren Menschen und Personen, die nicht einen entsprechenden finanziellen Hintergrund haben, steht die Möglichkeit eines Praktikums oftmals nicht offen, da sie auf einen Verdienst angewiesen sind. Die Abgeordneten fordern, dass sich das ändern soll. Außerdem soll es für Menschen mit Behinderung einfacher werden, Praktika zu absolvieren. Um die Arbeitgeber dafür zu gewinnen, sollten diese zum Beispiel öffentlich unterstützt werden. Kommissar *Nicolas Schmit* informierte, dass die Kommission gerade einen Gesetzesentwurf fertigstelle.

[Plenarsitzung vom 06-02-2024 | Plenartagung | Europäisches Parlament](#)

Belgische Ratspräsidentschaft unterrichtet Ausschüsse des Europäischen Parlamentes über Ziele: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS

Am 23.01.2024 unterrichtete der belgische Minister für Wirtschaft und Beschäftigung *Pierre-Yves Dermagne* den Ausschuss des Europäischen Parlamentes (EP) für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) über die Ziele der belgischen Ratspräsidentschaft.

Die Ratspräsidentschaft möchte Fortschritte bei der Richtlinie über die Plattformarbeit und den Europäischen Behindertenausweis erzielen und betonte die Bedeutung der europäischen Säule sozialer Rechte. Die



Abgeordneten forderten den Minister auf, die derzeitige Blockade im Rat bezüglich der Richtlinie über die Plattformarbeit zu überwinden.

Am 24.01.2024 erklärte sich ebenfalls die belgische Staatssekretärin für Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit und Diversität *Marie-Colline Leroy* vor dem Ausschuss des EP für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) zu den Zielen der Ratspräsidentschaft. Der belgische Ratsvorsitz werde Schwerpunkte im Bereich der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung, der Stärkung der Gleichstellungspolitik und der Vorbereitung der Gleichstellungsagenda für die neue Legislaturperiode setzen.

Die Ratspräsidentschaft ist entschlossen, die Verhandlungen über eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen abzuschließen. Die Abgeordneten äußerten Bedenken darüber, dass sich die Mitgliedstaaten weigern, Vergewaltigung in die sich derzeit in Verhandlung befindende Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aufzunehmen (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB)

[Pressemitteilung vom 25.01.2024](#)

Europäisches Parlament – Debatte um Stärkung der EU-Arbeitsbehörde ELA

Die belgische Ratspräsidentschaft veranstaltete am 25.01.2024 eine Konferenz, um die Umsetzungen der Europäischen Arbeitsbehörde ELA zu evaluieren. Die Konferenz erfolgte vor dem Hintergrund, dass EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, *Nicolas Schmit*, im Sommer 2024 die Behörde offiziell bewerten muss.

Die im Jahr 2019 gegründete Behörde mit Sitz in Bratislava (Slowakei) ist zuständig für die Koordinierung und Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung und Umsetzung von EU-Arbeitsrecht. Sie soll bei der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping und der Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen und des freien Arbeitsmarktzugangs innerhalb der EU helfen.

Das Europäische Parlament (EP) forderte bereits in einer legislativen Entschließung vom 18.01.2024 die Kommission auf, die Befugnisse und Kompetenzen der ELA zu stärken.

Die Abgeordneten kritisieren, dass Drittstaatsangehörige nicht in den Geltungsbereich der ELA fallen, obwohl sie mit ähnlichen Problemen in Bezug auf Arbeitsmobilität und Arbeitsbedingungen konfrontiert seien wie EU-Arbeitnehmer. Ferner fordern die Abgeordneten, dass die ELA ähnlich wie andere EU-Agenturen eigenständige Untersuchungen durchführen und festgestellte Verstöße vor Gericht bringen kann. Auch in Bezug auf die europäischen Sozialpartner wünscht sich das EP mehr strukturelle Einbeziehung der ELA. Sie sollten nach Ansicht der Abgeordneten in der Lage sein, eine ELA-Untersuchung zu beantragen.

[Mitteilung der belgischen Ratspräsidentschaft vom 25.01.2024](#)

[Pressemitteilung zur Entschließung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Legislative Entschließung des EP vom 18.01.2024](#)



EuGH – Bestätigung seiner Rechtsprechung zu Urlaubsabgeltungsansprüchen

Der EuGH hat am 18.01.2024 in der Rechtssache C-687/21 hinsichtlich eines Vorabentscheidungsersuchens eines italienischen Gerichts entschieden, dass ein Urlaubsabgeltungsverbot für den Fall, dass der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch beendet, gegen das Unionsrecht verstößt.

Ein kommunaler Arbeitnehmer stellte 2016 einen Antrag auf Entlassung auf eigenen Wunsch und Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand. Er schied daraufhin aus dem Dienst aus. Anschließend machte er geltend, dass er im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses 79 Urlaubstage nicht nehmen konnte und forderte die Abgeltung.

Der kommunale Arbeitgeber lehnte dies ab und machte geltend, dass er im Jahr 2016 Urlaub genommen habe – was beweise, dass er sich seiner Verpflichtung, seinen Resturlaub zu nehmen, bewusst gewesen sei – und stützte sich auf Bestimmungen des italienischen Verwaltungsrechts, die ein Urlaubsabgeltungsverbot im Fall der Eigenkündigung eines im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeitnehmers vorsehen.

Das von dem Arbeitnehmer angerufene italienische Gericht wollte vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht einer solchen Regelung entgegensteht.

Der EuGH hat entschieden, dass eine nationale Regelung, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern keine finanzielle Vergütung für nicht genommenen Jahresurlaub gewährt, wenn sie das Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch beenden, gegen das Unionsrecht verstößt.

Der EuGH führt aus, dass nach dem Unionsrecht der Verlust eines Urlaubsabgeltungsanspruchs nur eintreten kann, wenn der Arbeitnehmer trotz Aufforderung durch den Arbeitgeber seinen Urlaub freiwillig nicht nimmt. Im vorliegenden Fall hat der Arbeitgeber diesen Nachweis nicht hinreichend erbracht hat. Mit seinem Urteil bestätigt der Gerichtshof seine Rechtsprechung zu Urlaubsabgeltungsansprüchen.

[Pressemitteilung vom 18.01.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 18.01.2024](#)

Entschließung des Europäischen Parlamentes zu geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Lebenshaltungskostenkrise

Am 18.01.2024 hat das Europäische Parlament (EP) eine legislative Entschließung zu geschlechtsspezifischen Aspekten steigender Lebenshaltungskosten und Auswirkungen der Energiekrise mit 383 Ja-Stimmen, 99 Nein-Stimmen und 71 Enthaltungen angenommen.

Das EP fordert Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit unter Frauen und gefährdeten Gruppen, einschließlich des Zugangs zu bezahlbarer Energie als grundlegendes Recht. Insbesondere wird gefordert, eine geschlechtsspezifische Perspektive in Klima-, Energie- und Umweltinitiativen zu integrieren und den europäischen Green Deal entsprechend anzupassen. Öffentliche Investitionen in sozialen Wohnraum sollen hierbei erhöht werden. Die Abgeordneten ermutigen dabei auch private und öffentliche



Energieunternehmen, Diskriminierung zu bekämpfen und den Zugang von Frauen zu diesem Sektor zu verbessern.

[Pressemitteilung vom 18.01.2024](#) (in englischer Sprache)

[Legislative Entschließung vom 18.01.2024](#)

Europäische Parlament nimmt Bericht über die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie von LGBTIQ+-Personen 2020 - 2025 an

Das Europäische Parlament (EP) hat am 08.02.2024 seinen Bericht über die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie von LGBTIQ+-Personen 2020 - 2025 mit 392 Ja-Stimmen, 119 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen angenommen.

Zum Hintergrund: Im November 2020 veröffentlichte die Kommission eine Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2020 - 2025, in der die Ziele und Schritte gegen Diskriminierung und für die Gleichstellung, Sicherheit und Inklusion von LGBTIQ+-Personen in der EU dargelegt werden. Der Bericht soll nach Angaben des EP als Kontrollinstrument dienen, um sicherzustellen, dass den in der Strategie dargelegten Verpflichtungen nachgekommen wird.

Nach dem Bericht der Abgeordneten sind LGBTIQ+-Personen überproportional häufig von Obdachlosigkeit und prekären Wohnverhältnissen betroffen und sehen sich mit größeren Hindernissen bei Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Sozialschutz und zunehmender Gewalt konfrontiert. Die Abgeordneten fordern die EU und die Mitgliedstaaten auf, die Rechte von LGBTIQ+-Personen in allen Politikbereichen der EU durchgängig zu berücksichtigen und schlagen vor, sogenannte „Konversionstherapien“, d. h. Maßnahmen mit dem Ziel, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität von LGBTIQ+-Menschen zu verändern sowie Praktiken wie Zwangsabtreibungen, Zwangssterilisationen und Genitalverstümmelung zu verbieten. Sie fordern von den Mitgliedstaaten, weitere Schritte zu unternehmen, um die rechtliche Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Ehen und Partnerschaften in der gesamten EU zu gewährleisten.

Das EP empfiehlt außerdem eine stärkere Finanzierung von Diensten, die LGBTIQ+-Personen unterstützen, und fordert die Kommission auf, eine neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2025 - 2030 auszuarbeiten und diese mit einem Umsetzungsplan zu begleiten.

[Pressemitteilung des EP vom 08.02.2024](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Text](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Kommission unterstützt zwei neue Maßnahmen der Gesundheitsunion mit 126 Mio. € aus dem Programm EU4Health

Am 13.02.2024 gab die Kommission den Startschuss für zwei wichtige neue Projekte. Das erste Projekt zielt darauf ab, das Risiko der Exposition der Bürger gegenüber antibiotikaresistenten Bakterien zu verringern, und wird im Rahmen des EU4Health-Programms mit 50 Mio. € unterstützt, womit es die bisher größte von der EU finanzierte Maßnahme im Bereich AMR ist. Die Aktion JAMRAI 2 bringt alle EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Norwegen und die Ukraine zusammen, um in Bereichen wie Infektionsprävention und -kontrolle, Überwachung und Monitoring, umsichtige Verwendung von Antibiotika, Sensibilisierung und Innovation zu arbeiten. Im Einklang mit dem One-Health-Konzept umfasst die Initiative auch Maßnahmen in den Bereichen Tiergesundheit und Umwelt.

Die zweite Gemeinsame Aktion konzentriert sich auf die Krebsprävention und andere nicht übertragbare Krankheiten (NCD) wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und psychische Gesundheit. Sie wird mit 76 Mio. € aus dem Programm EU4Health finanziert und bringt die nationalen Behörden von 22 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Island und der Ukraine zusammen, um die Anstrengungen zu maximieren. Die Gemeinsame Aktion PreventNCD wird auch eine umfassende europäische Infrastruktur zur Überwachung von Faktoren im Zusammenhang mit Krebs und anderen NCDs aufbauen und sich auf den Abbau sozialer Ungleichheiten konzentrieren.

[Commission supports two new Health Union actions with €126 million from the EU4Health programme - European Commission](#)

Überprüfung der EU-Vorschriften für die Zulassung von Arzneimitteln

Die Kommission stellte für die Zeit vom 07.02. - 29.02.2024 den Entwurf einer delegierten Verordnung zur Überprüfung der EU-Vorschriften für die Zulassung von Arzneimitteln zur Konsultation. Mit dieser Initiative, die in der 2020 angenommenen Arzneimittelstrategie für Europa angekündigt wurde, sollen die geltenden Vorschriften über Verfahren zur Änderung von Zulassungen von Humanarzneimitteln nach deren Zulassung überprüft werden. Ziel ist es, das Lifecycle-Management in Bezug auf Arzneimittel effizienter zu gestalten.

[Initiative der Kommission](#)

Registrierung einer Europäischen Bürgerinitiative zu Cannabis

Die Kommission hat am 06.02.2024 beschlossen, eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) mit dem Titel „Europäische Cannabisinitiative“ teilweise zu registrieren. Die Organisatoren fordern die Kommission auf, 1) eine transeuropäische Bürgerversammlung zur Cannabispolitik, einschließlich Sanktionen und der Kohärenz der Politik der Mitgliedstaaten, einzuberufen; 2) Förderung des Zugangs zu medizinischem Cannabis und



Ermöglichung des Transports von Cannabis und seinen Derivaten, die zu therapeutischen Zwecken verschrieben werden, um den vollen Genuss des Rechts auf Gesundheit zu gewährleisten; 3) Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für die Erforschung von Cannabis für seine therapeutischen Zwecke. Die Kommission ist zu dem Schluss gekommen, dass die Initiative nur in Bezug auf das zweite und dritte Ziel registriert werden kann.

Nach der Teilregistrierung haben die Organisatoren sechs Monate Zeit, mit der Unterschriftensammlung zu beginnen. Wenn eine Europäische Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Mio. Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhält, muss die Kommission darauf reagieren. Sie entscheidet dann, ob sie der Initiative nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Stärkung der Partnerschaft zwischen der EU und der Afrikanischen Union in der Globalen Gesundheit

Vom 05.02.2024 - 07.02.2024 fand eine Mission der Kommissarin für Gesundheit, *Stella Kyriakides*, und der belgischen Ministerin für Entwicklungszusammenarbeit, *Caroline Gennez*, zum Hauptquartier der Afrikanischen Union (AU) in Addis Ababa mit dem Ziel statt, die Partnerschaft der EU und der AU im Rahmen der strategischen Partnerschaft, der globalen Gesundheitsstrategie der EU und der Investitionsstrategie „Global Gateway“ zu stärken. Begleitet wurde die von der belgischen Ratspräsidentschaft in Vorbereitung eines EU/AU-Gipfels im März organisierte Mission von Regierungsvertretern aus acht Ländern, u. a. aus Deutschland.

Die belgische Ratspräsidentschaft hat die Partnerschaft mit Afrika im Gesundheitsbereich zu einer ihrer hohen Prioritäten erklärt. Ministerin *Gennez* erklärte, sie sei besonders daran interessiert, wie die Staaten Afrikas den Global Fund und Gavi, die Impfallianz sehen. Kommissarin *Kyriakides* stellte in ihrer Rede die Sicherung der Gleichberechtigung bei medizinischen Maßnahmen in den Vordergrund. Außerdem hob sie die Bedeutung des Multilateralismus für die Etablierung besserer internationaler Regelungen für globale Gesundheit hervor.

[Team Europe visits Addis Ababa, Ethiopia, to strenghten Africa-EU cooperation on health](#)

Neue Studie „Patente und Innovation gegen Krebs“

Im Vorlauf zum Welt-Krebs-Tag am Sonntag, den 04.02.2024, hat das Europäische Patentamt (EPO) die Studie „Patente und Innovation gegen Krebs“ veröffentlicht, die zeigt, dass die Innovation im Kampf gegen Krebs zwischen 2015 - 2021 um 70 % angestiegen ist. Die Studie beschreibt die neuesten Fortschritte und auf welchen Feldern sie erreicht wurden. Danach wurden mehr als 140.000 Erfindungen im Bereich der Krebsmedizin in den letzten 50 Jahren veröffentlicht und patentiert. Laut dem Europäischen Krebsinformationssystem (ECIS) werden 31 % der Männer und 25 % der Frauen vor ihrem 75. Lebensjahr mit Krebs diagnostiziert. Mehr als 5 Mio. Leben konnten aber im untersuchten Zeitraum durch die Erfindungen im Bereich der Onkologie gerettet werden.



[Studie „Patente und Innovation gegen Krebs“](#) (in englischer Sprache)

[Open-access Online-Plattform der EPO zu der Studie](#) (in englischer Sprache)

OECD-Bericht zu Krebs

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 31.01.2024 den Bericht „Beseitigung von Ungleichheiten bei Krebs in der EU: Schwerpunktthema Krebsprävention und Früherkennung“ veröffentlicht. Der Bericht befasst sich mit den neusten Entwicklungen bei der Krebsinzidenz und -sterblichkeit in der EU und gibt einen Überblick über die wichtigsten Krebsrisikofaktoren, Krebsvorsorgeprogramme und Früherkennungsmaßnahmen sowie über Probleme bei der Bereitstellung einer hochwertigen Krebsversorgung. Untersucht werden die Leistungen der einzelnen Länder, bereichsübergreifende Herausforderungen und neue Entwicklungen mit besonderem Augenmerk auf Ungleichheiten nach Regionen, sozioökonomischem Status und Geschlecht. Der Bericht bietet politischen Entscheidungsträgern Instrumente für die Steuer- und Regulierungspolitik und die Organisation der Gesundheitssysteme sowie Beispiele für Initiativen, die in der Primärversorgung, am Arbeitsplatz und in Schulen ergriffen werden können, um Krebs besser zu kontrollieren und Ungleichheiten zu bekämpfen.

[Beating Cancer Inequalities in the EU \(OECD Health Policy Studies\)](#) (in englischer Sprache)

Kommission empfiehlt neue Maßnahmen zur Krebsprävention

Die Kommission legte am 31.01.2024 eine Empfehlung zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in ihren Anstrengungen zur Prävention von Krebs durch Impfungen im Rahmen ihres Planes zur Bekämpfung von Krebs vor. Diese konzentriert sich vor allem darauf, die Impfquoten gegen das Humane Papillomavirus (HPV) und gegen Hepatitis B (HBV) zu erhöhen und zu beobachten. Ziel des Planes zur Bekämpfung von Krebs ist die Impfquoten gegen HPV bei Mädchen auf 90 % und bei Jungen im Allgemeinen zu erhöhen. Ebenso soll die Impfquote gegen HBV erhöht werden, um Leberkrebs zu verhindern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Vorschlag einer Empfehlung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[FAQ der Kommission](#)

[Europäisches Register zu den Ungleichheiten bei Krebs](#) (in englischer Sprache)

Rat und Europäisches Parlament einigen sich auf ein schrittweises Verbot von Quecksilber

Die Verhandlungsführer des Rates und des Europäischen Parlaments erzielten am 08.02.2024 eine vorläufige politische Einigung über einen Vorschlag zur schrittweisen Abschaffung der Verwendung von Zahnamalgam und zum Verbot der Herstellung, der Einfuhr und der Ausfuhr einer Reihe von Produkten mit Quecksilberzusatz, einschließlich bestimmter Lampen. Der Vorschlag befasst sich mit den verbleibenden Verwendungen von



Quecksilber in Produkten in der EU, um ein quecksilberfreies Europa zu schaffen. Die Einigung ist vorläufig, bis sie von beiden Institutionen formell angenommen wird.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung der Quecksilber-Verordnung](#)

Eurostat: Gedächtnis- und Konzentrationsprobleme bei 15 % der EU-Bürger

Laut Eurostat berichteten im Jahr 2022 14,9 % der Menschen in der EU über mittelschwere oder schwere Schwierigkeiten beim Erinnern oder Konzentrieren. Unter den EU-Ländern wurden die höchsten Anteile von Personen mit Erinnerungs- oder Konzentrationsschwierigkeiten in Finnland (33,6 %), Dänemark (26,7 %), den Niederlanden (26,0 %), Schweden (25,2 %) und Estland (24,9 %) verzeichnet. Die niedrigsten Prozentsätze wurden dagegen in Zypern (5,7 %), Malta (6,5 %), Irland (7,3 %), Bulgarien (7,9 %) und Ungarn (8,0 %) gemeldet. Für Deutschland liegen keine verlässlichen Zahlen vor.

Bei armutsgefährdeten Personen betrug die Quote der berichteten Schwierigkeiten 19,9 %, bei solchen ohne Armutsrisiko nur 13,9 %. Einige EU-Länder verzeichneten Unterschiede von mehr als 20 Prozentpunkten bei den berichteten Schwierigkeiten beim Erinnern und Konzentrieren zwischen armutsgefährdeten und nicht gefährdeten Personen.

[Pressemitteilung von Eurostat](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Update DSA: Kommission richtet Auskunftersuchen an 17 weitere sehr große Online-Plattformen und Suchmaschinen

Die Kommission hat ein förmliches Auskunftsverlangen i.S.d. DSA an 17 der am 25.04.2023 benannten sehr großen Online-Plattformen und Suchmaschinen (VLOP und VLOSE) gerichtet. Dabei handelt es sich u. a. um Amazon Store, AppStore, Booking.com, Facebook, Google, Instagram, LinkedIn, Snapchat, TikTok, YouTube und Zalando.

Diese 17 VLOPs und VLOSE müssen nun Informationen über die Maßnahmen bereitstellen, die sie ergriffen haben, um berechtigten Forschern unverzüglich Zugang zu den auf ihrer Online-Schnittstelle öffentlich zugänglichen Daten zu gewähren.

Der Zugang von Forschern zu Daten ist von entscheidender Bedeutung, um die Rechenschaftspflicht und die öffentliche Kontrolle der Strategien der Plattformen zu gewährleisten, was vor allem im Hinblick auf bevorstehende Ereignisse wie Wahlen sowie für eine kontinuierliche Überwachung des Vorhandenseins illegaler Inhalte und Waren auf Online-Plattformen besonders wichtig ist.

Die 17 VLOPs und VLOSE müssen der Kommission die angeforderten Informationen bis zum 08.02.2024 übermitteln. Auf der Grundlage der Auswertung der Antworten wird die Kommission die nächsten Schritte festlegen. Sollten die Antworten die Kommission nicht überzeugen, könnte sie beschließen, ein Verfahren einzuleiten, das Sanktionen i.H.v. bis zu 6 % des weltweiten Umsatzes des Unternehmens zur Folge haben könnte.

Am 18.12.2023 leitete die Kommission bereits aus mehreren Gründen ein förmliches Verfahren gegen VLOP X ein und rügte u. a. mutmaßliche Verstöße gegen die Verpflichtungen in Bezug auf den Datenzugang für Forscher.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Weitere Informationen](#)

Supercomputer für Start-ups: Brüssel startet KI-Innovationspaket

Am 24.01.2024 hat die Kommission ein [Innovationspaket](#) zur Unterstützung von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) – eine Initiative zur Öffnung der europäischen Supercomputer-Kapazität für verantwortungsbewusste KI-Start-ups – vorgestellt, um insbesondere Start-ups sowie KMUs dabei zu unterstützen, eine vertrauenswürdige KI zu entwickeln und die Umsetzung des AI Act zu ergänzen.

„Heute kündigten wir die Einführung von KI-Fabriken an, in denen die ‚Rohstoffe‘ für KI zusammengeführt werden: Rechenleistung, Daten, Algorithmen und Talente“, so EU-Binnenmarktkommissar *Thierry Breton*.



Der neue Gesetzesvorschlag der Kommission sieht u. a. eine Änderung der EuroHPC-Verordnung vor, um KI-Fabriken für sogenannte Supercomputer zu errichten. Diese umfasst den Erwerb, die Modernisierung und den Betrieb von KI-spezifischen Supercomputern, um schnelles maschinelles Lernen und die Ausbildung großer KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck zu ermöglichen. Auch der Zugang zu KI-spezifischen Supercomputern soll künftig erleichtert werden. Die Kommission schlägt zudem die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Start-ups. Sie verspricht sich insbesondere die Entwicklung zahlreicher neuer GPAI Models (General Purpose AI) Models.

Die Kommission will die Umsetzung und Einhaltung des KI-Gesetzes mit einer neuen eigenen Einrichtung überwachen. Finanzielle Unterstützung für Innovationen im Bereich KI sollen u. a. im Rahmen von Horizont Europa und dem Programm „Digital Europe“ erfolgen.

Mit diesem Paket sollen bis 2027 insgesamt rund 4 Mrd. € zusätzlicher öffentlicher und privater Investitionen generiert werden. Darüber hinaus hat die Kommission mit einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten zwei Konsortien für eine europäische digitale Infrastruktur (EDIC) gegründet: Erstens, die „Allianz für Sprachtechnologien“ (ALT-EDIC), welche darauf abzielt eine gemeinsame europäische Infrastruktur für Sprachtechnologien zu entwickeln, um den Mangel an europäischen Sprachendaten für die Ausbildung von KI-Lösungen zu beheben. Zweitens, EDIC „CitiVERSE“, welches moderne KI-Instrumente einsetzen wird, um lokale digitale Zwillinge für intelligente Gemeinschaften zu entwickeln und zu verbessern und Städte dabei zu unterstützen, Prozesse zu simulieren und zu optimieren, vom Verkehrsmanagement bis zur Abfallbewirtschaftung.

Der SPD-Europaabgeordnete *René Repasi* begrüßte das Kommissionspaket: „Die EU hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, weltweit eine Spitzenposition im Hochleistungsrechnen einzunehmen. Es ist wichtig, die Abhängigkeit der Europäerinnen und Europäern von ausländischer Technologie zu verringern, insbesondere in kritischen Bereichen“.

Gleichzeitig forderte der Abgeordnete eine „faire finanzielle Beteiligung der Europäischen Union, die bis zur Hälfte der Anschaffungskosten sowie der Betriebskosten für alle gemeinnützigen Euro-Hochleistungsrechner abdeckt.“

Parlament und Mitgliedstaaten müssen nun gemeinsam über das Gesetzespaket beraten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung zur Förderung von Start-ups](#) (in englischer Sprache)

KI-Gesetz: EP-Ausschüsse nehmen Kompromisstext an

Am 13.02.2024 haben die Ausschüsse des Europäischen Parlaments (EP) für Binnenmarkt und bürgerliche Freiheiten (IMCO, LIBE) den Kompromisstext zum Gesetz über künstliche Intelligenz (AI Act) mehrheitlich (71 zu 8 Stimmen bei 7 Enthaltungen) gebilligt.



Der AI Act zielt als unmittelbar geltende Verordnung darauf ab, die Grundrechte, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die ökologische Nachhaltigkeit beispielsweise vor hochriskanter KI zu schützen. Gleichzeitig sollen Innovation gefördert und die Rolle Europas im Bereich KI gestärkt werden.

Die Vorschriften sehen Verpflichtungen für KI vor, die sich nach deren potenziellen Risiken richten. Insbesondere werden für Bürger besonders riskante KI-Anwendungen – z. B. biometrische Kategorisierung vor allem für Strafverfolgungsbehörden – verboten. Auch für andere risikoreiche KI-Systeme, die erhebliche Auswirkungen auf u. a. Gesundheit, Sicherheit, Grundrechte und Demokratie (insbesondere Wahlen) haben könnten, wurden spezielle Verpflichtungen vereinbart.

Darüber hinaus beinhaltet der Kompromisstext Transparenzanforderungen. Etwa müssen künstliche oder manipulierte Bild-, Audio- oder Videoinhalte (sog. Deepfakes) eindeutig gekennzeichnet werden.

Auf nationaler Ebene werden Möglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-ups eingerichtet, innovative KI zu entwickeln und zu trainieren, bevor sie auf den Markt kommt.

Nächste Schritte sind die formelle Annahme des Kompromisstextes in den nächsten Plenarsitzungen und die endgültige Billigung durch den Rat.

[Pressemitteilung des EP vom 13.02.2024](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP vom 11.02.2024](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP vom 09.12.2023](#) (in englischer Sprache)

Cybersicherheit: Erstes EU-weites Zertifizierungssystem soll den digitalen Raum in Europa sicherer machen

Die Kommission hat am 31.01.2024 das [erste europäische Zertifizierungssystem für Cybersicherheit](#) angenommen. Das System bietet Regeln und Verfahren für die Zertifizierung von Produkten der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) während ihres Lebenszyklus und erhöht damit die Vertrauenswürdigkeit für die Nutzer. Das freiwillige System wird das EU-Gesetz bzgl. Cyberresilienz (Cyber Resilience Act) ergänzen, mit dem verbindliche Cybersicherheitsanforderungen für alle Hardware- und Softwareprodukte in der EU eingeführt werden.

Dieser wichtige Schritt trägt dazu bei, die globale digitale Führungsrolle Europas zu stärken. Darüber hinaus wird das System auch die Umsetzung der NIS2-Richtlinie, die die Cyber- und Informationssicherheit von Unternehmen und Institutionen regelt, fördern (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Bilanz Horizont 2020: EU-Investitionen in Forschung und Innovation zahlen sich aus

Horizont 2020, ein Forschungs- und Innovationsprogramm der EU für die Jahre 2014 - 2020, hat den Europäern einen weit größeren Nutzen gebracht als das, was auf nationaler oder regionaler Ebene hätte erreicht werden



können: Jeder Euro an Kosten im Zusammenhang mit dem Programm wird den Bürgern der EU bis 2040 letztlich 5 € zugutekommen lassen. Investitionen in Forschung und Innovation zahlen sich also für die europäische Gesellschaft aus. Zu diesen Schlussfolgerungen kommt die [Ex-post-Bewertung von Horizont 2020](#).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU-Japan: EU und Japan unterzeichnen Protokoll zur Einbeziehung des grenzüberschreitenden Datenverkehrs

In das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Japan werden Bestimmungen zum grenzüberschreitenden Datenverkehr aufgenommen. Dazu hat der Rat am 29.01.2024 den Beschluss über die Unterzeichnung des entsprechenden Protokolls angenommen, nachdem die Kommission hierüber Verhandlungen geführt hat. Der Rat hat ferner beschlossen, den Beschluss über die Ratifizierung des Protokolls dem Parlament zur Genehmigung zu übermitteln.

Mit dem Protokoll wird für mehr Rechtssicherheit gesorgt und der Nutzen des freien Datenverkehrs, im Einklang mit den jeweiligen Vorschriften der EU und Japans zum Datenschutz und zur digitalen Wirtschaft, gewährleistet.

Sobald das Abkommen von Japan ratifiziert wurde und beide Seiten einander über den Abschluss ihrer internen Verfahren unterrichtet haben, kann es in Kraft treten.

[Pressemitteilung des Rats](#)